

Tätigkeitsbericht

**Direktion der Institutionen und
der Land- und Forstwirtschaft**

—

2017



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

**Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts DIAF
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD**

Inhaltsverzeichnis

1	Direktion und Generalsekretariat	5
1.1	Tätigkeit des Generalsekretariats.....	5
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit.....	7
1.3	Streitsachen.....	8
1.4	Gesetzgebung	8
1.5	Dem Generalsekretariat zugewiesene Einheiten	9
2	Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA)	12
2.1	Einleitung	12
2.2	Direktion und Verwaltung.....	12
2.3	Institutionelle Angelegenheiten und Rechtsfragen	12
2.4	Bereich Zivilstandswesen	13
2.5	Bereich Einbürgerungen	16
3	Amt für Gemeinden (GemA)	18
3.1	Tätigkeit	18
3.2	Kommissionen und Arbeitsgruppen	19
4	Amt für Landwirtschaft (LwA)	20
4.1	Direktzahlungen und Umweltmassnahmen.....	20
4.2	Strukturhilfen.....	22
4.3	Raumplanung	24
4.4	Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zucht und Weinbau	25
4.5	Mitwirkung in Kommissionen	25
4.6	Besondere Ereignisse	26
5	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW).....	26
5.1	Einleitung	26
5.2	Tätigkeit	27
6	Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA).....	45
6.1	Wald.....	45
6.2	Jagd, Wild und Fischerei.....	51
7	Oberämter	55
7.1	Oberamt des Saanebezirks	55
7.2	Oberamt des Sensebezirks	58
7.3	Oberamt des Gruyerbezirks	59

7.4	Oberamt des Seebbezirks	64
7.5	Oberamt des Glanebezirks	69
7.6	Oberamt des Broyebezirks	73
7.7	Oberamt des Vivisbachbezirks	76
7.8	Statistik.....	79
8	Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)	80
8.1	Tätigkeit und besondere Ereignisse	80
8.2	Berufsbildungen	80
8.3	Milchwirtschaft	81
8.4	Dienstleistungen.....	81
8.5	Betriebe	82
9	Nutztierversicherungsanstalt (Sanim)	83
10	Personalbestand	83

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrätin, Direktorin: Marie Garnier

Generalsekretäre: Peter Mäder und Samuel Russier

1.1 Tätigkeit des Generalsekretariats

1.1.1 Allgemeine Tätigkeiten

Der Zuständigkeitsbereich der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) umfasst:

- > die institutionellen Angelegenheiten (Verfassung, Sprachenpolitik, Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat, politische Rechte);
- > die Einbürgerungen und den Zivilstandsdienst;
- > die Oberämter;
- > die Gemeinden;
- > die Landwirtschaft und den Rebbau;
- > den beruflichen Unterricht auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Lebensmitteltechnologie, der Forstwirtschaft und der Hauswirtschaft;
- > die Bodenverbesserungen;
- > das Veterinärwesen, die Lebensmittelkontrolle, die Kontrolle gefährlicher Stoffe und Zubereitungen und den Tierschutz;
- > die Nutztierversicherung;
- > den Wald, die Schutzmassnahmen gegen Naturkatastrophen und das Wild;
- > die Staatsreben.

In seiner Funktion als Stabsstelle unterstützt das Generalsekretariat die Direktion, indem es an der Entscheidungsfindung und der Umsetzung verschiedener Projekte mitwirkt. Es prüft für die Staatsrätin, Direktorin, Projekte, die dem Staatsrat unterbreitet werden, namentlich solche aus Zuständigkeitsbereichen anderer Direktionen.

1.1.2 Institutionelle Angelegenheiten, Gemeinden, Zivilstandswesen und Einbürgerungen

Mehrere Dossiers in Zusammenhang mit der territorialen Gliederung haben die Direktion und ihre Ämter im Bereich Institutionen besonders beschäftigt, namentlich:

Gemeinden

Der Zusammenschluss der Berner Gemeinde Clavaleyres mit der Freiburger Gemeinde Murten. Es handelt sich hier um die erste Änderung des freiburgischen Kantonsgebiets seit fast zwei Jahrhunderten. Folglich waren für dieses Projekt umfangreiche gesetzgeberische Arbeiten nötig, um über die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu verfügen. Diese müssen einerseits den Zusammenschluss der beiden Gemeinden ermöglichen und andererseits das Verfahren festlegen, das zu einer Änderung der freiburgischen Kantongrenzen führt. Ein Gesetzesvorentwurf ging 2017 in die Vernehmlassung. Er wird Anfang 2018 dem Grossen Rat überwiesen. Parallel dazu wurden die betreffenden bernischen und freiburgischen Instanzen konsultiert, um den konkreten Kantonswechsel der Bevölkerung und des Gebiets von Clavaleyres vorzubereiten. Dieser Wechsel erfolgt in Form eines Konkordats und einer Vereinbarung. Die freiburgische Bevölkerung wird über diese Frage abstimmen.

Im Bereich Gemeinden wurde viel Arbeit in den Abschluss des neuen Gesetzes über den Finanzaushalt der Gemeinden investiert. Dieses neue Gesetz begleitet die Gemeinden bei der Einführung des neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2). Es wird umfangreiche Änderungen bei der Verwaltung der Gemeindefinanzen nach sich ziehen, aber auch mehr Freiheit und mehr Transparenz für die Behörden schaffen. Der Gesetzesentwurf wurde im August 2017 an den Grossen Rat überwiesen und sollte im März 2018 vom Parlament behandelt werden. Es ist vorgesehen, die Gemeinden bei der Umsetzung dieser Reform intensiv zu begleiten und sie auszubilden.

Ebenfalls im Bereich der Gemeinden hat die ILFD dem Staatsrat einen provisorischen Perimeter für Grossfreiburg vorgeschlagen, nachdem die Gemeinden Corminboeuf, Givisiez, Freiburg und Marly einen entsprechenden Antrag gestellt hatten. So konnte der Staatsrat am 27. Juni 2017 den provisorischen Perimeter festlegen, der die Gemeinden Avry, Belfaux, Corminboeuf, Freiburg, Givisiez, Granges-Paccot, Marly, Matran und Villars-sur-Glâne umfasst. Die Delegierten der betreffenden Gemeinden wurden am 26. November 2017 gewählt. Die erste Sitzung der konstituierenden Versammlung ist für den 1. Februar 2018 vorgesehen. Innerhalb von drei Jahren muss die konstituierende Versammlung eine Fusionsvereinbarung vorlegen.

Territoriale Gliederung und Oberämter

Die territoriale Gliederung war Gegenstand umfangreicher Arbeiten im Jahr 2017, namentlich im Rahmen der Umsetzung des Postulats 2016-GC-2 «Stand der Arbeiten zur Anpassung der territorialen Gliederung an die heutigen Anforderungen». Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinden, der Oberämter, der betroffenen Direktionen und der Fraktionen hat einen Bericht zuhanden des Staatsrats ausgearbeitet, der ihm im Februar 2018 überwiesen wird.

Im Oktober 2017 hat der Grosse Rat im Übrigen die Motion 2017-GC-110 «Reform der Aufgaben der Oberamtmänner und der Regionen» erheblich erklärt. Daraufhin wurde eine Projektorganisation unter der Leitung von Christophe Chardonnens, dem ehemaligen Oberamtmann des Broyebezirks, eingesetzt, mit dem Auftrag, diesen Punkt zu behandeln. Die für das Postulat 2016-GC-2 zuständige Arbeitsgruppe wurde zum Lenkungsausschuss bestimmt. Erste Ergebnisse dieser Arbeiten werden für Herbst 2018 erwartet.

Aufgrund der Motion 2017-GC-108 «Revision des Gesetzes über die Oberamtmänner» wurde das Gesetz über die Oberamtmänner teilrevidiert. Auf Antrag des Grossen Rates wurde diese Teilrevision nach dem beschleunigten Verfahren behandelt. Sie betraf vor allem die Zuständigkeiten der Oberamtspersonen im Bereich der Personalressourcen. Am 13. Dezember 2017 nahm der Grosse Rat den Gegenentwurf des Staatsrats mit einer Änderung an. Im Gegenentwurf wurde namentlich die Ausarbeitung einer Kompetenzdelegation an die Oberamtspersonen im Bereich der Personalressourcen empfohlen. Die ILFD organisierte am 18. Dezember ein Treffen mit der Oberamtmännerkonferenz, der Sicherheits- und Justizdirektion (Anstellungsbehörde für das Oberamt des Saanebezirks) und dem Amt für Personal und Organisation, um diese Kompetenzdelegation auszuarbeiten. Die Oberamtmännerkonferenz sollte Anfang 2018 zu diesem Thema Stellung nehmen.

Die Revision des Gesetzes über die Agglomerationen (AggG) ist im Gange. Im Juni 2017 wurde dem Staatsrat ein Vorentwurf vorgelegt. Im ersten Halbjahr 2018 sollte eine neue Version in die Vernehmlassung gegeben werden.

Bürgerrecht

2017 war auch geprägt durch die Änderung des Gesetzes über das freiburgische Bürgerrecht (BRG), das an die neue Bundesgesetzgebung über das Bürgerrecht angepasst werden musste. Diese Gesetzesänderung wurde vom Grossen Rat im Dezember 2017 angenommen.

1.1.3 Landwirtschaft, Ernährung, Wald und Fischerei

Die Agrarpolitik 2014–2017 steht im vierten Jahr der Umsetzung. Die Direktzahlungen haben sich auf dem Niveau des Vorjahres bei rund 195 Millionen stabilisiert. Im Verlauf des Jahres wurde klar, dass die Agrarpolitik 2018–2021 ohne grössere Veränderungen fortgeführt wird. Das ist grundsätzlich eine gute Nachricht. Allerdings starteten die Diskussionen über die zukünftige Agrarpolitik 2022+ bereits in diesem Jahr auf verschiedenen Ebenen. Die Direktorin ILF hat sich in der Arbeitsgruppe AP 22+ der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz stark engagiert für administrative Vereinfachungen und für mehr unternehmerische Verantwortung der Landwirte. Ende Jahr hat dann der Bundesrat mit der «Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik» die Stossrichtung aufgezeigt und die politische Diskussion auf Bundesebene lanciert. Die ILFD und der Staatsrat müssen nun versuchen, auf Bundesebene Einfluss auf die weitere Entwicklung zu nehmen.

Verbesserung der Wertschöpfung und Innovation sind die Gebote der Stunde in der Landwirtschaft. Im Rahmen der Erarbeitung des Regierungsprogramms und des Finanzplans 2017–2021 hat die ILFD den Schwerpunkt auf diese Themen gelegt. Die Entwicklung des Campus Grangeneuve mit weiteren Investitionen ist dabei einer der Schwerpunkte. Ein Projekt zur Förderung der Innovation im Lebensmittel sektor, welches zusammen mit der

Volkswirtschaftsdirektion erarbeitet und Anfang 2018 lanciert wird, ein weiterer. Die Verstärkung der Zusammenarbeit mit Terroir Freiburg über eine Leistungsvereinbarung war 2017 ebenfalls ein wichtiger Schritt, um die Wertschöpfung der heimischen Produkte zu unterstützen. Die Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes mit dem Ziel, Massnahmen zur Förderung der Regionalprodukte in der Gemeinschaftsgastronomie zu verstärken, hat die ILFD Ende 2017 dem Staatsrat überwiesen.

Die Aktualisierung des Inventars der Fruchtfolgeflächen wurde 2017 vom Landwirtschaftsamt in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Raumplanungsamt fortgeführt. Es ging dabei darum, weitere potenzielle Fruchtfolgeflächen als solche zu validieren. Der Abschluss der Arbeiten ist zu Beginn 2018 vorgesehen. Damit soll auch die Reserve geschaffen werden, die nötig ist für die Genehmigung des Kantonalen Richtplans.

Im Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen stand 2017 die Bekämpfung der BVD im Vordergrund. Neben den Arbeiten der Sektion Tiergesundheit und des Labors galt es auch, auf breiter Front Informationsarbeit zu leisten. Unter der Leitung des Kantonstierarztes wurde eine Arbeitsgruppe mit allen involvierten Kreisen konstituiert, um Massnahmen zu diskutieren und zu informieren. Leider wird diese Seuche die Freiburger Viehzüchter auch 2018 beschäftigen.

Die Nachfolgeregelung für den langjährigen Verwalter von SANIMA, der Ende Juli in Pension ging, konnte per 1. August realisiert werden. Die Geschäftsführung der Freiburgischen Viehverwertungsgenossenschaft FVVG wird auch in Zukunft vom Verwalter von SANIMA wahrgenommen und damit können weiterhin Synergien genutzt werden.

Eine Teilrevision des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen wurde im Sommer 2017 in die Vernehmlassung geschickt. Es geht dabei darum, den Wald besser vor Schädlingen und dem Klimawandel zu schützen. Im Dezember nahm der Staatsrat Kenntnis von den Ergebnissen des Audits über die Verwendung der Gelder aus dem Erlös der Fischereipatente. Das Audit bestätigt die gesetzeskonforme Verwendung. Der Grosse Rat wird den Bericht Anfang 2018 zur Kenntnis erhalten.

1.1.4 Deponie La Pila

Im Jahr 2017 führte das Konsortium für die Sanierung der Deponie La Pila die 2016 begonnenen zusätzlichen Massnahmen und Untersuchungen fort. Die von der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) angeordneten Massnahmen schliessen an das erste, 2010 eingereichte Sanierungsprojekt an. Sie sollen dazu beitragen, die Mechanismen der Deponie, insbesondere die Übertragung der Schadstoffe in die Saane, besser zu verstehen. Auf dieser Grundlage sind neue Sanierungsvarianten definiert worden, die technisch und finanziell sowie hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt evaluiert wurden. Die Ergebnisse der Massnahmen und die Analyse der Varianten wurden in Form von ersten Berichten dem Amt für Umwelt, der Aufsichtsbehörde in diesem Bereich, unterbreitet. So sollte 2018 eine Sanierungsvariante ausgewählt und die Ausarbeitung des neuen Sanierungsprojekts im Einklang mit der Altlasten-Verordnung (AltIV) in Angriff genommen werden.

Gleichzeitig wurden das Funktionieren der vorbereitenden Massnahmen (Fassung und Abpumpen des verunreinigten Wassers sowie Sicherung der Deponie) sowie das Monitoring und die Überwachung der Deponie und der Saane weiterverfolgt.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit

1.2.1 Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)

Diese Konferenz hat 2017 dreimal getagt. Die Schwerpunktthemen waren die Agrarpolitik 22+, die Revision des Raumplanungsgesetzes und die Zukunft der AGRIDEA.

Die LDK hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, zuhanden des Bundesrates ein Konzeptpapier zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP22+) zu erarbeiten. Die Direktorin der ILFD, die auch im Vorstand der LDK Einsatz nimmt, hat in der Arbeitsgruppe mitgearbeitet. In diesem Zusammenhang fanden auch zwei Treffen mit Bundesrat Johann Schneider-Ammann statt.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG2 – Bauen ausserhalb der Bauzone) hat naturgemäss starke Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Sie wurde von der LDK sehr kritisch beurteilt.

Die LDK hat sich auch stark engagiert in der Definition der zukünftigen Strategie von AGRIDEA. Dieser Prozess wird 2018 abgeschlossen.

1.2.2 Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)

Die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) hat 2017 zweimal getagt. Die wichtigsten behandelten Geschäfte betrafen:

- > Programmvereinbarungen im Umweltbereich: Zusammenschluss der vier Programmvereinbarungen «Schutzwald», «Schutzbauten» «Waldbiodiversität» und «Waldwirtschaft» zu einer einzigen Programmvereinbarung «Wald»;
- > Revision des Jagdgesetzes (JSG);
- > Aktionsplan Biodiversität.

1.2.3 Tripartite Konferenz

Die Tripartite Konferenz ist 2017 zweimal zusammengetreten und hat namentlich die folgenden Punkte behandelt:

- > Fünfjahresbericht Raumkonzept Schweiz;
- > Agglomerationspolitik 2016+.

1.3 Streitsachen

Die ILFD beurteilt Beschwerden gegen Entscheide der ihr unterstellten Dienststellen, d.h. vor allem Entscheide des IAEZA, des LwA, des LSVW und des WaldA. Sie beurteilt auch andere Beschwerden, für die sie gemäss Gesetz zuständig ist. 2017 (2016) wurden folgende Streitsachen behandelt:

Art	behandelt	hängig
Beschwerdeentscheide	26 (31)	12 (11)
Haftpflichtfälle	0 (1)	2 (0)
Ausstandsentscheide	13 (11)	1 (1)
Erstinstanzliche oder Einspracheentscheide	4 (13)	3 (0)
Aufsichtsbeschwerden	2 (0)	1 (1)
Aufsicht BGV	251 (433)	0 (0)
Personalwesen	2 (2)	1 (1)
Verschiedenes	0 (0)	0 (0)

1.4 Gesetzgebung

Die Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Reglemente in den Bereichen, die in die Zuständigkeit der ILFD fallen, sind im Folgenden in der Reihenfolge ihrer Veröffentlichung in der Amtlichen Sammlung des Kantons Freiburg (ASF) aufgelistet:

1.4.1 Gesetze und Dekrete

- > Dekret vom 9. Februar 2017 über die Verfassungsinitiative «Transparenz bei der Finanzierung der Politik» (Volksabstimmung);
- > Dekret vom 9. Februar 2017 über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung (Mengensteuerung der Milchproduktion);
- > Dekret 1 vom 21. März 2017 über die Einbürgerungen;
- > Dekret 2 vom 21. März 2017 über die Einbürgerungen;
- > Dekret 3 vom 17. Mai 2017 über die Einbürgerungen;
- > Dekret 4 vom 17. Mai 2017 über die Einbürgerungen;
- > Gesetz vom 17. Mai 2017 zur Änderung des Gesetzes über die Fischerei;
- > Dekret 5 vom 13. September 2017 über die Einbürgerungen;

-
- > Dekret 6 vom 13. September 2017 über die Einbürgerungen;
 - > Dekret 7 vom 14. November 2017 über die Einbürgerungen;
 - > Dekret 8 vom 12. Dezember 2017 über die Einbürgerungen;
 - > Gesetz vom 13. Dezember 2017 zur Änderung des Gesetzes über die Oberamtmänner;
 - > Gesetz vom 14. Dezember 2017 über das freiburgische Bürgerrecht (BRG).

1.4.2 Verordnungen, Beschlüsse und Reglemente

- > Verordnung vom 14. Februar 2017 zur Änderung des Reglements über die Ausübung der Patentfischerei in den Jahren 2016, 2017 und 2018;
- > Verordnung ILFD vom 24. März 2017 zur Änderung der Verordnung über die Festlegung der Forstkreise;
- > Verordnung vom 28. März 2017 über die Prämien und Gebühren für die Entsorgung tierischer Abfälle;
- > Verordnung vom 28. März 2017 zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Nutztierversicherung;
- > Verordnung vom 28. März 2017 über die Prämien der Sanima und die Höchstbeträge des Schätzungswerts der versicherten Tiergattungen für die jährliche Versicherungsperiode;
- > Verordnung vom 28. März 2017 zur Genehmigung der Übereinkunft über die Änderung des Konkordats über die Ausübung und die Beaufsichtigung der Jagd;
- > Verordnung vom 15. Mai 2017 über die Repräsentations- und Reiseentschädigungen der Oberamtspersonen;
- > Verordnung vom 19. Juni 2017 zur Änderung der Jagdverordnung;
- > Verordnung vom 19. Juni 2017 zur Änderung der Verordnung über den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume;
- > Verordnung ILFD vom 19. Juni 2017 über die Planung der Jagdsaison 2017 (PlanV 2017);
- > Verordnung vom 9. Oktober 2017 über den interkommunalen Finanzausgleich im Jahr 2018 (IFAV 2018);
- > Chemikalienverordnung vom 21. November 2017 (KChemV);
- > Verordnung vom 28. November 2017 zur Änderung der Verordnung über die Wildruhezone La Berra;
- > Beschluss vom 19. Dezember 2017 über die stellvertretenden Oberamtspersonen, die mit der Aufsicht über die Gemeindevverbände beauftragt sind.

1.5 Dem Generalsekretariat zugewiesene Einheiten

1.5.1 Behörde für Grundstückverkehr

Präsident: Henri Nuoffer (Januar bis Juni 2017), David Ecoffey (ab Juli 2017)

1.5.1.1 Auftrag

Die Behörde für Grundstückverkehr (BGV) ist in ihrer Eigenschaft als erstinstanzliche Verwaltungsbehörde mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) beauftragt. Zudem ist sie gemäss dem Ausführungsgesetz vom 24. Februar 1987 zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (AGLPG) für Gesuche betreffend die Pachtdauer, die Festlegung des höchstzulässigen Pachtzinses, die Bewilligung einer parzellenweisen Verpachtung des landwirtschaftlichen Gewerbes sowie Einsprachen gegen landwirtschaftliche Pachtzinse zuständig.

Die Behörde für Grundstückverkehr erfuhr im Juli grosse Änderungen in ihrer Zusammensetzung. Gleich sechs der bisherigen Mitglieder erreichten das Ende ihrer Amtszeit und mussten ersetzt werden. Der Grosse Rat wählte Herrn David Ecoffey, Rechtsanwalt, zum neuen Präsidenten und Herrn Félix Baertschi, Ingenieur-Agronom HTL, zum Vize-Präsidenten. Auch im Sekretariat mussten drei langjährige Mitarbeiter ersetzt werden. Die Übergabe erfolgte dank ausgezeichneter Vorarbeit der ehemaligen Mitglieder und Mitarbeiter praktisch nahtlos.

1.5.1.2 Tätigkeiten

Die der BGV unterbreiteten Dossiers wurden in 12 (15) Plenarsitzungen behandelt und waren Gegenstand von 390 (626) Entscheiden.

Bäuerliches Bodenrecht (BGBB)

Die BGV hat 426 (466) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- > 203 (234) die Bewilligung von Realteilungen (Art. 58 Abs. 1 BGBB), Zerstückelungen (Art. 58 Abs. 2 BGBB) und den Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben oder Grundstücken (Art. 60 BGBB);
- > 91 (99) die Unterstellung von Grundstücken in der Landwirtschaftszone unter das bäuerliche Bodenrecht;
- > 82 (83) die Festsetzung des höchstzulässigen Preises (Art. 66 BGBB);
- > 11 (16) eine Bewilligung zur Überschreitung der Belastungsgrenze (Art. 76 Abs. 2 BGBB);
- > 2 (7) die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswerts;
- > 24 (27) die Feststellung von landwirtschaftlichem Gewerbe (Art. 7 BGBB);
- > 11 diverse Themen.

Landwirtschaftliche Pacht (LPG)

Die BGV hat 43 (32) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- > 12 (4) eine Verkürzung der Pachtdauer;
- > 7 (7) die Festsetzung des höchstzulässigen Pachtzinses;
- > 2 (4) die parzellenweise Verpachtung von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 22 (19) Genehmigungen des Pachtzinses von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 0 (0) Einsprachen des Amts für Landwirtschaft gegen den Pachtzins.

In 5 (5) Fällen wurde beim Kantonsgericht Beschwerde eingelegt.

1.5.2 Verwaltung der Staatsreben

1.5.2.1 Auftrag und besondere Ereignisse

Die Verwaltung der freiburgischen Staatsreben (VSR) ist zuständig für die technische, kommerzielle und administrative Verwaltung der beiden Rebgüter des Staates – die Domaine des Faverges im Lavaux und die Staatsreben im Vully und, bis am 31. Dezember 2017, des Château de Mur. Dort ist der Pachtvertrag für die 3,3 Hektaren Reben sowie einen Keller zwischen der Eigentümerfamilie und dem Staat Freiburg Ende des Jahres abgelaufen. Der seit beinahe 50 Jahren im Dienste des Staates tätige Winzer wurde pensioniert.

Der Staatsrat hat ein Um- und Ausbauprojekt der Grande Maison der Domaine des Faverges mit einem Kredit von 4,2 Millionen Franken genehmigt. Die Hauptarbeiten betreffen einen Barrique-Keller, die Einrichtung eines Sitzungszimmers im Dachgeschoss und eine funktionelle Küche. Die Arbeiten dürften nach der Weinernte 2018 beginnen.

Anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums des Erwerbs der Domaine des Faverges durch den Staat Freiburg von der Abbaye d'Hauterive wurde am 25. August 2017 ein Fest veranstaltet. Vertreter der politischen Behörden und der Kirchen aus den Kantonen Freiburg und Waadt sowie der Abt des Klosters Hauterive, Bruder Marc de Pothiaux, nahmen an dieser gemütlichen Feier zu Ehren der geschichtsträchtigen Vergangenheit der Domaine des Faverges teil.

1.5.2.2 Neuheiten

Da der Pachtvertrag mit dem Château de Mur auslief, hätte der Staat ab 2018 keine Produktionsstätte für seine 2,2 ha Reben mit Chasselas, Blauburgunder, Gamaret und Freiburger mehr gehabt. Seit dem 1. Januar 2017 bewirtschaftet Christian Vessaz zusammen mit seinem Team der Domaine «Cru de l'Hôpital», im Eigentum der Burgergemeinde Murten, diese Reben und stellt den Staatwein her. Der Jahrgang 2017 wird ab Sommer 2018 erhältlich sein.

1.5.2.3 Absatzsituation und -förderung

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz um 9% gestiegen. Dieses gute Resultat lässt sich durch die Menge des Weins Jahrgang 2016 sowie die Bemühungen zur Absatzförderung erklären.

Die VSR präsentierte ihre Weine an vier von ihr organisierten Veranstaltungen sowie an 18 Anlässen, an denen sie als Aussteller präsent war.

Auf der Domaine des Faverges fanden im Laufe des Jahres 57 Veranstaltungen statt – Besuche mit Degustation und/oder Miete des «Salle des Pressoirs» – an denen insgesamt rund 1300 Personen teilnahmen.

Im Herbst drehte der Sender La Télé auf der Domaine des Faverges die Sendung «Libre Accès» mit der Moderatorin Anne Carrard. In dieser Sendung können die Zuschauer hinter die Kulissen bedeutsamer Orte der Region Freiburg und Waadt sehen und etwas über die Personen erfahren, die diese Orte prägen.

Die Domaine des Faverges ist neu auf Facebook und Instagram.

1.5.2.4 Ergebnisse der Weinlese

2017 begann mit milden Temperaturen, die die Knospen frühzeitig spriessen liessen. Der Frost im Frühling traf die Rebflächen im Vully entsprechend hart und richtete grossen Schaden an, da die Knospen erfroren und die Ernte somit zunichto gemacht wurde. Das Lavaux blieb zwar von den Frostschäden im Frühling verschont, dafür ging am 9. Juli ein Hagelgewitter über der Domaine des Faverges nieder, das je nach Parzelle Ernteeinbussen von 30 bis 50 % verursachte.

Domaine des Faverges:					
15.6 ha davon 6.6 ha Bio Suisse zertifiziert	2017 (lt)	2016 (lt)	2015 (lt)	2014 (lt)	2013 (lt)
Domaine des Faverges – Chasselas	59'773	64'061	42'850	52'180	59'640
Domaine des Faverges – Rote Ass.	21'739	37'363	17'000	17'000	26'000
Spezialitäten (Syrah, Pinot Noir, Merlot,...)	6'298	4'661	5'700	3'650	3'200

Rebberge im Vully:					
2.2 ha Etat de Fribourg und 3.3 ha Château de Mur	2017 (lt)	2016 (lt)	2015 (lt)	2014 (lt)	2013 (lt)
Etat de Fribourg – Chasselas	3'600	9'000	11'100	9'350	7'050
Château de Mur – Chasselas	3'840	13'850	11'650	10'650	9'450
Etat de Fribourg – rote Rebsorten	2'600	5'650	4'850	4'100	4'100
Château de Mur – rote Rebsorten	3'850	10'500	7'250	6'750	6'950

2 Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA)

Amtsvorsteher: Christophe Maillard

2.1 Einleitung

Nach der Schaffung des Amts für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen im Jahr 2015 sowie eines einzigen Zivilstandsamtes mit 8 Standorten stand 2017 unter dem Zeichen der Festigung, des Zusammenhalts und der Teambildung, namentlich mittels Sitzungen des Amts und dem Erreichen gemeinsamer Ziele.

Im Bereich Einbürgerungen war das Jahr, im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Bürgerrechtsgesetzes des Bundes 2018, vor allem durch gesetzgeberische Arbeiten geprägt. So wurde das neue Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht ausgearbeitet und verabschiedet und das Ausführungsreglement sowie ein Musterreglement über das Gemeindebürgerecht wurden vorbereitet. Zudem wurden die Verfahren und Vorgehensweisen für das Einreichen von Gesuchen über ordentliche Einbürgerungen ab 2018 angepasst.

2.2 Direktion und Verwaltung

Infolge der Neuorganisation des Amts wurde weiterhin an der Konsolidierung des Amts gearbeitet, es wurden Zielsetzungen festgelegt und verfolgt. Diese Arbeiten basierten hauptsächlich auf den Instrumenten, die 2016 eingeführt worden waren: einem neuen Leistungs-, Auftrags- und Aufgabenkatalog auf Stufe des Amts und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IAEZA, dem neuen Organigramm, jährlichen Mitarbeitergesprächen, der Festlegung von Zielsetzungen pro Sektor und für jeden einzelnen mit Leistungsindikatoren SMART und Pflichtenheften. Zudem konnte dank einer internen Weisung über die Ablage, Vorarchivierung und Archivierung mit den Archivierungsarbeiten am Standort Pérrolles begonnen werden, in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv. Diese Arbeiten werden 2018 und 2019 am Standort Pérrolles sowie an den übrigen 7 Standorten des kantonalen Zivilstandsamts weitergeführt werden.

2.3 Institutionelle Angelegenheiten und Rechtsfragen

2.3.1 Beziehung zwischen den Kirchen und dem Staat

Das jährliche Treffen mit Vertretern aller muslimischen Vereine fand im März 2017 statt. Die Gespräche waren offen und konstruktiv und betrafen die wiederkehrenden Probleme der fehlenden Räumlichkeiten und der Bestattung nach muslimischem Ritus für im Kanton wohnhafte Personen muslimischen Glaubens. Zu letzterem Punkt erläuterte Andrea Burgener Woeffray, Gemeinderätin von Freiburg, den Stand der internen Diskussionen, die zum Projekt der Bestattungen nach muslimischem Ritus auf dem Gemeindefriedhof St-Léonard geführt werden. Die Vorsteherin der ILFD hat ihrerseits die Vertreter der muslimischen Vereine auf ihre Verantwortung bei der Wahl der Prediger und Referenten hingewiesen, die sie in ihre Gemeinschaft einladen.

Die eritreische koptisch-orthodoxe Gemeinde wies die ILFD auf ihren Mangel an Räumlichkeiten hin, insbesondere für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber. Die ILFD hat sich bisher vergeblich darum bemüht, in mehreren Gemeinden oder Vereinen neue Lokale zu finden. Die Vertreter der muslimischen Vereine und der eritreischen koptisch-orthodoxen Gemeinde wurden auf das Haus der Religionen in Bern und die Möglichkeit aufmerksam gemacht, dieses als Vorlage zu nehmen und gegebenenfalls ihre Mittel zusammenzulegen, um die Probleme der Räumlichkeiten zu lösen und den interreligiösen Dialog zu beleben.

Die kantonale Kommission für Fragen der Anstaltsseelsorge ist 2017 zweimal zusammengetreten, um zu gewährleisten, dass die Leistungsvereinbarungen zwischen den anerkannten Kirchen und den betreffenden staatlichen Anstalten (Spitäler, Kollegien, S2-Ausbildungsstätten, Universität und Strafanstalten) eingehalten werden. Die Frage der Dotierung der Anstaltsseelsorge für Spitäler, die sich insbesondere um Palliativpflege kümmern, wurde von den

Kirchen und den Instanzen des freiburger spitals angesprochen. Dies betrifft das HFR Meyriez und die Villa St-François in Villars-sur-Glâne. Die Vertreter der Kirchen und des HFR stellten gemeinsam Überlegungen zur Handhabung der Palliativpflege an, insbesondere zu einem Transfer des verfügbaren Personals, das aufgrund des Rückgangs an Pflegetagen und kürzeren Spitalaufenthalten frei wird, hin zur Palliativpflege.

2.3.2 Politische Rechte

Im Bereich der politischen Rechte hat das IAEZA 2017 gesetzgeberische Vorarbeiten im Hinblick auf die Einführung des E-Votings anhand von entsprechenden Bestimmungen im kantonalen Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte durchgeführt.

2.3.3 Jugendrat

Der Jugendrat (JR) stösst seit 2 Jahren wieder auf regeres Interesse. Seine Mitglieder umfassen rund 20 Lernende und Studierende aus allen Bezirken des Kantons. Er setzt sich dafür ein, die Jugendlichen für die Wahrnehmung ihrer Bürgerrechte zu motivieren und ihr Interesse an der demokratischen Debatte zu wecken. Der JR hat in der Kommission für Kinder- und Jugendfragen und im Steuerungsausschuss von «I mache mit!» an der Ausarbeitung des kantonalen Aktionsplans «Kinder - Jugend» mitgewirkt.

Auf Anregung der Präsidentin Yasmina Savoy und anschliessend des Präsidenten Oxel Suarez hin hat der JR ein breites Angebot an Debatten für Jugendliche über aktuelle Themen oder Abstimmungen entwickelt. So unterstützte der JR die monatlichen Debatten «ça se débat», die von jungen Gleyerzern abwechselungsweise im Kollegium des Südens und der Berufsfachschule Bulle organisiert wurden. Er übernahm das Konzept von «ça se débat» und veranstaltete einmal im Monat jeweils in der Mittagspause Debatten an den Gymnasien und Berufsfachschulen der Kantonshauptstadt (davon ein Drittel auf Deutsch). Anlässlich der eidgenössischen Abstimmung über die erleichterte Einbürgerung führte der Jugendrat eine Debatte mit den Nationalräten Jean-Luc Addor und Ada Marra durch. Der JR organisierte auch zwei «Speed-debating-Abende», am 3. Mai in Freiburg und am 4. November 2017 im Broyebezirk in Zusammenarbeit mit dem Conseil intercantonal de la Broye.

Und anlässlich der verschiedenen Abstimmungen hat er an allen Freiburger Schulen die Broschüre Abstimmungsinfo für Jugendliche vorbereitet und verteilt.

2.4 Bereich Zivilstandswesen

2017 verzeichnete die Aufsichtsbehörde einen deutlichen Anstieg der zu behandelnden Verfahren, insbesondere bei den Bewilligungen zur Einschreibung von Zivilstandsurkunden (1923 (1455)) und den Anerkennungen (116 (99)).

Im kantonalen Zivilstandsamt war 2017 insbesondere geprägt durch die Harmonisierung und Konsolidierung der Arbeitsabläufe an den verschiedenen Standorten. Eine bessere Verteilung des Arbeitsvolumens (Verwaltung der eingehenden Anrufe, Verteilung der zu behandelnden Verfahren usw.) entsprechend der An- und Abwesenheiten an den 7 Standorten wurde möglich dank der standortübergreifenden Dossier-Verwaltungs-Software des Amts und der Schaffung einer Telefonzentrale im Jahr 2016, wie auch durch den bemerkenswerten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Am 14. November empfing das Amt das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen (EAZW) für eine Inspektion bei der Aufsichtsbehörde über das Zivilstandswesen. Dessen Analyse der Funktionsweise der neuen Strukturen der Aufsichtsbehörde und des kantonalen Zivilstandsamts ergaben keine Missstände, Unregelmässigkeiten oder grösseren Mängel. Der Einsatz und das Arbeitsvolumen wurden hervorgehoben.

2.4.1 Aufsichtsbehörde

2017 hat die Aufsichtsbehörde die folgenden Dossiers behandelt:

Zivilstandsurkunden mit Auslandbezug	2017	2016
Bewilligung zur Einschreibung von Zivilstandsurkunden aus dem Ausland (Art. 23 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung vom 28. April 2006, ZStV)	1923	1455
Mitteilungen von Zivilstandsmeldungen, die sich im Kanton ereigneten und Ausländer betreffen, an das Amt für Bevölkerung und Migration (Art. 28 des Ausführungsreglements über den Zivilstandsdienst)	2502	2463
Überweisung von Zivilstandsdokumenten von im Ausland wohnhaften Schweizerinnen und Schweizern an das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen	12	8
Eheschliessungen	2017	2016
Prüfung der Akten für Eheschliessungsverfahren von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten (Art. 16 ZStV)	233	214
Zurückgezogene Eheschliessungsverfahren	1	2
Eingetragene Partnerschaften	2017	2016
Prüfung der Akten im Hinblick auf eingetragene Partnerschaften	4	3
Zurückgezogene eingetragene Partnerschaften	0	0
Anerkennungen	2017	2016
Prüfung der Dokumente bei Anerkennung von Kindern (Art. 11 und 16 ZStV)	116	99
Zivilstandsänderungen	2017	2016
Berichtigungen, Streichungen und Ergänzungen in den Einzel- und den Familienregistern (Art. 43 ZGB und 29 ZStV)	69	62
Verschiedene Weisungen betreffend den Sektor Zivilstandswesen	101	87
Bearbeitung von Adoptionsdossiers, über die die ILFD entschieden hat	14	12
Zurückgezogene Adoptionsdossiers	3	0
Familien- und Vornamensänderungen (Art. 30 ZGB), die vom IAEZA genehmigt wurden	196	231
Zurückgezogene Gesuche um Familien- und Vornamensänderungen	10	7

Bürgerrecht	2017	2016
In Anwendung des Bundesgesetzes vom 29. September 1952 über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG) und des Gesetzes vom 15. November 1996 über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) wurden folgende Tätigkeiten hinsichtlich der Zivilstandskontrolle (Überprüfung von Dokumenten und der Identität, Klärung der Abstammung) ausgeführt:		
Prüfung der Zivilstandsdaten für die Wiederaufnahme in das Schweizer und das Kantonsbürgerrecht		
nach Art. 21, 23 und 58 BüG	20	11
nach Art. 21 BRG	3	5
ordentliche Einbürgerungen (Art. 13 BüG – Beurkundungsverfahren ISR)	676	716
erleichterte Einbürgerungen (Art. 27, 28 und 29 BüG)	596	701
erleichterte Einbürgerungen (Art. 31a und 31b BüG)	19	12
erleichterte Einbürgerungen (Art. 58a und 58c BüG)	119	67
Erklärungen über die Beibehaltung des freiburgischen Bürgerrechts bei Einbürgerung in einen andern Kanton (Art. 27 BRG)	0	2
Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Art. 10 und 42 BüG)	2	2
Entlassung aus dem freiburgischen Bürgerrecht (Art. 28 und 29 BRG)	29	16
Entlassung aus dem Bürgerrecht freiburgischer Gemeinden (Art. 39 BRG)	15	11
Erwerb des freiburgischen Bürgerrechts (Art. 7 BRG)	7	13
Änderung des Bürgerrechts (139 GG)	56	-
Verschiedenes		
Bewilligung zum Einholen von Zivilstandsangaben zu genealogischen Zwecken (Art. 59 ZStV)	55	53
Suche nach einem Familienmitglied	4	11

2.4.2 Kantonales Zivilstandsamt

Vormals war das Zivilstandswesen in 7 dezentralisierten Zivilstandsämtern organisiert, seit Januar 2016 nun in einem vereinheitlichten kantonalen Zivilstandamt, dem ein Leiter vorsteht. Es besteht aus einem Büro in jedem Bezirk.

2017 hat das kantonale Zivilstandamt folgende Ereignisse beurkundet:

	2017	2016
Geburten	2507	2627
Anerkennungen	1072	1015
Eheschliessungen	1212	1302
Todesfälle	1891	1896
Ehescheidungen	533	591
Eingetragene Partnerschaften	15	21
Auflösung eingetragener Partnerschaften	5	5
Namenserklärungen	316	361
Verschollenerklärung	2	1
Geschlechtsänderungen	3	3

2.5 Bereich Einbürgerungen

2017 registrierte das IAEZA insgesamt 1664 (1520) neue Dossiers.

Vor allem im Bereich der Gesuche um ordentliche Einbürgerung war die Situation für das Amt sehr schwierig. Aufgrund der neuen, restriktiveren Gesetzgebung des Bundes haben zahlreiche Personen mit einem Ausweis B oder sogar F ihr Einbürgerungsgesuch 2017 eingereicht. Insgesamt wurden in diesem Jahr 726 neue Gesuche um ordentliche Einbürgerung (Art. 13 BüG) eingereicht, das sind durchschnittlich 60 Dossiers im Monat. Das Jahresende war besonders schwierig, weil da die Gesuche noch weiter zunahmen. Für das Jahr 2018 darf eine ausgleichende Wirkung erwartet werden.

Das Berichtsjahr war zudem gekennzeichnet durch die gesetzgeberischen Arbeiten im Hinblick auf die Revision des Gesetzes vom 15. November 1996 über das freiburgische Bürgerrecht (BRG). Nach der Ausarbeitung des Gesetzesvorentwurfs, dem Vernehmlassungsverfahren und den parlamentarischen Arbeiten hat der Grosse Rat das neue Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht in seiner letzten Session des Jahres angenommen. Es sei darauf hingewiesen, dass das neue kantonale Gesetz die kantonalen Einbürgerungsbedingungen nicht verschärft hat, da die von der Bundesgesetzgebung festgelegten Bedingungen bereits bedeutend strenger geworden sind. Inhaltlich hat das neue BRG keine komplette Überarbeitung der freiburgischen Praxis zur Folge, da diese den Zielen des Gesetzgebers des Bundes bereits grösstenteils entsprochen hatte.

2.5.1 Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat entschied über 504 (244) Gesuche um ordentliche Einbürgerung, die sich folgendermassen verteilen:

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen
Afghanistan	1	Luxemburg	22
Albanien	5	Malaysia	1
Algerien	1	Marokko	7
Angola	6	Mauritius	1
Argentinien	1	Mazedonien	23
Australien	1	Mexiko	1
Bangladesch	6	Nepal	1
Belgien	19	Niederlande	1
Bosnien-Herzegowina	1	Österreich	1
Brasilien	2	Polen	15
Chile	7	Portugal	145
China	5	Ruanda	3
Côte d'Ivoire	1	Rumänien	4
Demokratische Republik Kongo	9	Russland	3
Deutschland	36	Senegal	1
Dominikanische Republik	1	Serbien	25
Eritrea	3	Slowake	6
Frankreich	119	Somalia	5
Grossbritannien	16	Spanien	21
Guinea	1	Sri Lanka	12
Indien	1	Staatenlose	1
Irak	8	Südafrika	1
Iran	4	Sudan	5
Irland	6	Syrien	3
Italien	66	Tschad	2
Kamerun	7	Tschechien	2
Kanada	5	Tunesien	7

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen
Kapverden	1	Türkei	25
Kolumbien	2	Ukraine	3
Kongo	1	Ungarn	5
Korea	1	Unklar	2
Kosovo	81	Uruguay	1
Kroatien	2	Vereinigte Staaten	2
Laos	2	Vietnam	9
Libanon	1		

295 (117) dieser 504 (244) Gesuche wurden von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation gestellt.

Mit den Familienangehörigen, die in die Einbürgerungen einbezogen wurden, erwarben somit 795 (430) Personen das freiburgische Bürgerrecht, d.h. 504 (244) Ausländerinnen und Ausländer mit 105 (68) ausländischen Ehegatten und 186 (118) ausländischen Kindern.

2.5.2 Kantonsbürgerrecht

Neben der Erteilung des freiburgischen Bürgerrechts an 17 (11) Schweizer Staatsangehörige durch den Grossen Rat hat der Staatsrat 3 (5) Schweizer Staatsangehörige wieder in das freiburgische Bürgerrecht aufgenommen und 22 (16) Personen aus dem freiburgischen Bürgerrecht entlassen.

2.5.3 Erleichterte Einbürgerungen

In Anwendung des Bürgerrechtsgesetzes des Bundes (BüG) hat das Staatssekretariat für Migration 889 (619) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen behandelt, davon 468 (444) freiburgische, nach Stellungnahme des Amts. Die erleichterten Einbürgerungsverfahren verteilen sich auf:

772 (530) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen ausländischer Ehegatten einer Schweizerin oder ausländischer Ehegattinnen eines Schweizers (Art. 27 und 28 BüG);

117 (89) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen von vor 1985 geborenen ausländischen Kindern von mit einem ausländischen Staatsangehörigen verheirateten Schweizerinnen durch Abstammung (Art. 58a und 58c BüG) oder die nicht in die Einbürgerung eines Elternteils einbezogen werden konnten (Art. 31a und 31b BüG).

2.5.4 Feierlicher Empfang für neu eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer

2017 organisierte das Amt 4 offizielle Empfänge, an denen die neu eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer und Freiburgerinnen und Freiburger sich vor einem Vertreter des Staatsrats dazu verpflichteten, der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung treu zu sein.

2.5.5 Wiedereinbürgerungen

7 (5) ehemalige Schweizer und Freiburger Staatsangehörige wurden auf den Entscheid des Staatssekretariats für Migration hin wieder in das Schweizer und Freiburger Bürgerrecht aufgenommen.

2.5.6 Nichtigkeitserklärungen

10 (9) erleichterte Einbürgerungen wurden nach der Anzeige durch den Kanton vom Staatssekretariat für Migration für nichtig erklärt.

23 (29) Fälle von Gesetzesmissbrauch und missbräuchlicher Eheschliessung wurden dem Staatssekretariat für Migration gemeldet.

3 Amt für Gemeinden (GemA)

Amtsvorsteher: Gérald Mutrux

3.1 Tätigkeit

3.1.1 Gesetzgebungsarbeiten

Das Amt hat mehrere Gesetzgebungsarbeiten durchgeführt, namentlich:

- > Die Verordnung vom 9. Oktober 2017 über den interkommunalen Finanzausgleich, mit der das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG) für das Jahr 2018 umgesetzt wird;
- > Aufgrund der ersten Evaluation des Systems wurde der Gesetzesvorentwurf zur Änderung des IFAG bis Ende März 2017 in die Vernehmlassung gegeben. Der Staatsrat hat den Gesetzesentwurf zur Änderung des IFAG am 11. Dezember 2017 an den Grossen Rat überwiesen;
- > Die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG), das das neue harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) für die freiburgischen Gemeinden einführt. Der Vorentwurf des GFHG war bis Ende Februar 2017 in der Vernehmlassung. Der Staatsrat hat den Entwurf des GFHG am 22. August 2017 an den Grossen Rat überwiesen;
- > Die Aktualisierung des Beschlusses des Staatsrats über die stellvertretenden Oberamtspersonen, die mit der Aufsicht über die Gemeineverbände beauftragt sind. Dieser Beschluss wurde am 19. Dezember 2017 vom Staatsrat verabschiedet (SGF 140.13);
- > Das Amt wurde auf informeller Basis in die Ausarbeitung mehrerer Gesetzesentwürfe anderer Einheiten einbezogen, was gelegentlich mit beträchtlichem zeitlichem und personellem Aufwand verbunden war.

3.1.2 Prüfung der Rechnungen/Voranschläge und Verschuldungskontrolle

Das Amt kontrollierte für alle Gemeinden, Gemeineverbände und öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten die formelle Ordnungsmässigkeit der Voranschläge und Rechnungen und ihr finanzielles Gleichgewicht. Es stellte für alle Gemeinden, Gemeineverbände und öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten die gesetzlich festgelegte Verschuldungsgrenze fest. Diese Grenze basiert auf der Summe der Finanzierungsermächtigungen, wobei die im Gemeindegesetz vorgeschriebenen Schuldentlastungsverpflichtungen berücksichtigt werden. Die Kontrolle der gesetzlichen Verschuldungsgrenze wurde anhand der auf den 31. Dezember 2016 erstellten Bilanzen auf den neuesten Stand gebracht.

3.1.3 Ermittlung der Finanzlage der Gemeinden

Das Amt hat für alle Gemeinderechnungen den durchschnittlichen Reingewinn, die Investitionskapazität und die üblichen Finanzindikatoren ermittelt. Es wurde ausserdem häufig von den Gemeinden für Beratungen zu den Ergebnissen von Finanzanalysen, zu Indikatoren, zur gesetzlichen Verschuldungskontrolle, zu Budgetanalysen und zur Rechnungsprüfung angefragt.

3.1.4 Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs

Das Amt nahm die Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs 2018 vor und legte die Beträge fest, die die beitragspflichtigen Gemeinden bezahlen müssen, und die Beträge, die die begünstigten Gemeinden im Rahmen des Ressourcenausgleichs erhalten. Auch die Beträge, die alle Gemeinden im Rahmen des Bedarfsausgleichs erhalten, wurden festgelegt. Es hat die Steuerpotenzialindizes (Ressourcenausgleich) und die synthetischen Bedarfsindizes (Bedarf ausgleich) der 136 Gemeinden (Stand am 1. Januar 2018) berechnet.

3.1.5 Finanzierungsbewilligungen

Das Amt hat 97 Finanzierungsbewilligungen für durch Darlehen finanzierte Ausgaben, die eine Erhöhung der Kreditlimite bewirken, Bürgschaften und Nutzungsänderungen von Spezialfonds erteilt.

3.1.6 Kontrolle der Gemeindesteuerfusse

Das Amt hat die Mitteilungen zu Änderungen der Gemeindesteuerfusse registriert und den Betroffenen mitgeteilt.

3.1.7 Statistiken

Die statistischen Tabellen werden im Statistischen Jahrbuch des Kantons Freiburg publiziert. Weitere Statistiken werden nach Bedarf und auf Anfrage der Dienststellen der kantonalen Verwaltung und des Bundes erstellt. Gewisse statistische Daten stehen im Übrigen auf der Website des Amts für Gemeinden zur Verfügung.

3.1.8 Prüfung von Gemeindeverbandsstatuten

Das Amt kontrollierte bei 15 Statuten von Gemeindeverbänden, ob diese dem kantonalen und eidgenössischen Recht entsprechen. Es bereitete in diesem Zusammenhang die Genehmigungsgesuche zuhanden der zuständigen Behörden vor.

3.1.9 Prüfung von und Stellungnahmen zu Gemeindereglementen

Das Amt hat Stellungnahmen zu 217 Gemeindereglementen zuhanden der zuständigen Direktionen abgegeben. Es hat eine Vorprüfung sowie eine Schlussprüfung der besagten Reglemente vorgenommen. Für gewisse Reglementsarten, die in der Zuständigkeit der ILFD liegen, hat es zudem die Genehmigungsentscheide vorbereitet.

3.1.10 Ausarbeitung von Revisionsformularen

Das Amt stellt die folgenden Formulare zur Verfügung: «Periodische Kontrolle der Bilanzwerte» und «Rechnungsprüfungsformular für die Revisionsstellen». Diese Formulare werden regelmässig auf den neuesten Stand gebracht.

3.1.11 Rechtliche Auskünfte

Das Amt wurde sowohl von den Gemeinden als auch von den Oberämtern und Dienststellen der Kantonsverwaltung wiederholt um Stellungnahmen zur Auslegung gewisser Bestimmungen der Gesetzgebung über die Gemeinden gebeten.

3.1.12 Ausbildungskurse

Die interkantonale französischsprachige Ausbildung «Formation romande des cadres communaux FR2C» (für die Kantone BE-NE-JU-FR-VD-GE-VS) hat 2016 die eidgenössische Akkreditierung für den Fachausweis Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung erhalten. Das Amt beteiligt sich aktiv an der Ausbildung der Gemeindeverwaltungskader, indem es Kurse des vierten Moduls (öffentliche Finanzen) erteilt.

3.1.13 Datenbank der Gemeinden (DaGem)

Die Datenbank der Gemeinden, die zahlreiche Informationen administrativer Art zu den Gemeinden, Gemeindeverbänden und Gemeindeanstalten enthält, wird vom Amt in Zusammenarbeit mit den Oberämtern regelmässig auf den neuesten Stand gebracht. Die Daten werden auf der Website des Amts veröffentlicht. Für die Gesamtheit der Gemeinden liegt die Rücktrittsquote bei den Gemeinderatsmitgliedern bei 7,5 % und bei den Generalratsmitgliedern bei 5 %. Bis am 31. Dezember 2017 waren 70 von 937 Gemeinderäten und 46 von 923 Generalräten zurückgetreten. Der Generalrat der Gemeinde Freiburg hatte bei 80 Mitgliedern 22 Rücktritte zu verzeichnen.

3.1.14 Besondere Veröffentlichungen

Unter der Federführung der entsprechenden Arbeitsgruppe (s. Punkt 3.2) wurde ein info'GemA zur Problematik der vor 1981 fremdplatzierten Kinder veröffentlicht (info'GemA 15/2017).

3.2 Kommissionen und Arbeitsgruppen

- > Vorstand und Sekretariat der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden über die Gemeindefinanzen;
- > Projektausschuss der Revision des kantonalen Richtplans;
- > Lenkungsausschuss «ECALEX» für die Revision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden;

- > Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen;
- > Kommission für Schulbauten;
- > Begleitgruppe der Abteilung «Kommunalpolitik» des Institut de Hautes Etudes en administration publique;
- > Arbeitsgruppe «Revision des Gesetzes über die Agglomerationen»;
- > Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des Reglementsvoentwurfs über die Archivierung (ArchR);
- > Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Information der Gemeinden über ihre Rolle bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981;
- > Arbeitsgruppe «SSM» über die Auswirkungen der Struktur- und Sparmassnahmen des Staates auf die Gemeinden;
- > Arbeitsgruppe «Investitions- und Finanzierungskosten der Pflegeheime»;
- > Arbeitsgruppe «ECALEX – Finanzen und Governance»;
- > Arbeitsgruppe «Wohnforum»;
- > Interkantonale Koordinationsgruppe HRM2;
- > Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung eines Vorentwurfs für eine Totalrevision der Verordnung über die Anerkennung der Bezirks- und Gemeindewappen;
- > Projektgruppe Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden;
- > Arbeitsgruppe für die Begleitung des Berichts über die territoriale Gliederung;
- > Projektgruppe für die Revision des Sozialhilfegesetzes;
- > Arbeitsgruppe für die Revision der Gesetzgebung im Bereich der Nutzung der öffentlichen Gewässer;
- > Arbeitsgruppe USR III Unternehmenssteuerreform 3.

4 Amt für Landwirtschaft (LwA)

Amtsvorsteher: Pascal Krayenbuhl

Das Amt für Landwirtschaft (LwA) ist mit dem Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen von Bund und Kanton beauftragt. Es verwaltet die Direktzahlungen und unterstützt die freiburgische Landwirtschaft durch die Förderung der Strukturverbesserungen, der Produkte, der Zucht und des Weinbaus sowie von Umweltmassnahmen, Landschaftsqualität und sozialen Begleitmassnahmen. Es sorgt für den Schutz landwirtschaftlicher Böden und arbeitet bei der Ausführung des Gesetzes über die landwirtschaftliche Pacht mit.

4.1 Direktzahlungen und Umweltmassnahmen

4.1.1 Direktzahlungen

Das Amt ist mit der Verwaltung der Direktzahlungen des Bundes und der spezifischen kantonalen Beiträge beauftragt. 2017 haben 2474 landwirtschaftliche Betriebe sowie 555 Sömmerrungsbetriebe solche Beiträge erhalten.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im Jahr 2017 ausbezahlten Beiträge.

Beitragsart	Anteil des Kantons in tausend Fr.	Anteil des Bundes in tausend Fr.	Gesamte Beiträge in tausend Fr.
Kulturlandschaftsbeiträge	---	29 491	29 491
Versorgungssicherheitsbeiträge	---	80 248	80 248
Biodiversitätsbeiträge	542	18 908	19 450
Landschaftsqualitätsbeiträge	1 226	11 085	12 311
Produktionssystembeiträge	---	36 278	36 278
Ressourceneffizienzbeiträge	---	2 172	2 172
Übergangsbeitrag	---	9 488	9 488

Beitragsart	Anteil des Kantons in tausend Fr.	Anteil des Bundes in tausend Fr.	Gesamte Beiträge in tausend Fr.
Total Direktzahlungen	1 768	187 671	189 439
Einzelkulturbeträge	---	4 822	4 822
Beiträge Gewässerschutz	157	543	700
Kantonale Sömmereungsbeiträge	210	---	210
Total Beiträge	2 135	193 036	195 171

Die kantonalen Sömmereungsbeiträge werden mit dem Ziel gewährt, die Verwertung der Käseproduktion im Sömmereungsgebiet zu fördern. Für das Jahr 2017 wurde ein Betrag von 210 000 Franken gewährt. Er wurde entsprechend den an den Sömmereungsarten erzeugten und zur Vermarktung bestimmten Produktionsvolumen auf 54 Empfänger verteilt. Im Jahr 2017 betrug das Gesamtvolume 3 244 195 kg Milch, was ungefähr 6,5 Rappen pro Kilo Milch entspricht.

Das Projekt zur Aktualisierung der Bodenbedeckung bzw. der landwirtschaftlichen Nutzfläche befindet sich in der Endphase. 2017 wurden die Gemeinden Montagny (Sektoren Montagny-les-Monts und Mannens) und Vuadens kontrolliert und es wurde eine Konsultation zu den Plänen durchgeführt.

4.1.2 Anerkennung von Betrieben

2017 sind 63 Entscheide über die Anerkennung von Betrieben, bzw. die Widerrufung der Anerkennung gefällt worden. 16 Betriebsgemeinschaften wurden gebildet und 18 aufgelöst, 11 Betriebszweiggemeinschaften wurden gebildet und 9 aufgelöst und 9 neue einfache Betriebe wurden anerkannt.

4.1.3 Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz

4.1.3.1 Naturschutz: Biodiversität und Vernetzung

Qualitätsstufe 2

1421 Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter erhielten Biodiversitätsbeiträge zu einem Gesamtbetrag von 3 912 962 Franken. Diese Zahl umfasst die Qualitätsstufe 2 in der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und die artenreichen Grünflächen im Sömmernerungsgebiet. Einige Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter können auch einen Hauptbetrieb und einen Sömmernerungsbetrieb haben.

Vernetzung

Insgesamt gibt es im Kanton 53 Vernetzungsprojekte. Ein einziges neues Vernetzungsprojekt wurde 2017 in Angriff genommen, und zwar im Rahmen der Güterzusammenlegung von Prez-vers-Noréaz. Der Grund für den Rückgang der Projekte liegt darin, dass diese bei ihrer Verlängerung zusammengelegt werden, um deren Durchführung sowohl für die Projektträger als auch für die Verwaltung straffer zu gestalten. Die im Jahr 2017 ausbezahnten Beiträge für die Biodiversitätsförderflächen, die die Anforderungen der ökologischen Vernetzung erfüllen, belaufen sich auf 5 429 490 Franken, wovon 90 % vom Bund und 10 % vom Kanton finanziert werden. 1615 Freiburger Betriebe haben solche Beiträge erhalten.

4.1.3.2 Gewässerschutz

In Anwendung des Gewässerreglements vom 21. Juni 2011 (GewR) hat das Amt 66 Landwirten flächenbezogene Entschädigungen ausbezahlt, die Böden der Projekte in Avry, Courgevaux, Domdidier, Fétigny, Gurmels, Lurtigen, Middes und Neyruz bewirtschaften. Für die Nitratprojekte wurden Beiträge von insgesamt 700 712 Franken entrichtet. Der Anteil des Kantons an den Abgeltungen (22 % des Gesamtbetrags), die zu gleichen Teilen zwischen dem Kanton und den Fassungsbesitzern aufgeteilt werden, beläuft sich auf 157 443 Franken; der restliche Betrag wird vom Bund übernommen.

4.1.3.3 Luftreinhaltung

Das «Ressourceneffizienzprojekt», das die Verwendung von Schleppschläuchen unterstützt, findet im Kanton guten Anklang.

4.1.3.4 Bodenschutz

Gemäss der Verordnung vom 20. August 2002 über den Bodenschutz nahm das Amt Stellung zu 185 Baubewilligungsgesuchen für die Landwirtschaftszone betreffend Arbeiten mit qualitativem oder quantitativem Einfluss auf den Boden.

4.1.3.5 Landschaftsqualität

Das gesamte Gebiet ist mit Landschaftsqualitätsprojekten abgedeckt. Alle Freiburger Betriebe können gemäss dem Massnahmenkatalog wählen und sich einem Projekt anschliessen. 1952 Betriebe und 547 Sömmernerungsbetriebe beteiligen sich an diesem Programm für einen Gesamtbetrag von 12 310 750 Franken, wovon 10 % zulasten des Kantons gehen.

4.2 Strukturhilfen

4.2.1 «A-fonds-perdu»-Subventionen

4.2.1.1 Ordentliche Subventionen

Bodenverbesserung (ordentliche Subventionen)

Die Beiträge für die Bodenverbesserung (BV) sind Hilfen für die Verbesserung der Agrarstrukturen wie Güterzusammenlegungen, Wege, Entwässerungen, Ausdolung von Bächen, Bewässerungen, Wasserversorgungen und elektrische Anschlüsse. Die Bodenverbesserungen erhalten Subventionen des Kantons und des Bundes.

Landwirtschaftliche Bauten (ordentliche Subventionen)

Die Beiträge für landwirtschaftliche Bauten sind Hilfen für den Bau oder den Umbau von Betriebsgebäuden, Käsereien oder Alpgebäuden. Die landwirtschaftlichen Bauten erhalten Subventionen des Kantons und des Bundes. Bauten in der Talzone erhalten nur eine kantonale Subvention.

2017 ausbezahlt ordentliche Subventionen	Kantonale Beiträge Fr.	Bundesbeiträge Fr.	Total Fr.
Bodenverbesserungen	4 238 966	4 349 297	8 588 263
Landwirtschaftliche Bauten	3 442 730	2 542 430	5 985 160
Total 2017	7 681 696	6 891 727	14 573 423

Der Gesamtbetrag der von ordentlichen Subventionen unterstützten Arbeiten beträgt rund 50 Millionen Franken.

4.2.1.2 Subventionen des Fonds für Bodenverbesserungen (Fonds für BV)

Der Fonds für Bodenverbesserungen (BV) ist ein kantonaler Fonds. Er wird verwendet für die Gewährung von Beiträgen an landwirtschaftliche Bodenverbesserungen von geringer Kostenhöhe und ermöglicht insbesondere die Finanzierungsbeteiligung an Studien auf dem Gebiet der Kulturtechnik und der landwirtschaftlichen Hochbauten. Die Beiträge des Fonds für BV sind Hilfen für die Verbesserung der Agrarstrukturen wie freiwillige Parzellenumlegungen, Wege, Entwässerungen, Wasserversorgungen, elektrische Anschlüsse, Bewässerungen, Ökonomie- und Alpgebäude. Die mit Hilfe des Fonds für BV subventionierten Arbeiten erhalten keine Subventionen des Bundes.

2017 ausbezahlt Subventionen des Fonds für Bodenverbesserungen	Fr.	846 689
--	-----	---------

Der Gesamtbetrag der vom Fonds für BV unterstützten Arbeiten beträgt rund 3 Millionen Franken.

4.2.2 Investitionskredite

Es handelt sich um vom Bund finanzierte Darlehen, mit deren Verwaltung der Kanton beauftragt ist.

Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2017	Fr.	18 257 000
--	-----	------------

Es handelt sich um Darlehen, die im Wesentlichen für Starthilfen, den Bau und Umbau von Wohnhäusern und von Betriebsgebäuden, den Bau von Hühnerställen, Betriebskäufe durch Pächter, Diversifizierungen und kleine gewerbliche Betriebe gewährt werden.

Darlehen zugunsten von juristischen Personen im Jahr 2017	Fr.	6 928 000
---	-----	-----------

Es handelt sich um Darlehen für den Bau und Umbau von Käsereien sowie Bauten für Gemeinden und Körperschaften.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 Investitionskredite in Form von Darlehen für 25 185 000 Franken gewährt.

Die laufenden Investitionskredite in Form von Darlehen belaufen sich auf insgesamt 171 358 742 Franken.

4.2.3 Betriebshilfen

Es handelt sich um Darlehen, die zu gleichen Teilen vom Bund und vom Kanton finanziert werden, und mit deren Verwaltung der Kanton beauftragt ist.

Darlehen 2017

Zweck	Beträge Fr.
Umschuldung bestehender Schulden	575 000
Hilfen zur Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Bedrängnis	1 111 000
Total 2017	1 686 000

Die laufenden Betriebshilfen in Form von Darlehen belaufen sich auf insgesamt 6 488 620 Franken.

4.2.4 Kantonaler Landwirtschaftsfonds

Es handelt sich um Darlehen, die vom Kanton über den kantonalen Landwirtschaftsfonds finanziert werden.

Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2017	Fr.	3'508'000
Es handelt sich um Darlehen für diverse Bau- und Umbauarbeiten (Wohn- und Betriebsgebäude), für den Kauf von Land und landwirtschaftlichen Heimwesen, für Verwertungsbetriebe, Alpwege und Diversifizierungsmassnahmen.		

Insgesamt wurden im Jahr 2017 Darlehen für 3 508 000 Franken vom kantonalen Landwirtschaftsfonds gewährt.

Gesamthaft betragen die offenen Darlehen vom Fonds 32 523 474 Franken.

4.3 Raumplanung

Das Amt nimmt Stellung zu Baubewilligungsgesuchen in der Landwirtschaftszone und zu Grundstücken, die Gegenstand von Strukturverbesserungen waren. Mit der Prüfung von Ortsplanungsdossiers sollen die Auswirkungen der geplanten Änderungen auf die Landwirtschaft beurteilt werden.

Zu folgenden Gesuchen wurden im Jahr 2017 Stellungnahmen abgegeben:

- > 460 Baubewilligungsgesuche für Neubauten oder Umbauten von Ökonomiegebäuden, Umbauten von Wohnhäusern, Schuppen, Hühnerställen, Gewächshäusern, Plastiktunnels, Siedlungsgehöften, Alphütten, Biogasanlagen und Bauten im Zusammenhang mit nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetrieben;
- > 197 direkt von Landwirten oder Gemeinden gestellte Gesuche, die die Berechnung der Raumeinheiten oder verschiedene landwirtschaftliche Anlagen betrafen;
- > 68 Dossiers über die Revision oder Änderung von Ortsplanungen, Vorprüfungen, Schlussprüfungen oder Vorstudien im Hinblick auf die nächste Revision der Ortsplanung sowie Schutzzonen im Bereich von Wasserfassungen.

4.4 Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zucht und Weinbau

4.4.1 Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Der Kanton unterstützt Aktionen zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, um das Image der Freiburger Produkte zu stärken und ihre Vermarktung auf den Märkten zu fördern. Im Berichtsjahr hat der Kanton für 40 Projekte Hilfen entrichtet und namentlich 400 000 Franken an die Vereinigung Terroir Fribourg, die wichtigste Koordinationsstelle für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ausbezahlt.

4.4.2 Rindviehzucht

2017 hat der Kanton 407 500 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Rindviehzucht gewährt. Hinzu kommen 560 000 Franken zur Unterstützung des Viehabsatzes auf den überwachten öffentlichen Märkten.

Die Bezirksklubs und -vereine erhielten vom Kanton eine bedeutende Unterstützung für die Ausbildung der Züchter und die Organisation von regionalen Veranstaltungen. Die Qualitätsverbesserung, insbesondere durch die Unterstützung der nachhaltigen Milchproduktion und von Milchqualitätsanalysen, ist ebenfalls eine zentrale Massnahme zugunsten der freiburgischen Rindviehzüchter.

Zwei nationale Grossanlässe, die im Kanton Freiburg durchgeführt wurden, erhielten ebenfalls Finanzhilfe vom Kanton: Zuchttiermarkt (60 000 Franken) und JUNIOR BULLE EXPO (40 000 Franken). Die Expo Bulle musste im Rahmen der Bekämpfung der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) ausnahmsweise vorsorglich abgesagt werden.

4.4.3 Pferdezucht

2017 hat der Kanton 28 500 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Pferdezucht gewährt.

4.4.4 Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht

Die kantonale Unterstützung für das Jahr 2017 belief sich auf 17 200 Franken für die Schweinezucht (Beitrag für den Gesundheitsdienst), und auf 83 000 Franken für die Schaf- und Ziegenzucht.

4.4.5 Weinbau

Nach dem Frostereignis im Frühling 2017 war der Ertrag der Weinlese historisch tief. Die Weinlese 2017 ergab einen Gesamtertrag von 586 705 kg für alle kantonalen Rebflächen und alle Rebsorten zusammen. Die im Rebbaukataster eingetragene Fläche beträgt 116,2 ha. Detaillierte Statistiken sind auf der Website des LwA verfügbar (<http://www.fr.ch/sagri/de/pub/weinbau.htm>).

4.5 Mitwirkung in Kommissionen

Das Amt wirkt in folgenden Kommissionen mit:

- > Landwirtschaftskommission;
- > Kommission für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (KSL);
- > Rekurskommission für Bodenverbesserungen (RKBO);
- > Kommission für Grundstückserwerb;
- > Kommission für Pflanzenschutz (PSK);
- > Kommission für die Degustation von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung;
- > Konsultativkommission für die Vernetzung.

4.6 Besondere Ereignisse

Die Konsolidierung der Umsetzung von Massnahmen der AP 14 -17 und die Inbetriebnahme neuer Module des Programms zur Verwaltung der Direktzahlungen Gelan 2015 haben das Amt stark in Anspruch genommen.

Das Amt hat intensiv an der Nachführung des Inventars der Fruchfolgeflächen (FFF) gearbeitet in Koordination mit dem Landwirtschaftlichen Institut des Kantons Freiburg (LIG) und dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA).

Das Amt hat intensiv in den Redaktionsausschüssen für die Ausarbeitung des kantonalen Richtplans mitgewirkt.

Das Amt hat die Anwendung AS-Agri (SAP) in Betrieb genommen, mit dem Subventionen und Kredite für die landwirtschaftliche Strukturhilfe verwaltet werden können.

5 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)

Amtsvorsteher und Kantonstierarzt: Dr. Grégoire Seitert

Stellvertretender Amtsvorsteher und Kantonschemiker: Dr. Claude Ramseier

5.1 Einleitung

Es ist nun bereits über zwei Jahre her, seit die beiden Einheiten des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (vormals Kantonales Laboratorium und Veterinäramt) ihre neuen Räumlichkeiten im EVA-Gebäude (Eau Environnement Vétérinaire Alimentaire – Wasser, Umwelt, Veterinärwesen, Lebensmittel) in Givisiez bezogen haben. Das Gesetz über die Lebensmittelsicherheit, das 2008 in Kraft getreten ist, hatte zum Ziel, dass alle Tätigkeiten der Lebensmittelkontrolle nach dem Konzept «vom Stall bis auf den Tisch» in einer Einheit zusammengelegt werden. Es handelt sich also um einen globalen und interdisziplinären Ansatz der Lebensmittelsicherheit, der auf einer Kontrolle der Lebensmittel während der gesamten Produktionskette basiert, von der Primärproduktion in den Ställen bis zur Vermarktung und Verkaufsfront.

Der Auftrag des LSVW besteht darin, mit seinen Inspektionen und Analysen dafür zu sorgen, dass die Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten nicht gefährden, und dass diese nicht getäuscht werden. Es wacht über das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere, zu ihren Gunsten, aber auch zugunsten des Menschen.

Es erbringt vor allem die folgenden Leistungen:

- > Es überwacht, dass die Anforderungen des Lebensmittelrechts (Primärproduktion, Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände) eingehalten werden;
- > Es gewährleistet die Gesundheit der Herden, indem es Tierseuchen und Zoonosen bekämpft;
- > Es sorgt für das Wohlbefinden der Tiere;
- > Es überwacht aggressives Verhalten bei Hunden;
- > Es kontrolliert das Trinkwasser und das Wasser von Schwimmbädern, Duschen und Stränden in öffentlichen Badeanstalten.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben stützt sich das LSVW auf eine interdisziplinäre und sektorübergreifende Organisation sowie eine leistungsfähige Struktur von Laboratorien.

2017 haben die folgenden besonderen Ereignisse das LSVW geprägt:

Aufgrund der starken Zunahme an Exporten und der Bedeutung der in der Land- und Lebensmittelwirtschaft tätigen Industrie hat das LSVW die Privatwirtschaft unterstützt und die verschiedenen in Drittländern und aufstrebenden Märkten (Russische Föderation, China, Japan, Korea, Vereinigte Staaten usw.) geltenden Standards überwacht. Die

Exporte von Produkten tierischer Herkunft haben 2017 kontinuierlich zugenommen. Schweizer und Freiburger Qualitätsprodukte haben für den Export markant an Attraktivität gewonnen. Bereits das zweite Jahr in Folge hat das Amt einen runden Tisch mit der Lebensmittelindustrie organisiert.

2017 hat das LSVW in Anwendung der neuen Lebensmittelgesetzgebung zum ersten Mal die Kontrolle der pflanzlichen Primärproduktion durchgeführt.

Bei den Krisen, die es zu bewältigen gab, mussten die Sektion Tiergesundheit und das Laboratorium Veterinärbiologie rund fünfzig Ausbrüche der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) unter Kontrolle bringen, eine logistische Meisterleistung mit den BVD-Proben (+ 61 %) vollbringen und eine kantonale BVD-Reflexionsgruppe zu den zusätzlichen, kantonsspezifischen Massnahmen koordinieren, zudem sahen sie sich mit elf Fällen von Sauerbrut hauptsächlich in Bienenstöcken im Sensebezirk, einer schweren Krise in den Beziehungen zwischen den (staatsextern beauftragten) Bieneninspektoren und den deutschsprachigen Imkern des Kantons und mit dem Auftreten der Vogelgrippe H5N8 in einem Wildreservat konfrontiert. Das Trink- und Badewasserinspektorat (TBWI) musste bei 6 Verunreinigungen von Trinkwassernetzen Desinfektionen einleiten. Im Bereich Tierschutz wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve und dem Freiburgischen Bauernverband eine ausführliche Bestandsaufnahme sämtlicher Schweiinställe im Kanton erstellt. 6 schwere Fälle von Tierquälerei wurden den Strafverfolgungsbehörden übermittelt und mehrere Brände, namentlich im Broyebezirk, erforderten die verstärkte Mobilisierung der vorhandenen Ressourcen.

Auf Ebene der Gesetzgebung mussten aufgrund der neuen Lebensmittelgesetzgebung des Bundes, die am 1. Mai 2017 in Kraft getreten ist, alle Personen, die mit der Ausführung dieses Gesetzes und seiner zahlreichen Verordnungen zu tun haben, gründlich geschult werden, zudem musste die interne Qualitätssicherung angepasst werden. Im November wurde außerdem die kantonale Gesetzgebung im Bereich der Chemikalien vom Staatsrat genehmigt, vierzehn Jahre nach der neuen Chemikaliengesetzgebung des Bundes.

Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit des LSVW mit dem Amt für Landwirtschaft, dem Amt für Umwelt, dem Amt für Wald, Wild und Fischerei, der Nutztierversicherungsanstalt Sanima, dem Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve, dem Amt für Gewerbepolizei und der Kantonspolizei haben einmal mehr aufgezeigt, dass es einen multidisziplinären und systemischen Ansatz baucht, um bestimmte komplexe Dossiers zu behandeln.

5.2 Tätigkeit

5.2.1 Direktion und Verwaltung

2017 war ein wichtiges und intensives Jahr für den Sektor Verwaltung und Support, vor allem aufgrund des Einsatzes mehrerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Management der BVD. Dank dem Engagement des Personals konnten zwei kaufmännische Lernende, ein Praktikant 3+1 und ein HSW-Praktikant erfolgreich ausgebildet werden.

Der Sektor zählt 14 Personen, die mit der sektorübergreifenden Verwaltung der Funktionen des Amts namentlich in den Bereichen Finanzen, Personal, Recht, Kommunikation, Empfang von Besucherinnen und Besuchern und Probenahmen, und mit Koordinationsaufgaben in Zusammenhang mit dem Gebäude betraut sind.

Das Direktionssekretariat war in die Arbeiten der Vereinigung der höheren Kader und Magistratspersonen des Staates Freiburg (VHKM) und der Vereinigung der Schweizer Kantonstierärzte (VSKT) einbezogen, deren Präsidium bzw. Vizepräsidium der Amtsvorsteher innehat. Das Jahr war zudem gekennzeichnet durch die Revision bestimmter Verfahren, mit dem Ziel, die Verwaltung zu vereinfachen. Es wurden daher auch Überlegungen im Bereich des E-Governments angestellt.

Im Berichtsjahr konnte das Amt zu 23 Entwürfen von Gesetzesrevisionen Stellung nehmen. Zudem war es für die ILFD an der Ausarbeitung der Antwort auf drei parlamentarische Vorstösse und eines Erlassentwurfs beteiligt, der Chemikalienverordnung vom 21. November 2017 (KChemV), die am 1. Januar 2018 in Kraft tritt. Am 1. Mai 2017 traten die neuen Verordnungen des Bundes in Kraft, die aus der Änderung des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände hervorgingen. Aufgrund der Änderungen dieser 27 Verordnungen haben die Sektionen des Amts, die die Lebensmittel und das Trinkwasser behandeln, intensiv an der Anpassung der Dokumentation und der angewendeten Verfahren gearbeitet.

	Verfügungen	Einsprachen	Beschwerden	Verzeigungen
Chemie- und Biologielabor	252	6	1	1
Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	1193	5	2	47
Trink- und Badewasserinspektorat	117	1	0	2 (Chemikalien)
Tiergesundheit	1943	0	5	12
Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	2344	0	0	0
Tierschutz	326	2	4	31
Direktion	2	0	0	0
Total	6177	14	12	93

5.2.2 Laboratorien

Das Jahr 2017 war geprägt von zwei Herausforderungen für die biologischen und chemischen Lebensmittellabors. Einerseits vom Inkrafttreten der neuen Lebensmittelgesetzgebung mit dem neuen Bundesgesetz und den dazugehörigen 27 Verordnungen. Als Folge davon wurden zahlreiche Standards und Evaluationskriterien angepasst.

Andererseits war es eine grosse Herausforderung, das neue Qualitätssicherungs-Handbuch bereitzustellen, in dem die Register des veterinär- und des lebensmittelbiologischen Labors zusammengelegt wurden; das alles mit Hilfe einer neuen Dokumenten-Management-Software, die es langfristig ermöglichen wird, die gesamte Dokumentation zu vereinfachen. Dazu mussten um die hundert Dokumente revidiert werden. Diese Änderungen wurden schliesslich von einem Überwachungsaudit validiert, das von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) durchgeführt wurde. Dieses wurde im November mit Bravour bestanden.

Diese Änderungen erfolgten in einer Zeit, die aufgrund des Anstiegs der untersuchten Proben, insbesondere im Veterinär-, aber auch im Lebensmittelbereich, bereits sehr beladen war.

5.2.2.1 Lebensmittelbiologie

2017 nahm der Sektor mikrobiologische Analysen von 4089 Proben vor. Dabei ging es um 3203 Trinkwasserproben, 69 Proben von Schwimmbadwasser, 11 Proben von Strandbadwasser und 864 Lebensmittelproben, davon 809 im Rahmen von 7 kantonalen und 2 Westschweizer Kampagnen. Dazu kommen 147 Analysen von Proben auf Legionellen und 22 Proben, die im Rahmen eines Ringanalyseprogramms untersucht wurden (Qualitätssicherung).

Nebst dieser Routinearbeit hat das Laboratorium sämtliche Dokumente zu seinen Methoden überprüft, um sie an die neue Lebensmittelgesetzgebung und die neuen ISO-Standards anzupassen. Zudem hat das Laboratorium mit der Entwicklung von molekularbiologischen Methoden begonnen, um in Zukunft die Palette an Analysen zu erweitern und den Zeitraum bis zum Vorliegen bestimmter Ergebnisse zu verkürzen. Die aktuellsten Entwicklungen drehten sich um den Nachweis von Krankheitserregern wie E. Coli EHEC.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Kampagnen von mikrobiologischen Lebensmitteluntersuchungen zusammengefasst:

Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Restaurationsbetriebe	435	92 (21 %)
Eiswürfel	41	9 (22 %)
Gekochte Fleischerzeugnisse	10	31 (10 %)
Fleisch und Derivate	136	37 (27 %)
Gewerbliche Käsereien (Alp und Flachland)	17	1 (6 %)
Milch und Milchprodukte	65	9 (14 %)
Back- und Konditoreiwaren	60	9 (15 %)

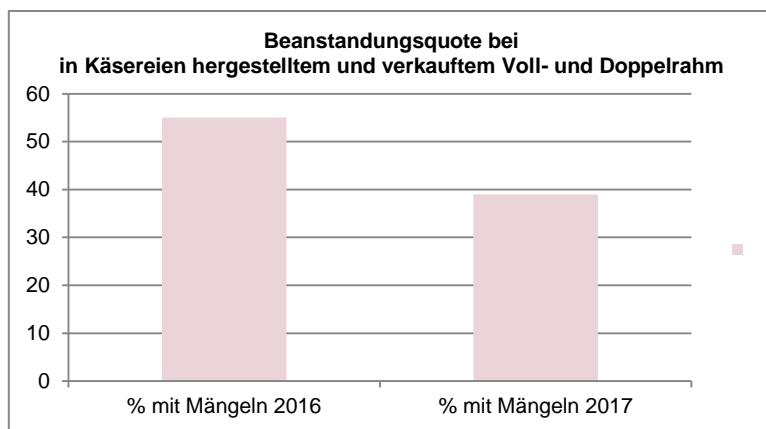
Interkantonale Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen (FR)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (FR)
---	-------------------------	--------------------------------------

Interkantonale Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen (FR)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (FR)
Stärkegerichte mit Sauce und Gewürzen	14	4 (29 %)
In Käsereien hergestellter und verkaufter Voll- und Doppelrahm	31	12 (39 %)

Mit den Kontrollen und Analysen der mikrobiologischen Qualität verschiedener Gerichte und konsumfertiger Produkte soll überprüft werden, ob die guten Hygienepraktiken eingehalten werden. 2017 ist die Beanstandungsrate (21 %) im Vergleich zu jener von 2016 (25 %) leicht gesunken.

2015 ergab eine Kampagne zur Überprüfung der mikrobiologischen Anforderungen an auf den Markt gebrachtes Fleisch und Fleischderivate einen Prozentsatz von 17 % an Nichtkonformitäten. 2016 lag die Anzahl der nicht vorschriftsgemässen Proben bei 33 %. Aufgrund dieser Feststellungen wurde die Kampagne 2017 fortgeführt. Dieses Jahr lag die Quote an nicht konformen Proben bei 27 %. Die Kampagne richtete sich vor allem an Metzgereien und andere Betriebe des Fleischsektors, aber auch an alle übrigen Betriebe, die diese Produkte anbieten. Die Ergebnisse zeigen auf, dass in bestimmten Betrieben bei vor Ort hergestellten Produkten die Herstellungs- und Verpackungsparameter zu wenig gut beherrscht werden. Grund für die Mängel sind am häufigsten Umweltkontaminanten und Fäkalkeime (Enterobakterien).

Bei dem in Käsereien hergestellten und verkauften Rahm (Vollrahm und Doppelrahm) stellte das LSVW 2016 fest, dass 55 % der 12 entnommenen Rahm- und Doppelrahmproben nicht den Vorschriften entsprachen. 2017 wurde diese Kampagne auf die übrigen Westschweizer Kantone ausgeweitet. Für den Kanton Freiburg wurde ein Prozentsatz von 39 % nicht konformer Proben festgestellt. Die Überschreitungen betreffen im Allgemeinen Indikatorkeime, wie die aerob-mesophilen Keime (AMK). In vier Fällen wurde jedoch *Bacillus cereus* festgestellt. Eine hohe Keimzahl an *Bacillus-cereus*-Bakterien in Lebensmitteln können Erbrechen und Durchfall zur Folge haben (Lebensmittelvergiftung).



Die Beanstandungsquoten bei auf den Markt gebrachten Produkten (Fleisch und in Käsereien hergestellter und verkaufter Voll- und Doppelrahm) zeigen, dass eine erneute Kontaminierung nach der Herstellung ein häufiges Problem darstellt und/oder die guten Hygienepraktiken nicht immer beherrscht werden. Grund für die Mängel sind am häufigsten Umweltkontaminanten und Fäkalkeime (Enterobakterien).

5.2.2.2 Veterinärbiologie

2017 untersuchte der Sektor insgesamt 38 463 Proben. Dies entspricht einem massiven Anstieg von 33 % im Vergleich zum Vorjahr, in dem bereits ein Anstieg von 26 % verzeichnet worden war. Die Hauptgründe für diesen erneuten Anstieg sind wiederum die Epidemie der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) und der Salmonellose beim Rind. Dieser Anstieg konnte nur mit einem intensiven Arbeitsrhythmus, aber vor allem dank der Anstellung von befristetem Personal und mit externer Hilfe bewältigt werden.

In erster Linie handelte es sich um serologische Proben (14 799), die zur Überprüfung der Ursache von Aborten, im Rahmen von Stichproben, bei Import- oder Exportkontrollen, bei Verdacht auf Krankheiten sowie bei

Salmonellenkontrollen in Eiern entnommen wurden. Viele Analysen von Antigenen wurden mit Real Time PCR (23 292) an Proben von Tierkörpern, Biopsien, Kot, Nachgeburten, Blut und Organen (Leber, Lunge oder Lymphknoten) vorgenommen. Die meisten dieser Analysen, nämlich 23 039, waren Analysen zur Bestätigung oder zur Überwachung infolge von mehreren positiven BVD-Fällen. Dazu kommen 372 parasitologische Proben (Trichinen, Kryptosporidiose und andere) und die Analysen mittels klassischer Bakteriologie von 1053 Milchproben und 10 anderen Proben (Kot, Tupfer, Abszess). Außerdem hat eine Salmonellenepidemie bei Rindern im Laufe des Jahres einen Anstieg an bakteriologischen Untersuchungen ausgelöst: 1881 gegenüber 1000 im Jahr 2016.

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurden im Laufe des Jahres 9 Ringanalyseprogramme durchgeführt.

Im Rahmen des Netzes der Westschweizer veterinärmedizinischen Labors der Kantone Freiburg, Neuenburg und Waadt hat das Laboratorium Veterinärbiologie die Proben aller Westschweizer Kantone für Analysen zur Seuchenüberwachung in Zusammenhang mit IBR, EBL, Brucellose und BVD untersucht. Alle Aujeszky/PRRS-Untersuchungen der Westschweiz wurden ebenfalls vom Laboratorium Veterinärbiologie durchgeführt. Dafür hat es keine regelmässigen serologischen Analysen zur Blauzungenkrankheit, BSE der Rinder und CEM der Pferde durchgeführt, da diese Analysen von anderen Laboratorien des Netzes vorgenommen wurden.

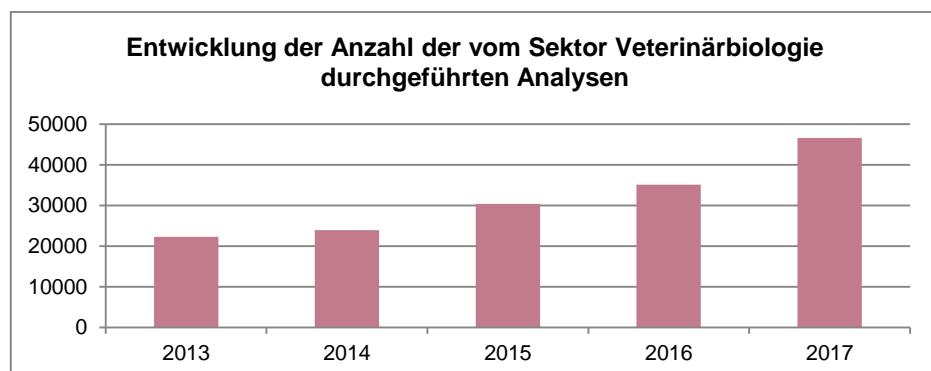
In der untenstehenden Tabelle sind die routinemässig durchgeföhrten Analysetätigkeiten des veterinärbiologischen Laboratoriums im Jahr 2017 (mit den Zahlen von 2016 zum Vergleich) zusammengefasst:

Diagnostische Untersuchungen von Krankheiten mit Meldepflicht	Untersuchtes Gewebe	Anzahl Untersuchungen		Anzahl positiver Untersuchungen	
		2017	2016	2017	2016
Anamnese					
IBR / IPV (Wiederkäuer)	Blut	3926	4950	0	0
Brucellose (Rinder)	Blut	790	548	0	1
	Nachgeburten	446	386	0	0
Brucella melitensis (Schafe, Ziegen)	Blut	843	732	0	0
Coxiellose (Rinder, Schafe, Ziegen)	Blut	121	88	17	16
	Nachgeburten	446	391	4	6
Chlamydiose	Blut	15	19	1	2
Enzootische Leukose (Rinder)	Blut	2024	2494	0	0
Leptospirose (alle Tiere)	Blut	2	18	0	0
Kryptosporidiose (Kälber)	Kot	11	10	7	6
Salmonellose (alle Tiere)	Verschiedenes	1881	1000	534	243
Serologische Untersuchungen auf <i>Salmonella Enteritidis</i> (Geflügel)	Eier und Blut	328	318	6	12
Caprine Arthritis-Encephalitis (Ziegen)	Blut	394	272	8 (MVV)*	11
Maedi-Visna (Schafe)	Blut	0	1	0	1
Aujeszky'sche Krankheit (Schweine)	Blut	732	743	0	0
EP (Enzootische Pneumonie der Schweine)	Lungen	17	36	0	0
APP (Actinopleuropneumonie bei Schweinen)	Lungen	87	111	39	36
PRRS, Antikörper (Schweine)	Blut	732	743	0	0
BSE (Rinder)	Obex	0	0	0	0
Blauzungenkrankheit BT, Virus RT-PCR (Rinder und Ziegen)	Blut	181	520	0	0
Blauzungenkrankheit BT, Antikörper-ELISA (Rinder)	Blut	1	41	1	12
BVD Antikörper (Rinder)	Blut	4879	2381	592	321
BVD Virus RT-PCR (Rinder)	Blut / Ohrgewebe	23 039	14 482	1077	475
Paratuberkulose, Antikörper-ELISA (Rinder)	Blut	12	18	3	8
Paratuberkulose, Antigen PCR (Rinder)	Kot	55	36	5	13
Trichinen (Schweine)	Muskulatur	291	351	0	0
Pseudotuberkulose (Ziegen)	Eiter	0	0	0	0

Rauschbrand (Rinder)	Muskel	1	0	0	0
Tuberkulose:	Organ	1	3	0	0
- PCR	Verschiedenes	0	1	0	0
- Ziehl-Nielson-Färbung (säurefeste Stäbchen), Mikroskopie					

* MVV: Maedi-Visna-Virus

Art der Untersuchung	2017	2016
Mastitismilchanalysen (Kuh, Ziege)	1053	1304
Antibiogramme der isolierten Mastitismilch-Keime oder bakteriologische Untersuchungen	47	29
Mikrobiologische Fleischuntersuchungen (MFU) von Rindern, Schweinen und Pferden in Schlachthöfen	240 (davon 8 positiv auf Hemmstoffe)	200 (davon 7 positiv auf Hemmstoffe)
Verschiedene bakteriologische Untersuchungen (Urin, Kot, Eiter, Organe, Oberflächen usw.)	10	29
parasitologische Analysen im Kot	70	46
Untersuchung auf Hemmstoffe (kantonale und nationale Kampagnen bei Rindern, Schweinen und Pferden in Muskulatur und Niere)	195 (darunter 1 positiv)	174 (darunter 1 positiv)



5.2.2.3 Chemielabor

2017 wurden im Sektor Chemie des LSVW insgesamt 3030 Wasserproben (3009 im Jahr 2016) und 1039 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen (530 im Jahr 2016) untersucht, und zwar im Rahmen von sechs kantonalen und acht interkantonalen Kampagnen in der Westschweiz sowie drei amtsübergreifenden Kampagnen (in Zusammenarbeit mit dem AfU) und vier nationalen Kampagnen. Nebst den geplanten Kampagnen war es am Management von Importmeldungen durch die verschiedenen Zollbüros beteiligt.

Die Totalrevision des Lebensmittelrechts betraf den Sektor Chemie vor allem auf der Ebene der vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) erteilten Ausbildungen und Informationen zu diesem Thema und hatte Auswirkungen bezüglich der geänderten Normen für die von unseren Analysen betroffenen Parameter. Zudem hat der Sektor Chemie seine gesamte Qualitätssicherungsdokumentation revidiert und an das neue Format angepasst, um sie in eine neue elektronische Version der Verwaltung von Qualitätssicherungsunterlagen eingeben zu können. Es musste eine beachtliche Zahl an Dokumenten überarbeitet werden. All diese Bemühungen hatten zum Ziel, das Überwachungsaudit im Herbst 2017 erfolgreich zu bestehen.

Um die hohe Qualität seiner Ergebnisse beizubehalten und sicherzustellen, hat der Sektor Chemie an insgesamt 19 Ringversuchen teilgenommen.

In seiner Funktion als Ausbildner bildet der Sektor Chemie einen Lernenden aus, gibt Kurse an der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg und hat eine überbetriebliche Ausbildung für die Chemielaboranten in Ausbildung des Kantons Freiburg erteilt.

Der Sektor Chemie setzt sich dafür ein, in den verschiedenen Bereichen, in denen das LSVW zuständiges Vollzugsorgan ist, einen breiten Kenntnisstand sowohl auf wissenschaftlicher als auch auf rechtlicher Ebene beizubehalten. In diesem Zusammenhang hat der Sektor an zahlreichen Erfahrungsaustauschsitzen und Fachexpertengruppen (ERFA) teilgenommen, wie den Gruppen über die Tierarzneimittelrückstände, Kosmetika, Verpackungstechniken oder auch Schwermetalle in Gebrauchsgegenständen und Lebensmitteln. Zudem hat der Sektor Chemie an nationalen Zusammenkünften teilgenommen und seine Ergebnisse präsentiert (Honignetsitzung Luzern und Swiss NanoConvention).

Kantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemäße Proben
Mikroverunreinigungen im Trinkwasser	114	0
Koffeingehalt in koffeinfreiem Kaffee und Tee	27	1 (4 %)
Schmuck und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (Nickelfreisetzung und Cadmium- und Bleigehalt)	32	9 (28 %)
Qualität von frischen Kastanien	13	10 (77 %)
Amitraz in Honig (Veterinärbereich)	47	1 (2 %)
Amitraz in Wachs (Veterinärbereich)	56	-
Glyphosat im Wasser (für das AfU)	252	-
Mikroverunreinigungen im Wasser (16 Herbizide, für das AfU)	105	-
Natrium und Kalium im Wasser (für das AfU)	7	-

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemäße Proben
Trihalogenmethane in gedeckten Schwimmbädern	71	2 (3 %)
Trihalogenmethane in offenen Schwimmbädern	17	4 (24 %)
Amitraz in Honig (Lebensmittelbereich)	85	2 (2 %)
Patulin in Apfel- und Birnensaft und handwerklich hergestelltem Apfelwein /Kennzeichnung	37	5 (14 %)
Ochratoxin A in Kaffee oder Schokolade mit Kakao- oder Kaffebohnen	49	0
Phtalate in Kinderspielzeug	52	0
Milchfett in Milchschokolade	30	0
Cadmium in Pferde- und Schaffleisch	45	0

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch andere Westschweizer Kantone)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemäße Proben (LSVW Freiburg)
Produkte mit Vermerk detox – verbotene Wirkstoffe	4	4 (100 %)
Pflanzliche Echtheit von Olivenöl extra vergine	17	3 (18 %)
Konservierungsmittel und Allergene in Kosmetika	30	1 (3 %)
Tattoo-Farben – PAK und Schwermetalle	30	7 (23 %)
Tierarzneimittel in Eiern	12	0
Histamin in Fischen	24	0
Zuckerzugabe in Wein nach Gärung	16	0
PCB, Dioxine und Furane in Eiern	10	0

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch andere Westschweizer Kantone)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemäße Proben (LSVW Freiburg)
GVO in importierten Produkten	28	2 (7 %)
Allergene und Alkoholgehalt in Weinen	16	1 (6 %)
Methylisothiazolinon und et Methylchloroisothiazolinone in Kosmetika	21	1 (5 %)
Authentizität der Tierarten in Kebabs	22	2 (9 %)
Authentizität der Arten in Ziegen-, Schaf- und Büffelmilchprodukten	21	3 (14 %)

Nationale Kampagnen (Analysen von anderen Kantonen)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemäße Proben (LSVW Freiburg)
BLV – Kinderfasnachtskostüme	5	1 (20 %)
BLV – NFUP 2017 – Honigprogramme (Antibiotika, Pyrthrum und Organophosphate)	7	0
VKCS – Materialien, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Kontakt zu kommen - Verpackungen	3	3 (100 %)
BLV/COFF - Authentizität der Walliser Aprikosen	3	0

5.2.3 Trink- und Badewasserinspektorat

Das TBWI ist im Kanton Freiburg das Vollzugsorgan der Gesetzgebung über das Trinkwasser, die Schwimmbäder, die öffentlich zugänglichen Duschanlagen und Strandbäder. Um seine Aufsichts- und Kontrollaufgaben zu gewährleisten, nimmt es Analysen vor und inspiert die betroffenen kommunalen Wasserversorgungen und Anstalten. Im Bereich Trinkwasser stellt es die Koordination der Netzentwicklung sicher, indem es zu den Trinkwasserinfrastrukturplänen der Gemeinden (PTWI) Stellung nimmt und AquaFri 1.0, das informierte Kataster der Trinkwassernetze im Kanton, betreibt.

5.2.3.1 Trinkwasseranalysen

Die untenstehende Tabelle enthält die Analysen, die im Rahmen der Trinkwasserverteilung vorgenommen wurden, mit Ausnahme der öffentlich zugänglichen Duschanlagen. Im Vergleich zu 2016 sind die Beanstandungsquoten etwa gleich geblieben.

	Gewässer	Proben	Nicht vorschriftsgemäße Proben
Dem LMG nicht unterstellte Gewässer	Seen (vor Aufbereitung)	87	-
	Fassungen (vor Aufbereitung)	464	-
	Übrige	120	-
Dem LMG unterstellte Gewässer	Quellen (nicht aufbereitet)	229	7 (3 %)
	nach Aufbereitung	279	14 (5 %)
	Verteilt	1939	88 (5 %)
Total		3118	109 (3 %)

5.2.3.2 Inspektionen der Trinkwasserverteiler

Das LSVW nimmt regelmässig Inspektionen bei Trinkwasserverteilern vor, die aufgrund einer Risikoanalyse und der Vorschriften des nationalen Kontrollplans (minimale Häufigkeit: alle vier Jahre) geplant werden. 2017 wurden 45 Basis- und 8 Teilinspektionen vorgenommen, um die (Wieder-) Inbetriebnahme von neuen oder sanierten Trinkwasserversorgungen zu genehmigen.

5.2.3.3 Verschmutzungen

2017 wurden 6 Fälle von Verschmutzungen von öffentlichen Trinkwassernetzen behandelt, von denen potenziell insgesamt zwischen 5000 und 10 000 Personen betroffen gewesen wären. In einem Fall musste eine Trinkwasserfassung vorsorglich ausser Betrieb genommen werden, da ein Heizölbehälter unbeabsichtigt ausgelaufen war. Die anschliessenden Analysen haben jedoch ergeben, dass das Grundwasser durch diesen Unfall nicht verschmutzt wurde. Die fünf übrigen Verschmutzungsfälle waren mikrobiologischen Ursprungs. Der betroffene Sektor wurde gespült und mit Chlor desinfiziert. In einem Fall wurde die Quelle ausser Betrieb genommen und es wurden Sanierungsmassnahmen angeordnet. Die Wasserversorgung wurde vorübergehend durch einen angeschlossenen benachbarten Trinkwasserverteiler sichergestellt. Es wurde kein Krankheitsfall in Zusammenhang mit dem Konsum von Trinkwasser gemeldet und der Schutz der Bevölkerung war dank der raschen Behandlung der Fälle gewährleistet.

5.2.3.4 Planung

Was die Pläne der Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI) betrifft, ist das LSVW das kantonale Koordinationsorgan und es erstellt Gutachten. Nach dem kantonalen Gesetz über das Trinkwasser liegt es in der Verantwortung der Gemeinden, einen PTWI-Entwurf auszuarbeiten. Die Frist für die Ausarbeitung dieses Entwurfs lief am 30. Juni 2016 ab. Da es Gemeindeverbände und Drittverteiler gibt, hat sich jeder Verteiler, der Eigentümer von Installationen ist, verpflichtet, einen PTWI-Entwurf auszuarbeiten. Das LSVW ist für die Beaufsichtigung zuständig, damit die Abdeckung des Kantonsgebiets gewährleistet ist. Folglich hätten insgesamt 151 PTWI eingereicht werden müssen.

2017 hatten 46 Verteiler einen PTWI-Entwurf eingereicht. Insgesamt waren seit 2015 68 PTWI bereits beim LSVW eingereicht worden und 20 Gutachten wurden verschickt (von insgesamt 24). Die Verspätungen beim Einreichen der PTWI-Entwürfe hängen vor allem damit zusammen, dass die zuständigen Ingenieurbüros im Kanton überlastet sind. Sie haben sich jedoch verpflichtet, die letzten PTWI 2018 zu liefern. 2017 haben drei Gemeinden (Broc, Billens-Hennes und Villars-sur-Glâne), nach der obligatorischen öffentlichen Vernehmlassung von 30 Tagen und der Genehmigung durch die Gemeindebehörde eine endgültige Version eines PTWI eingereicht.

5.2.3.5 AquaFri 1.0

AquaFri 1.0 ist das kantonale Kataster der Daten in Zusammenhang mit der Trinkwasserverteilung. Um alle Verteilanlagen des Kantons auf einer einzigen Plattform zusammenzustellen, hat das LSVW in einer GIS-Anwendung (GIS: geographisches Informationssystem) ein Datenmodell entwickelt, mit dem alle Netze auf einer geografischen Karte des Gebiets angezeigt werden können. Die Daten enthalten die geographischen Merkmale der Objekte, jedoch auch Informationen zu ausgewählten Eigenschaften, wie das Baujahr, das Material, die Brandbekämpfung usw. Die Kantonale Gebäudeversicherung hat das LSVW unterstützt und eng mit ihm zusammengearbeitet.

2017 verfügte das LSVW über Datensets von 54 der 154 erwarteten Netze. Jedes Set besteht aus einer bedeutenden Menge an Daten und ihre Analyse ist ein sehr komplexer Prozess. Es lassen sich die folgenden Schlussfolgerungen ziehen:

- > die bei den Verteilern zur Verfügung stehenden Daten sind höchst unterschiedlich, sowohl was die Datenträger als auch was ihr Format betrifft. Ihre Konsolidierung in einem homogenen System ist daher sehr arbeitsintensiv;
- > die zur Verfügung stehenden Daten sind unvollständig. Betreffend die geografischen Merkmale waren nur 61 % der vom LSVW analysierten Datensets vollständig. Was die Angaben zu den Eigenschaften betrifft, liegt lediglich eine Vollständigkeit von 8 % vor.

Um ein homogenes und vollständiges Kataster der kantonalen Trinkwassernetze zu erstellen, bietet das LSVW den Verteilern aktive und ständige Unterstützung bei der Sammlung und Registrierung ihrer Daten an. Es hat eine Routine für den Datentransport und die Übersetzung in das Format AquaFri 1.0 entwickelt. Ab 2018 werden die verfügbaren Daten über die Online-Karten des Kantons Freiburg auch der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

5.2.3.6 Öffentlich zugängliche Bäder und Duschanlagen

Seit dem 1. Mai 2017 sind öffentlich zugängliche Bäder und Duschanlagen im Anwendungsbereich der Gesetzgebung für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände eingegliedert. Diese Änderung zieht für die Betreiber eine grössere Verantwortung nach sich, insbesondere was ihre Pflicht zur Selbstkontrolle angeht. Das neue Recht sieht zudem eine neue Definition von öffentlichen Schwimmbädern vor, in denen das LSVW für die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zuständig ist. 2017 entsprechen 34 Anstalten dieser Definition und sind der Aufsicht unterstellt.

Das LSVW entnimmt auch regelmässig Proben des Wassers von öffentlichen Schwimmbädern (jährlich zwei Probenahmen in gedeckten Schwimmbädern und eine Probenahme in Freibädern) und führt alle fünf Jahre Inspektionen der Badeanstalten durch.

2017 entnahm das LSVW 73 Proben. 31 (42 %) Proben entsprachen den Anforderungen der Bundesgesetzgebung nicht. Die Beanstandungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen (Beanstandungsquote 2016: 25 %). Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf Chloratanalysen zurückzuführen, die das LSVW seit 2017 in Zusammenarbeit mit dem *Service de la consommation et des affaires vétérinaires (SCAV)* des Kantons Genf durchführt. Die Chlorate wurden mit einer Norm von 10 mg/l in die Revision 2017 der Bundesgesetzgebung eingeführt und entstehen hauptsächlich beim Abbau von Javelwasser, das zur Desinfizierung des Badewassers verwendet wird. Von den 24 Proben von mit Javelwasser desinfiziertem Schwimmbadwasser entsprachen 20 (83 %) nicht den Vorschriften und enthielten Werte von 15 bis 66 mg/l. Die Betreiber wurden über Massnahmen zur Senkung der Chloratwerte informiert. Die Analysen 2018 werden aufzeigen, wie wirkungsvoll diese Massnahmen waren. Falls sie nicht wirkungsvoll genug waren, müssen strengere Massnahmen, wie eine Auswechslung des Desinfektionssystems, in Betracht gezogen werden.

Auch bei den Trihalomethanen (Produkte aus der Reaktion von Chlor mit organischen Stoffen) wurden mehrere nicht konforme Werte festgestellt (5 (8 %) von 61 Analysen). Es sei bemerkt, dass nur eine einzige Probe (von 66 Analysen) aus mikrobiologischen Gründen beanstandet wurde. Dies zeigt die gute Hygiene und den guten Unterhalt der Schwimmbäder im Kanton.

Sechs Badeanstalten wurden 2017 inspiziert. In allen Fällen war es die erste Inspektion der Anlagen der Anstalt. Die Inspektionen zeigten im Allgemeinen auf, dass sich die Betreiber noch nicht an die von der Gesetzgebung auferlegten Änderungen und ihre neuen Pflichten angepasst haben.

Die öffentlich zugänglichen Duschanlagen wurden ebenfalls in die Revision der Gesetzgebung 2017 integriert. Das grösste Gesundheitsrisiko in den Duschen ist die Legionellose, eine Krankheit, deren Infektion durch das Einatmen von kontaminierten Tröpfchen erfolgt. 2017 hat das LSVW eine selektive Information der Eigentümer von entsprechenden Anlagen in Heimen und Schulen vorgenommen.

Das LSVW hat 2017 eine Legionellenuntersuchung für 136 Proben aus öffentlichen Duschen vorgenommen. Drei Proben wiesen einen Wert über dem gesetzlichen Höchstgehalt von 1000 KBE/l (KBE: Koloniebildende Einheit) auf.

5.2.3.7 Kampagnen

Eine Kampagne, die 2016 gestartet und 2017 fortgesetzt wurde, sieht die Analyse von 34 Pestiziden oder deren Derivaten in Proben aus Wasserhähnen beim Verbraucher vor. In jeder Gemeinde des Kantons werden zwischen 2016 und 2018 nach dem Zufallsprinzip 2 Proben entnommen, eine im Frühling und eine im Herbst. 2017 wurden 114 Proben entnommen. Alle Ergebnisse entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Die Analysen ergaben jedoch bis zu 8 Pestizidrückstände in einer Probe.

5.2.3.8 Öffentliche Strandbäder

Das Wasser von 11 öffentlichen Strandbädern des Kantons wurde im Jahr 2017 einer mikrobiologischen Kontrolle unterzogen. Die Analysen wurden gemäss den Empfehlungen des Bundes durchgeführt.

Bei der Kontrolle wurden alle Strände in die Qualitätsklasse A eingestuft. Die Klasse A wird Badewasser zugeordnet, bei dem keine gesundheitliche Beeinträchtigung der Badegäste zu erwarten ist.

5.2.3.9 Chemikalien

Im Rahmen des Vollzugs des Bundesgesetzes über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemG) wurden 7 Betriebe oder berufliche Verwender inspiziert, wobei bei allen Mängel festgestellt wurden.

2017 verabschiedete der Staatsrat die Chemikalienverordnung (KChemV), die am 1. Januar 2018 in Kraft treten wird.

5.2.4 Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Nebst der Erhebung von Proben (2017 wurden in 475 im Kanton Freiburg aktiven Betrieben 1341 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen entnommen) im Auftrag der Labors des LSVW, der Kontrollorgane anderer Kantone (im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Westschweizer Kantonen) oder des Bundes (BLV), beschäftigt sich die Sektion Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (ILG) hauptsächlich mit Inspektionen in den über 3700 Lebensmittelbetrieben des Kantons, die seiner Kontrolle unterstehen (sowie in den Betrieben von ausserhalb des Kantons, die punktuell im Kanton Freiburg tätig sind, beispielsweise an Messen oder Märkten). Dabei geht es vor allem darum, diese Betriebe (die meisten davon wissen nicht, dass sie meldepflichtig sind) zu erfassen, zu inspizieren und dann gegebenenfalls die Massnahmen anzugeordnen, die notwendig sind, um die Gesetzeskonformität wiederherzustellen.

2017 wurden von den 7 Mitarbeitern der Sektion ILG 1920 Inspektionen durchgeführt (gegenüber 1884 im Jahr 2016), zumeist ohne Vorankündigung und aufgrund einer Risikoanalyse der fraglichen Betriebe. Bei 62 % der Inspektionen (quasi gleich wie 2016) wurden Mängel festgestellt, für die Korrekturmassnahmen angeordnet wurden. Diese Inspektionen fanden mehrheitlich in Restaurationsbetrieben statt (61 % der 2017 durchgeföhrten Inspektionen), gefolgt von Geschäften (19 %), gewerblichen Betrieben (Käsereien, Metzgereien, Bäckereien usw., 18 %) und der Industrie (2 %).

Wie weiter oben angegeben, gab ein grosser Teil der 2017 vorgenommenen Inspektionen (38 %) keinen Anlass zu Beanstandungen. Es kommt jedoch regelmässig vor, dass bei den Kontrollen rigorose Massnahmen ergriffen werden müssen, sei es, dass Lebensmittel entsorgt werden müssen (verdorbene Ware, Ware, die bei einer unangepassten Temperatur aufbewahrt wurde oder bei der das Verfalldatum abgelaufen ist, verdorbenes Fritieröl: 171 Fälle 2017 usw.), oder der Gebrauch von Verfahren, Räumlichkeiten, Geräten oder Fahrzeugen verboden werden muss (24 Fälle im Berichtsjahr, gegenüber 18 im Vorjahr). Mit den Fotos, die bei solchen Kontrollen gemacht wurden, lassen sich die beanstandeten Aspekte dokumentieren.



Das ILG ist ausserdem damit beauftragt, den freiburgischen Lebensmittelunternehmen, welche ihre Ware in ausländische Märkte exportieren wollen, die spezifische Anforderungen stellen, eine Zulassung zu erteilen. 2017 wurden, auf Anfrage des Bundes, ein halbes Dutzend industrielle Unternehmen gemäss den Anforderungen für den Export in die Eurasische Wirtschaftsunion inspiziert (EAWU – dazu gehören namentlich Russland, Weissrussland und Kasachstan).

Seit Anfang 2017 ist das ILG für die Kontrolle der im Bereich der pflanzlichen Primärproduktion tätigen Betriebe zuständig. Das ILG beurteilt zudem, ob Baugesuche für Betriebe im Lebensmittel sektor die Anforderungen erfüllen, und beteiligt sich an der Ausbildung von Geschäftsführern öffentlicher Gaststätten (Cafetiers-Lehrgänge). Das Inspektorat nimmt auch Kontrollen im Auftrag der Interkantonalen Zertifizierungsstelle (IZS) vor, um zu überprüfen, ob die Anforderungen der Pflichtenhefte von Gruyère AOP und Vacherin fribourgeois AOP eingehalten werden. Die

Verwendung dieser Bezeichnungen sowie weiterer geschützter Bezeichnungen (für AOP-/IGP-Produkte oder für Produkte mit den Bezeichnungen «Bio», «Alp», «Berg» oder weiteren geschützten Begriffen) werden ebenfalls vom ILG kontrolliert, sei es bei amtlichen Kontrollen oder infolge von Auskünften des LSVW; diese Kontrollen dienen dem Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor Täuschungen.

Seit dem 1. Mai 2017 müssen die Kontrollorgane die Lebensmittelbetriebe mindestens gemäss der in der Verordnung über den nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (SR 817.032) festgelegten Häufigkeit inspizieren. Die Ressourcen des ILG reichen nicht aus, um es dem LSVW zu ermöglichen, die Tätigkeiten der amtlichen Kontrolle in Übereinstimmung mit diesen neuen Anforderungen des Bundes auszuführen.

5.2.5 Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe

Am 1. Juli 2017 gab es in dieser Sektion einen Führungswechsel.

Um die Verfahren bei der Ausfuhr von Lebensmitteln tierischer Herkunft zu optimieren, wurde eine zentrale Anlaufstelle «Export» eingerichtet, die zudem den Zugang für die Exportbetriebe erleichtern soll.

5.2.5.1 Schlachthöfe

Der Hauptauftrag der Sektion Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe ist die Wahrnehmung der Aufsicht und die amtliche Kontrolle in allen Schlachthöfen des Kantons. Diese Aufgaben beinhalten die systematische Aufsicht nach dem Drei-Säulen-Prinzip: Tierwohl (Tierschutz), Tiergesundheit (Tierseuchen, Zoonosen, Verwendung von Antibiotika oder anderen Tierarzneimitteln) und Lebensmittelsicherheit (Fleischkontrolle im engeren Sinne, Kontrolle der Einhaltung der Hygienevorschriften in den Betrieben). Dies erfordert, dass jedes Tier, das in die Lebensmittelkette aufgenommen wird, mindestens zwei Kontrollen unterzogen wird (Schlachttier- und Fleischuntersuchung).

Um diesen Auftrag in den Schlachthöfen des Kantons wahrnehmen zu können, zählt das Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf die vier Hauptschlachthöfe in Estavayer-le-Lac (Rinder), Courtepin (Schweine und Geflügel) und Vaulruz verteilt sind.

2017 wurden folgende Zahlen zu den Schlachtungen erfasst:

Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
90 555 (- 4,5 %)	372 087 (- 3,1 %)	2164 (- 4,5 %)	402 (- 18,9 %)	31 (- 31,1 %)

Tabelle der insgesamt geschlachteten übrigen Arten:

Geflügel	Zuchtwild	Kaninchen	Lamas	Alpakas
27 145 257 (- 2,3 %)	92 (- 12,4 %)	26 (+ 100 %)	3 (+ 25 %)	2 (+ 0 %)

Die Differenz (prozentuale Zu- oder Abnahme) im Vergleich zum Vorjahr ist in Klammern angegeben.

Im Kanton Freiburg haben 4 grosse Schlachtbetriebe, 16 Schlachthöfe mit geringerer Kapazität, 2 Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft verarbeiten, und 2 Wildverarbeitungsbetriebe eine Zulassung. 2017 hat ein neuer Schlachthof eine Betriebsbewilligung erhalten. 1 Betriebsbewilligung wurde erneuert und 15 Betriebe wurden inspiziert, davon 10 ohne Vorankündigung.

5.2.5.2 Exportzertifikate für Lebensmittel tierischer Herkunft

Für die Ausfuhr von Lebensmitteln tierischer Herkunft wie Fleisch, Käse oder andere Milchprodukte handelt die Schweiz mit den verschiedenen betroffenen Ländern Abkommen aus.

Die freiburgischen Exportbetriebe haben in über 50 Länder auf allen Kontinenten Lebensmittel tierischer Herkunft exportiert.

Bei jeder Ausfuhr von Waren wird vom Amt ein Exportzertifikat ausgestellt und unterzeichnet. 2017 wurden über 600 Zertifikate (nämlich 605) ausgestellt, was einer Zunahme von 11 % im Vergleich zu 2016 entspricht. Diese

zweistellige Wachstumsrate ist auf eine Zunahme der Exporte von Milchprodukten in die Länder der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) zurückzuführen.

5.2.5.3 Untersuchungsprogramm

Das BLV führt jedes Jahr ein umfangreiches Programm zur Untersuchung von Fremdstoffen anhand von Probenahmen und Analysen durch. Das nationale Programm ermöglicht eine Übersicht über das Vorkommen von Fremdstoffen (Tierarzneimittel, Zusatzstoffe oder auch Umweltkontaminanten) in Lebensmitteln tierischer Herkunft, die in der Schweiz produziert werden. Es erlaubt auch eine Überprüfung der Einhaltung der zugelassenen Höchstkonzentrationen von Fremdstoffen in Lebensmitteln. Dies ist auch eine Garantie gegenüber der Europäischen Union, da die Sicherheit von Lebensmitteln vom Schweizer Markt nachgewiesen wird. Über 600 Proben von Tiergewebe (Blut, Muskel, Milch, Urin usw.) wurden in den Schlachthöfen des Kantons entnommen und anschliessend analysiert, um festzustellen, ob sie Fremdstoffe enthalten. 2017 war eine Probe positiv.

5.2.5.4 Wildbret

Im Frühling 2017 organisierte der Freiburger Jagdverband (FJV) mit der Unterstützung des LSVW die Ausbildung zur Erstkontrolle des Wildes. 53 Jäger haben diese Ausbildung erfolgreich absolviert und können nun ihr Wild, wie auch von anderen Jägern erlegtes Wild, selbst kontrollieren. Die Kontrollen vor Ort verlaufen problemlos und bei den entsprechend ausgebildeten Jägern (insgesamt 143) ist ein wachsendes Interesse für die Fleischhygiene und die Tiergesundheit festzustellen.

Im Frühling 2018 wird erneut eine Ausbildung für die Erstkontrolle von Wild durchgeführt. Das LSVW ermutigt die Jägerinnen und Jäger, daran teilzunehmen: Die Wildkontrolle zeugt von Professionalität und wertet das Freiburger Wildbret auf.

2017 unterstützte das LSVW den FJV ausserdem im Rahmen der Jungjägerausbildung bei Kursen zu Krankheiten heimischer Wildtiere sowie zu den gesetzlichen Grundlagen.

5.2.6 Tiergesundheit

Neben einem Fall von Vogelgrippe bei Wildvögeln wurde 2017 keine hochansteckende Tierseuche entdeckt. Bei den Tierseuchen der Rinder war das LSVW erneut vor allem mit Fällen von Salmonellose und BVD beschäftigt.

5.2.6.1 Bienenzucht

Wie bereits 2016 wurden auch 2017 die Produkte zur Varroa-Bekämpfung dezentral verkauft. Diese Produkte wurden zu 25% vom Staat subventioniert.

2017 wurden auf dem Gebiet des Kantons Freiburg 11 Fälle von Sauerbrut und ein Fall von Faulbrut verzeichnet. Von den 11 Fällen von Sauerbrut befanden sich 10 im Sensebezirk. Nach der Eliminierung der kranken Völker und der Kontrolle aller Bienenstände in der Sperrzone konnten sämtliche Sperren im Zusammenhang mit der Sauerbrut im Herbst 2017 aufgehoben werden.

Die Kontrollen der Primärproduktion der Bienen wurden 2017 fortgeführt. Anlässlich dieser Kontrollen wurden bei 56 Imkern im Kanton Freiburg Entnahmen getätigt und auf Amitraz-Rückstände analysiert.

Résultats 2016 / 2017

[Miels et cires prélevés chez les apiculteurs fribourgeois]

Matrice	Echantillons		Avec résidus (%)		Non conformes (%)	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Miel	66	47	5 (8 %)	3 (6 %)	1 (2 %)	1 (2 %)
Cire	76	56	19 (25 %)	9 (16 %)	-	-

En 2017, les échantillons proviennent d'un total de 56 lieux de prélèvements.(En 2016 un total de 76 apiculteurs ont été contrôlés)

Für 2018 ist eine Umstrukturierung des Bienenkommissariats vorgesehen. Das LSVW wird ab 2018 die sanitären Kontrollen mit den Primärproduktionskontrollen zusammenlegen, sodass beide Aspekte innerhalb derselben Kontrolle, im Prinzip einmal alle acht Jahre, überprüft werden. Der kantonale Bieneninspektor wird die Koordination der Kontrollen übernehmen und die entsprechenden Mandate an die regionalen Bieneninspektoren weiterleiten.

Parallel dazu werden dynamische und spezifische Kontrollen im Falle eines Verdachtes auf Bienenseuchen stattfinden. Die Verdachtsfälle müssen dem kantonalen Bieneninspektor durch die Imker gemeldet werden.

5.2.6.2 Bewilligungen

151 Bewilligungen (73 im Jahr 2016) wurden rechtzeitig ausgestellt und im Informationssystem «ASAN» erfasst. Der starke Anstieg im Vergleich zum Vorjahr steht in Zusammenhang mit der BVD. Dank den individuellen Bewilligungen zur Verstellung konnten zahlreiche von der BVD betroffene Tierhalter ihre Tiere im Sommer 2017 trotzdem sämmern.

Art der Bewilligung	Anzahl
Internationaler Tiertransport	4
BVD (Verstellungsbewilligung)	60
Nutztierausstellungen	7
Eigenbestandesbesamung	33
Besamungstechniker	5
Viehhandelspatente	34
Tierarzneimittel Detailhandel	2
Tierische Nebenprodukte (TNP)	1
TNP-Transporte	1
Wanderschafherden	4
Total	151

5.2.6.3 Nationales Tierseuchenmonitoring

Die meisten Proben in Zusammenhang mit den jährlichen Kontrollen wurden 2017 im Rahmen des Programms «Rindviehbeprobung am Schlachthof (RiBeS)» entnommen (entsprechend dem nationalen Überwachungsprogramm Tierseuchen 2017), und zwar hauptsächlich für die BVD und IBR bei Mutterkuhherden.

So wurden bei den Rindern Analysen auf Antikörper gegen die Infektiöse bovine Rhinotracheitis / Infektiöse pustulöse Vulvovaginitis (IBR/IPV), Enzootische Leukose (EBL), BVD und Analysen des Blauzungenvirus (BT) vorgenommen. Neben diesen Probenahmen in den Schlachthöfen wurden in den Milch liefernden Betrieben Tankmilchanalysen vorgenommen.

Bei den Schweinen wurden ebenfalls Proben in den Schlachthöfen entnommen, die auf die Aujeszksche Krankheit und das porcine reproduktive und respiratorische Syndrom (PRRS) analysiert wurden. Sämtliche Analysen waren negativ.

Bei den kleinen Wiederkäuern (Ziegen und Schafe) fanden Stichproben mit Probenahmen auf den Betrieben und Analysen auf Brucellose statt. Bei den Schafen wurden zudem Proben entnommen, um die Blutbank des Bundes aufzufüllen. Die getesteten Ziegen wurden zudem auf die Caprine Arthritis-Encephalitis (CAE) analysiert. Sämtliche Ergebnisse waren negativ.

5.2.6.4 Meldungen von Tierseuchen

Die Tierseuchenmeldungen haben 2017 erneut zugenommen: In diesem Jahr waren es 145 Meldungen (gegenüber 121 Meldungen 2016). Diese Meldungen zeigen, dass die BVD trotz aller Bemühungen noch nicht ausgemerzt ist. Mit 68 gemeldeten Neuinfektionen im Jahr 2017 steht sie ganz oben in der Liste.

Tierseuchen	Kategorie	Art	Anzahl Meldungen
BVD	auszurotten	Rindvieh	68
Campylobacter	zu überwachen	Rindvieh	3
		Ameisenbär	1
Rauschbrand	zu überwachen	Rindvieh	1
Chlamydienabort	zu überwachen	Ziegen	1
Coxiellose	zu überwachen	Rindvieh	15
		Ziegen	1
Cryptosporidiose	zu überwachen	Rindvieh	11
Echinococcus multiloc.	zu überwachen	Schweine	4
		Nachtaffen (Aotus)	1
Vogelgrippe AI	hochansteckend	Wildvögel	1
Faulbrut	zu bekämpfen	Bienen	1
Sauerbrut	zu bekämpfen	Bienen	11
Maedi-Visna	zu überwachen	Ziegen	2
Neosporose	zu überwachen	Rindvieh	2
Paratuberkulose	zu bekämpfen	Rindvieh	6
Salmonellose	zu bekämpfen	Rindvieh	7
		Schafe	2
		Schweine	1
		Geflügel	1
Schmallenberg	Keine Meldung	Rindvieh	2
Varroa	zu überwachen	Bienen	1
VHK/RHD (Rabbit Haemorrhagic Disease)	zu überwachen	Kaninchen	1
Infektiöse Laryngotracheitis (ILT)	zu bekämpfen	Geflügel	1
Total			145

Beunruhigt durch die Häufung der BVD-Fälle im Jahr 2016, hat der Kanton Freiburg eine BVD-Reflexionsgruppe eingesetzt, der namentlich Vertreter der beiden kantonalen Zuchtverbände, der praktizierenden Tierärzte, der Alpwirtschaft, des LSVW, des LIG, des LwA und der Sanima angehören. Im Verlauf des Jahres fanden mehrere Sitzungen statt, mit dem Ziel, gemeinsam zusätzliche Massnahmen festzulegen (zusätzlich zu den obligatorischen Massnahmen auf nationaler Ebene), um die Krankheit auf den Freiburger Betrieben in Schach zu halten und zurückzudrängen, und eine adressatengerechte Information zu gewährleisten.

- > Eine zweite Milchtankprobe wurde im Frühling 2017 durchgeführt (Untersuchung auf BVD-Antikörper). Die zusätzliche Analyse wurde vor dem Alpaufstieg vorgenommen, um Wiederansteckungen so gut wie möglich zu vermeiden. Diese zentrale Massnahme wird im Übrigen vom Bund übernommen, der sie ab 2018 in der ganzen Schweiz einführen wird.

- > Individuelle Planung und Bewilligung der Sömmerungen für Betriebe, welche BVD-Massnahmen unterstellt sind.
- > Da sich ein Grossteil der Betriebe, welche BVD-Massnahmen unterstellt sind, im Süden des Kantons befinden (Jaun- und Intyamontal) und da es in diesen Regionen besonders viele Wildtiere gibt (Gämsen, Hirsche und Rehe), die ein Reservoir für das BVD-Virus darstellen können, wurde eine Untersuchung der Wildtiere durchgeführt. Die Proben wurden von toten Tieren, die im Sommer zu den Sammelstellen gebracht wurden, und von in der Herbstjagd erlegten Tieren entnommen. Alle Hirsche (27), Gämsen (14) und Rehe (9) wurden negativ getestet.
- > Jedes Tier, das an einer regionalen oder überregionalen Ausstellung im Kanton teilnimmt, muss auf BVD untersucht werden. Diese Untersuchungen für Veranstaltungen werden von der Sanima bis Ende 2018 übernommen.
- > Informationen und Mitteilungen an die betroffenen Züchter, Älpler und die breite Bevölkerung.

Fazit für 2017: Die Seuchensituation hinsichtlich der BVD im Kanton Freiburg ist nicht erfreulich. Die Zahl der Betriebe, die BVD-Massnahmen unterstellt sind, nimmt in Zeiten mit vielen Geburten stark zu.

5.2.6.5 Einsatzgruppe im Tierseuchenfall

2017 fanden zwei Übungen unserer Einsatzgruppe im Tierseuchenfall statt.

Im Frühling 2017 fand ein Besuch bei der Tierkadaverentsorgungsanlage der Firma GZM in Lyss statt, bei dem die Verfahren und das im Fall von Tierseuchen zur Verfügung stehende Material (Lastwagen, Tötungscontainer usw.) vorgestellt wurden.

Die Übung im Herbst 2017 bestand darin, die Stärken und Schwächen der Gruppe aufzuzeigen, und zwar ab dem Alarm über das System GAFRI (Polizei) bis zur fertigen Einrichtung am Schadenort. Die Übung hat das im Allgemeinen hohe Ausbildungsniveau der Gruppe aufgezeigt und führte dazu, dass einige Schwachpunkte, insbesondere in Bezug auf den Alarm, korrigiert wurden.

Die Kaderausbildung für die Gruppenleiter (März 2017 in Schönbühl) und die Amtlichen Tierärzte (Oktober 2017 in Oensingen) wurde in Zusammenarbeit mit der Armee organisiert. Im Mai 2017 nahmen die Kader ausserdem an einer Übung der Westschweizer Tierseuchenpolizei teil, die in Moudon unter der Leitung der VSKT stattfand. Es handelte sich dabei um ein Brainstorming zur Milchabholung im Falle einer Maul- und Klauenseuche (*foot and mouth disease, FMD*). Hier wurden die Hilfsmittel und die Aus- und Weiterbildungen der Gruppe vorgestellt.

Um in Notfällen schneller einsatzbereit zu sein, haben die Sanima und das LSVW ein System zur Tötung kleiner Geflügelmengen eingerichtet (Container mit CO₂). Dieses Material wurde getestet und ist einsatzfähig.

5.2.6.6 Importe und Exporte von lebenden Tieren

Wie in den Vorjahren wurden sehr viele Tiere importiert, von denen gewisse amtstierärztlich überwacht werden mussten. So wurden 22 (23) Verfügungen über amtstierärztliche Überwachung erlassen.

Insbesondere folgende Tiere, für die keine tierärztliche Kontrolle notwendig war, wurden importiert: 3 (16) Katzen, 200 (47) Hunde, 166 (160) Pferde sowie verschiedene Arten wie Schlangen, Nagetiere, Vögel und andere Säugetiere.

Was Genetikprodukte betrifft, so wurden im Berichtsjahr 11 118 (14 921) Dosen Rindersamen, 581 (901) Dosen Pferdesperma und 162 (117) Rinderembryonen eingeführt.

25 (13) Hundeimporte mussten abgeklärt werden, aufgrund ihres illegalen oder fehlerhaften Aspekts.

13 (17) Zertifikate für die Sömmerung von Rindern in Frankreich wurden erteilt.

Das Amt hat unter anderem Ausfuhrbestätigungen oder -zertifikate für folgende Tiere ausgestellt: 173 (165) Pferde, 7 (46) Rinder, 13 (2) Katzen, 11 (356) Hunde und 122 959 (108 348) Legehennen (für die Schlachtung im Ausland).

5.2.6.7 Milchinspektorat und Primärproduktion

Die Akkreditierung nach der Norm EN 17020 ging weiter und war nach dem Zusammenschluss der Inspektorate Gegenstand einer Übergangsphase mit Überwachung durch die SAS nach dem alten und dem neuen System.

Das Ziel von 793 Kontrollen im Jahr 2017 wurde erfüllt. Es wurden insgesamt 779 amtliche Kontrollen, davon 56 bei der Sömmerung, durchgeführt. 23 Kontrollen betrafen Betriebe mit rein pflanzlichen Produkten. 76 Betriebe mit künstlicher Besamung wurden im Rahmen der amtlichen Kontrollen überwacht. Im Übrigen befanden sich 17 Betriebe auf der Liste (Einstellung des Betriebs oder gegenwärtig ohne Tiere). Zur Unterstützung des Sektors Tierhaltung und -schutz wurden parallel zu den amtlichen Grundkontrollen in den Schweineställen im Rahmen der Kampagne zur Anpassung der Schweineställe an die Normen 2018 Bestandesaufnahmen durchgeführt. Die umfangreichen Arbeiten in Zusammenhang mit der Einführung der E-Pen-Software für amtliche Kontrollen bei der Primärproduktion wurden 2017 abgeschlossen.

Dank einer weiterhin fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einheiten des LSVW (ILG und MIPP), und nicht zu vergessen dem LwA, sind im Kanton Freiburg im Berichtsjahr 308 (285 im Jahr 2016) Betriebe mit Direktverkauf erfasst worden, was einer leichten Zunahme entspricht. Von den 73 im Jahr 2017 von MIPP kontrollierten Betrieben (30 neu erfasste) bestätigte letzteres den Direktverkauf auf 59 Betrieben, 14 weitere hatten den Direktverkauf eingestellt und eine weitere geplante Kontrolle wurde auf Anfang 2018 verschoben.

Nebst anderen Aufgaben trug das MIPP zur Kommunikation zu den Anforderungen der Weiterbildung zur Fachtechnisch verantwortlichen Tierärztin / zum Fachtechnisch verantwortlichen Tierarzt (FTVT) infolge der Revision der Verordnung über die Tierarzneimittel im April 2016 bei und arbeitete am Projekt ReLait im Rahmen der Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR) mit den praktizierenden Tierärzten zusammen.

Von den 23 (35 im Jahr 2016) Milchliefersperren wurden 18 (28) aufgrund von Hemmstoffen, 3 (6) aufgrund von Problemen mit der Zellzahl, wovon 2 infolge ein und derselben Liefersperre aufgrund von Problemen mit der Keimbela

stung, sowie 2 (1) aufgrund von Keimbela

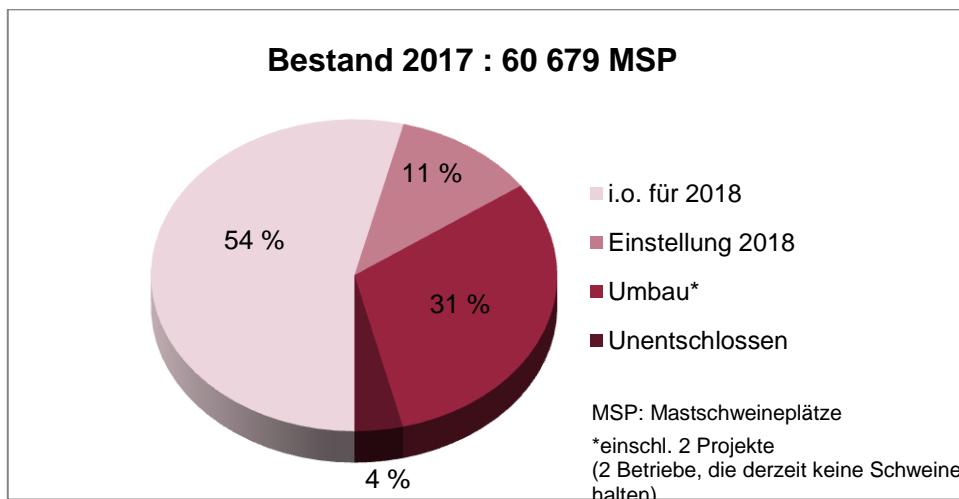
stung verhängt. Der deutliche Rückgang der Sperren ist setzt sich also, wie schon in den beiden Vorjahren, fort.

Anzahl	Zellzahl	Keimbela	Hemmstoffe	Amtliche Grundkontrollen
Milchliefersperren	3 (6)	2 (1)	18 (28)	0 (0)
Aufhebungen der Sperre	3 (5)	1 (1)	18 (37)	0 (0)

Zudem hat das MIPP für das BLV die Probenahmen für das Monitoring von Rückständen in der Milch, und für die IZS die AOP-Kontrollen von Gruyère, Vacherin Fribourgeois und Emmentaler-Switzerland vorgenommen.

5.2.7 Tierschutz

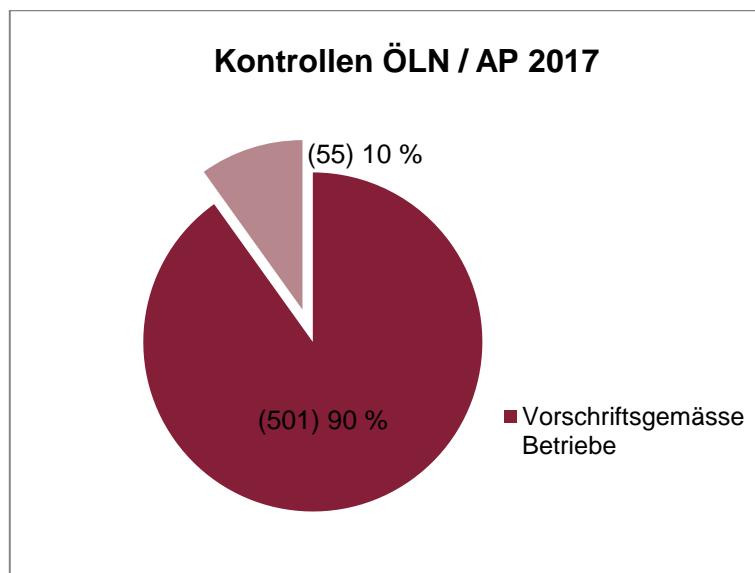
Der Sektor Tierschutz – Tierhaltung (TST) hat im Berichtsjahr 283 Anfragen für Interventionen registriert. Der Sektor hat 248 Kontrollen durchgeführt, dazu kommen 39 der Freiburgischen Vereinigung der umwelt- und tiergerecht produzierenden Landwirte (FIPO) zusätzlich zum jährlichen ÖLN-Auftrag übertragene Kontrollen, die vor allem Nutztierehalter, die nicht Landwirte sind, oder pensionierte Landwirte betrafen. Im Rahmen der Bestandesaufnahme der Schweineställe des Kantons wurden 2017 deren 191 kontrolliert. Insgesamt konnte anhand der Bestandesaufnahme im Hinblick auf die Anpassung der Schweinehaltungen an die Normen auf den 1. September 2018 ein Überblick über 250 Schweineställe mit mehr als 5 GVE gewonnen werden.



Zusammen mit dem LIG hat das LSVW die Entwicklung dieser Produktionsbranche geschätzt, deren Bestand bis 2019 um rund 7000 bis 8000 MSP zurückgehen dürfte.

2017 behandelte der Sektor 403 Dossiers, wovon 275 abgeschlossen werden konnten. Bei den Nutztieren wurden die grössten Ressourcen für die Schweine (35 %) und die Rindtiere (34 %) eingesetzt, dazu kamen die Brände im Broyebezirk. Zusammen mit den Fällen, die Pferde (16 %) und Kleinwiederkäuer (11 %) betrafen, kommt die grosse Mehrheit der Dossiers, die Nutztiere betreffen (96 %) zusammen.

Was das Mandat der FIPO anbelangt, so wurden 556 Betriebe kontrolliert, wobei in 55 Fällen Mängel festgestellt wurden (10 %). Die Kontrollen, die Mängel ergaben, wurden alle im Informatikprogramm «ACONTROL» erfasst.



Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) hat dem LSVW 170 Anfragen für Stellungnahmen zu Baugesuchen überwiesen (143 stammten vom BRPA, 27 von den Gemeinden).

Bei den Haustieren sind Katzen (52 %) und Ziervögel (30 %) am häufigsten von Meldungen über Misshandlungen betroffen.

Die Einsätze des Amts gaben Anlass zu 6 Tierhalteverboten.

Derzeit verwaltet der Kanton Freiburg 113 Bewilligungen für die Haltung von Wildtieren. 2017 wurden 11 neue Bewilligungsgesuche und 38 Gesuche um Erneuerung der Haltebewilligung eingereicht.

Der Sektor hat 24 Bewilligungen für Ausstellungen verschiedener Tierarten und Veranstaltungen mit Tieren erteilt.

Ausserdem wurden 313 aufgefundene Tiere in unsere Datenbank eingetragen und 63 Tiere als vermisst gemeldet.

5.2.7.1 Tierversuche

2017 waren im Kanton Freiburg 209 Bewilligungen für Tierversuche gültig. Die maximale Gültigkeitsdauer einer Tierversuchsbewilligung beträgt drei Jahre.

2017 erteilte das LSVW 80 Bewilligungen. 27 betrafen Gesuche des Schweregrads 0 (Versuche, die den Tieren weder Schmerzen noch Leiden oder Schäden zufügen, die sie weder in Angst versetzen, noch ihr Allgemeinbefinden beeinträchtigen oder ihre Würde missachten) und 53 Gesuche des Schweregrads 1 bis 3. In 20 Fällen handelte es sich nicht um neue Gesuche, sondern um Ergänzungen zu laufenden Bewilligungen.

In den meisten Fällen mussten von den Forschern Präzisierungen verlangt werden und die Bewilligungen konnten nur mit zusätzlichen Auflagen erteilt werden, um sicherzustellen, dass die Tiere nicht grösseren Belastungen als nötig ausgesetzt sind.

2017 musste kein Gesuch abgelehnt werden. Hingegen mussten 8 Gesuche an die Gesuchsteller zur Überarbeitung zurückgesandt werden.

Das LSVW hat zudem 27 positive Stellungnahmen für interkantonale Gesuche an Veterinärbehörden anderer Kantone abgegeben.

Der Kanton Freiburg zählt 4 Forschungszentren, in denen Versuchstiere gehalten werden, davon ist eines in separate Einheiten (Institute) aufgeteilt. Alle Zentren und Einheiten, an denen Versuchstiere gehalten werden, wurden im Jahr 2017 kontrolliert. Bei diesen Kontrollen konnte bei einem Teil der laufenden Experimente auch überprüft werden, ob diese gut und nach den in der Bewilligung festgelegten Bedingungen durchgeführt wurden.

5.2.7.2 Aufsichtskommission für Tierversuche

2017 wurde die Kommission für die neue Legislaturperiode ernannt; ihr gehören vier neue Mitglieder an, die vier ehemalige Mitglieder ersetzen. Eine neue Präsidentin und ein neuer Vizepräsident wurden ernannt.

Die Aufsichtskommission für Tierversuche ist 6-mal zusammengetreten (3-mal in der alten und 3-mal in der neuen Zusammensetzung) und hat alle neuen Gesuche sowie Gesuche um Änderung bereits gültiger Bewilligungen für belastende Tierversuche behandelt. Das Amt führte das Sekretariat der Kommission.

Zudem inspizierte die Kommission verschiedene Versuchstierhaltungen. Dabei konnte bei einem Teil der laufenden Versuche überprüft werden, ob diese wie von den Forschern angekündigt und gemäss den in den Bewilligungen des LSVW festgehaltenen Bedingungen durchgeführt wurden.

5.2.7.3 Hunde

Das oberste Ziel des Sektors Hundewesen (HW) für das Jahr 2017 war die Neuorganisation des Sektors bzw. der Neudefinierung des Auftrags, der Aufgaben und Ressourcen in Zusammenhang mit den Änderungen des Gesetzes über die Hundehaltung (HHG), des Reglements über die Hundehaltung (HHR) und der Tierschutzverordnung (TSchV). In diesem Rahmen wurde einem anderen Sektor des LSVW eine halbe Stelle zugeteilt.

Ein weiteres Ziel bestand darin, sämtliche Halter von mehr als vier erwachsenen Hunden zu erfassen. Es wurden 180 Fälle behandelt und 35 neue Bewilligungen erteilt. Insgesamt haben 81 Halter eine Haltungsbewilligung für mehr als vier erwachsene Hunde.

Das dritte Jahresziel war, das zweite Jahr in Folge, die Aktualisierung der nationalen Hundedatenbank AMICUS, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Oberämtern. Dieses Ziel wurde erfüllt, auch wenn 2018 noch Verbesserungen bei der Datengenauigkeit, insbesondere bei den Hunderassen, vorgenommen werden müssen.

Was die ordentlichen Aufgaben des Sektors betrifft, so wurden 174 Beurteilungen von gefährlichen und/oder bewilligungspflichtigen Hunden vorgenommen (132 auf Französisch und 42 auf Deutsch). Die Haltung von Hunden, die auf der Rassenliste stehen, ist leicht angestiegen (von 174 Bewilligungen im Jahr 2016 auf 217 im Jahr 2017).

Gefährlichkeit	2017	2016
Hundebisse am Menschen	77	80
Kinder von 0 bis 13 Jahren	22	22
Jugendliche von 13 bis 17 Jahren	5	2
Erwachsene	50	56
Hundebisse an Tieren	47	46
Aggressives Verhalten	34	36
Total	158	162

5.2.7.4 Tierschutz bei Hunden

Beim LSVW sind 76 (61) (+14 Fälle aus dem Jahr 2016) Informationen betreffend schlechten Haltungsbedingungen von Hunden eingegangen.

Zu den Dossiers kann Folgendes festgehalten werden:

- > 25 Dossiers konnten ad acta gelegt werden, da die Halter Beweise liefern konnten;
- > 4 Hunde wurden abgetreten;
- > 2 Hunde wurden eingeschläfert;
- > 1 Hund wurde ausserhalb des Kantons gebracht;
- > 3 definitive Beschlagnahmen;
- > 36 Inspektionen der Anlagen;
- > 22 Hundebeurteilungen des Programms PAMFri (Stiftung für die Hundebissprävention Freiburg).

6 Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA)

Amtsvorsteher: Dominique Schaller

6.1 Wald

6.1.1 Besondere Ereignisse im Berichtsjahr

Anpassung des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen

Der Vorentwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen wurde in der zweiten Hälfte 2017 in die Vernehmlassung gegeben. Nach den jüngsten Änderungen des Bundesgesetzes hat dieser namentlich den besseren Schutz des Waldes vor Schadorganismen und dessen Vorbereitung auf die Herausforderungen des Klimawandels zum Ziel.

Waldschutz

Dank der guten Wetterbedingungen im Sommer konnten die Borkenkäferschäden unter Kontrolle gehalten werden. Sie bewegen sich im Durchschnitt eines normalen Jahres.

2017 wurde kein neuer Befall durch den Asiatischen Laubholzbockkäfer festgestellt. Nach vier Jahren werden die Monitoringmassnahmen, die in der Gemeinde Brünisried ergriffen wurden, aufgehoben. Marly steht hingegen auch 2018 unter Monitoring.

Unterhalt von Schutzwäldern

Die Arbeiten, die notwendig waren, um die Schutzfunktion der Wälder sicherzustellen, wurden im Rahmen der vorgesehenen und geplanten Projekte durchgeführt.

Jagd und Fischerei

Da der Gamsbestand stark zurückgegangen ist, wurde eine Jagdmanagement nach Altersklasse und Geschlecht eingeführt, das im Herbst erfolgreich ausgeführt wurde. Die Drei-Drittel-Regel (ein Drittel männliche, ein Drittel weibliche und ein Drittel Jungtiere) hat die Jagdpraxis für diese Art verändert.

Es wurde eine Studie zur Erstellung eines Plans zur Bewirtschaftung der Fliessgewässer lanciert.

6.1.2 Walderhaltung

Verfügungen der ILFD auf Antrag des WaldA:	Anzahl
Rodungen	8
Gesamtfläche und Rodungsgrund: 212 704 m ² ; Anpassung eines Parkplatzes an die Normen (1), Hochwasserschutz (1), Deponie des Typs A (2), Verbindung für den Langsamverkehr (1), Sanierung einer Skipiste (1), Fernheizung (1), Erhaltung, Unterhalt und Vergrösserung eines Flachmoors von nationaler Bedeutung (1)	
Waldfeststellungen	12
Vom WaldA für nachteilige Waldnutzung ausgestellte Bewilligungen:	39
Bewilligung/Stellungnahme des WaldA für Veranstaltungen im Wald:	46

Stellungnahmen des WaldA:	Anzahl
Gesuche um Baubewilligungen im Wald oder in Waldnähe	373
Dossiers zur Revision der OP/DBP, Revisionsprogramme und andere, nicht durch das RPBG geregelte Projekte (Strassen, Gasleitungen, BV-Projekte usw.)	98
Anzeigen wegen Verstößen gegen die Strassensignalisation (Beschränkung des Verkehrs im Wald):	77

6.1.3 Biologische Vielfalt im Wald

Im Rahmen der Programmvereinbarung 2016–2019 wurden 2017 folgende Aktionen durchgeführt: Waldbauliche Massnahmen zugunsten besonderer Waldarten auf einer Fläche von 49 ha und Verbesserung der Waldrandstruktur auf 32 ha. Drei Feuchtgebiete wurden im Wald angelegt oder umgestaltet. Es wurden zahlreiche Habitatbäume (376) bezeichnet und zwei Altholzinseln geschaffen.

Die Subventionen (Kanton und Bund) beliefen sich auf gerundete 690 000 Franken.

6.1.4 Schutz vor Naturgefahren, Schutzwälder

6.1.4.1 Schutzwälder

Die Umsetzung der Programmvereinbarung 2016-2019 «Schutzwald» ist in vollem Gange. Die vorgesehenen Arbeiten sind im Vergleich zum letzten Zeitraum etwas umfangreicher, hauptsächlich aufgrund des neuen Teilziels der «Massnahmen gegen Schadorganismen ausserhalb des Waldes», beispielsweise den Asiatischen Laubholzbockkäfer.

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m ³ usw.)
-----------------	--	---------------------------------

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m ³ usw.)
Waldbauliche Massnahmen in Schutzwäldern (einschliesslich phytosanitäre Schäden FP-D)	3 465 000	26 laufende Projekte
		364 ha beeinflusste Fläche

6.1.4.2 Waldinfrastrukturen (FP-I, GF-I und PC-d)

2017 hat der Bund die Möglichkeit geschaffen, die Erschliessung ausserhalb des Schutzwaldes zu subventionieren. Dieser Subventionstatbestand, der derzeit einen relativ bescheidenen Betrag umfasst, betrifft 2 Projekte und ist Teil der Programmvereinbarung «Waldbewirtschaftung». Die verschiedenen Projekte in diesem Bereich werden daher in einer einzigen Tabelle dargestellt.

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m ³ usw.)
Waldinfrastrukturen (FP-I, GF-I und PC-d)	1 298 000	18 laufende Projekte

6.1.4.3 Schutzmassnahmen gegen Rutschungen, Lawinen, Steinschlag

Die Programmvereinbarung 2016–2019 «Schutzbauten WaG» muss angepasst werden, da verschiedene vorgesehene Projekte für die Mitfinanzierung von Schutzmassnahmen für die Kantonsstrassen nicht umgesetzt werden.

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m ³ usw.)
Schutzmassnahmen gegen Rutschungen, Lawinen, Steinschlag	275 000	7 laufende Projekte
		34 000 Franken reduziertes jährliches Risiko

6.1.4.4 Kartierung der Naturgefahren, Raumplanung

Der Beitrag des Amts für die Nutzung dieser Daten für die Raumplanung (Stellungnahmen NGK für Baubewilligungen, OP, DBP) ist eine permanente Aufgabe. Die vorgesehenen Arbeiten zur Revision der Gefahrenkarten für die Voralpen mussten verschoben werden. Die Fusion der Daten zu den Voralpen und zum Mittelland wurde 2017 vorbereitet und wird 2018 umgesetzt.

6.1.4.5 Ereigniskataster StorMe – Lokale Naturgefahrenberater

2017 gab es wenig ausserordentliche Ereignisse. Die Zahl der verzeichneten Ereignisse liegt unter dem Durchschnitt. Der in den Medien stark beachtete Felssturz von Bondo (GR) mit acht Todesopfern führte zu einer Überprüfung der Situation «Varvalanna» (Motélon), wo 2007 ein grösserer Felssturz registriert wurde.

Ende des Jahres wurden mehrere Rutschungen verzeichnet, darunter jene vom 15. Dezember 2017 in Estavayer-le-Lac, die die Evakuierung zweier Wohnhäusern und ein anschliessendes vorübergehendes Aufenthaltsverbot zur Folge hatte.

Die 2011 eingesetzten lokalen Naturgefahrenberater bewähren sich weiterhin und haben positive Rückmeldungen des KFO und der GFO erhalten. Die Weiterbildung dieser Fachpersonen ist sichergestellt.

Jahr	Lawinen	Sturzprozesse	Rutschungen	Wasser	Total
2008	0	2	2	0	4
2009	3	8	3	3	17
2010	6	2	3	4	15
2011	0	3	2	3	8
2012	3	6	7	1	17
2013	1	7	13	2	23
2014	0	4	33	18	55

Jahr	Lawinen	Sturzprozess e	Rutschungen	Wasser	Total
2015	2	1	22	5	30
2016	2	3	5	10	20
2017	1	2	5	2	10
Total 10 Jahre	18	38	95	48	199
Jahresdurch schnitt	2	4	9	5	20

6.1.4.6 INCENDI – Waldbrandprävention

Das System zur Beurteilung der Waldbrandgefahr INCENDI wurde 2016 eingerichtet und ist seit 2017 einsatzbereit. Die Waldbrandgefahrenstufen sind auf der Website des Amts einsehbar und werden von Bund und von Meteoswiss übernommen. Das Amt nimmt die Koordination mit dem ABSM und dem KFO für das Management der Brandgefahr ausserhalb des Waldes sowie die Kommunikation der Bevölkerung wahr.

Anzahl Tage (Stufe 1 geringe Gefahr, Stufe 5 sehr grosse Gefahr)

Jahr	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
2017	283	77	5	0	0

6.1.5 Waldbewirtschaftung, Holzproduktion und -verwendung

Die Subventionen zur Unterstützung der Waldbesitzer von öffentlichem und privatem Wald sind wichtig, um eine regelmässige Pflege des Waldes, insbesondere die Erneuerung von alten Waldbeständen, sicherzustellen. Die Schadholzmenge blieb mit 14 000 m³ in einem gewöhnlichen Ausmass.

6.1.5.1 Förderungsmassnahmen

Förderungsgrund	Bezahlter Betrag, gerundet	Menge (ha, m ³ usw.)
Erneuerung der Wälder	528 000	14 000 m ³ defizitäre Holzernte
Erholungsfunktion des Waldes	580 000	12 ha Pflanzungen 3000 ha Wald mit bedeutender Erholungsfunktion
Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen des Waldeigentums	70 000	5 laufende Projekte für freiwillige Umlegungen von Waldparzellen oder Güterzusammenlegungen
Waldschäden	414 000	14 000 m ³ Schadholzernte
Optimale forstliche Betriebseinheiten	0	Keine Fusion von Betriebseinheiten
Optimierung der Bewirtschaftung von Privatwäldern	76 000	2 laufende Projekte
Jungwaldpflege	1 928 000	781 ha gepflegter Jungwald und 14 ha Pflanzungen von Eichen oder seltenen Bäumen
Investitionskredite	634 000	3 neue Verträge abgeschlossen

6.1.5.2 Forstliche Betriebseinheiten

Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit	Schriftliche Vereinbarung zwischen zwei Partnern	Durch einen einzigen Eigentümer gebildete Einheiten	Forstreviere ohne Betriebseinheit
---	--	---	-----------------------------------

Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit	Schriftliche Vereinbarung zwischen zwei Partnern	Durch einen einzigen Eigentümer gebildete Einheiten	Forstreviere ohne Betriebseinheit
16 Einheiten	4 Einheiten	5 Einheiten	4 Reviere bestehen vor allem aus Privatwäldern.

2017 wurde keine neuen forstlichen Betriebseinheiten gebildet. Hingegen haben mehrere fusioniert (Saane, Glane-Broye). Projekte zur Entwicklung der forstlichen Betriebseinheiten sind in Arbeit, insbesondere im Broye- und im Gruyère-Bezirk.

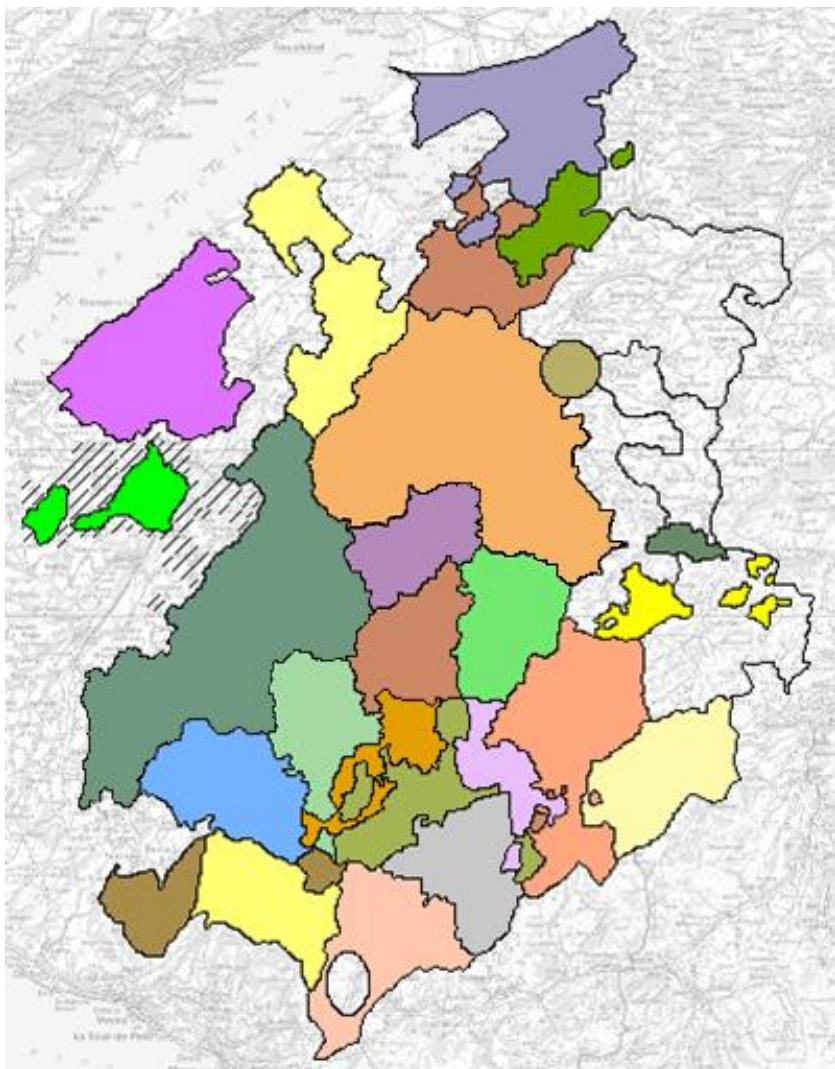


Abbildung: Karte der forstlichen Betriebseinheiten

6.1.5.3 Forstliche Planung

Die **Freiburger Wald-Richtplanung FWRP** wird derzeit umgesetzt. Die in der FWRP und in den Änderungen des WSG und des WSR vorgesehene kantonale Waldkommission wird eingesetzt, sobald diese Änderungen der Gesetzgebung genehmigt wurden.

Die meisten anderen Massnahmen werden im Rahmen der gewöhnlichen Politik des WaldA umgesetzt. 2018 muss eine Tabelle mit der Übersicht über die Fortschritte der verschiedenen Ziele und Massnahmen erstellt werden.

Bei den **Betriebspänen** wurden 2017 folgende Fortschritte erzielt:

- > Der Betriebsplan der Gemeinde Gibloux (1. Forstkreis) wurde fertiggestellt und genehmigt.

- > Der Betriebsplan der Revierkörperschaft Gibloux (3. Forstkreis) wurde verlängert.
- > Die neue, mit der FWRP konforme Vorlage für Betriebspläne wird allmählich eingeführt. Mehrere Betriebspläne werden auf der Grundlage dieser Vorlage vorbereitet: Körperschaften Basse-Veveyse, Forêts-Sarine und Glâne-Farzin.

Im Sektor Mittelland wurde im März und April 2017 an rund 600 Standorten das Inventar der Verjüngung erstellt.

Die Ergebnisse führten zu folgenden Erkenntnissen:

- > Die Verbisswerte überschreiten im Allgemeinen die festgelegten Grenzwerte nicht, was positiv ist. Das stadtnahe Gebiet rund um die Stadt Freiburg, das zu einem grossen Teil in einem Wildschutzgebiet liegt, bildet eine Ausnahme.
- > In den tieferen Regionen besteht das waldwirtschaftliche Ziel darin, Eichen und weitere Laubbäume zu fördern, um dem Klimawandel Rechnung zu tragen. Diese Kategorien sind derzeit nicht genügend vorhanden und werden vom Wild bevorzugt. Im Glanebezirk kann eine starke Zunahme der Weisstannendichte festgestellt werden. Grund dafür sind gute Bedingungen für die Keimung und ein Verbiss durch das Wild, der limitiert bleibt.

6.1.6 Ausbildung

6.1.6.1 Forstwartlehre EFZ + Forstpraktiker EBA

Am 1. Januar 2017 erfasste Verträge

1. Jahr (EFZ)	12	(10 F und 2 D)
2. Jahr (EFZ)	16	(15 F und 1 D)
3. Jahr (EFZ)	18	(14 F und 4 D)
1. Jahr (EBA)	2	(1 F und 1 D)
2. Jahr (EBA)	7	(6 F und 1 D)

Neue Lernende, die ihre Ausbildung im Herbst 2017 begonnen haben

EFZ	23	(17 F und 6 D)
EBA	4	(3 F und 1 D)

Die Lernenden EFZ absolvieren während ihrer Lehre während insgesamt 52 Tagen überbetriebliche Kurse und die Lernenden EBA während 32 Tagen.

Die Berufsbildner in Lehrbetrieben, die Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und an der Berufsfachschule sowie die Prüfungsexperten besuchten ebenfalls Weiterbildungskurse.

6.1.6.2 Weiterbildung

Kurs	Anzahl	Teilnehmer (total)
Motorsägekurs	5	62
Holzerkurs 2	5	24
Nothelfer-Wiederholungskurs	2	33
Waldbau	14	230
Betriebsführung	5	7
Ausbildung	4	14
Wild	7	24
Verschiedenes	6	6

Mehrere Freiburger absolvieren Ausbildungen in Lyss, Le Mont, Zollikofen oder Zürich, die mit einem Fachausweis oder einem anderen Diplom abgeschlossen werden.

6.2 Jagd, Wild und Fischerei

6.2.1 Ordnungsbussen

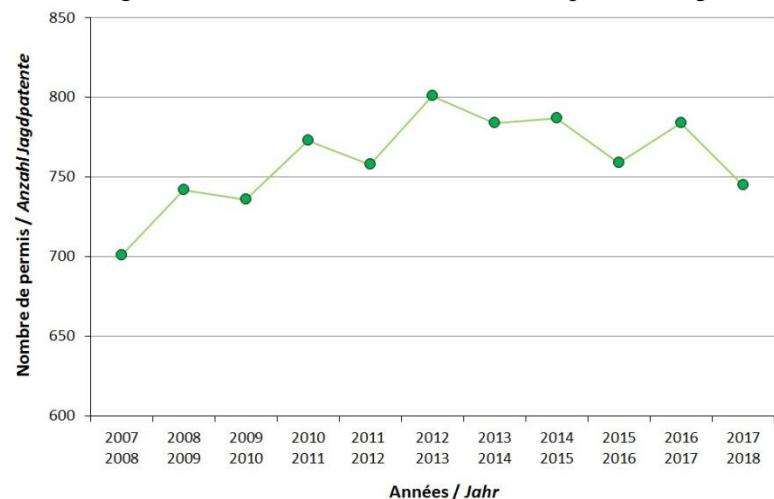
2017 haben die Wildhüter-Fischereiaufseher 116 Ordnungsbussen verhängt:

- > 27 im Bereich Hundehaltung;
- > 68 im Bereich Jagd;
- > 21 im Bereich Fischerei.

6.2.2 Jagdsaison

6.2.2.1 Anzahl Grundpatente

Für die Jagdsaison 2017–2018 wurden 745 Grundpatente ausgestellt. 739 mit Waffe, 6 ohne Waffe.

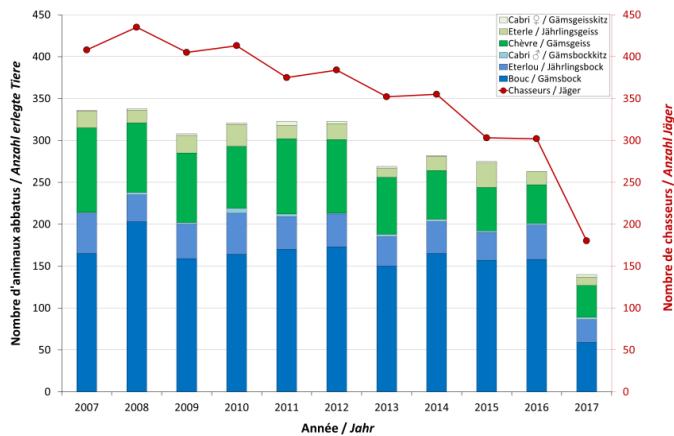


6.2.2.2 Spezialpatente

Patent	Anzahl
Patent A (Gämse)	126
Patent A Spezialjagd (Gämse)	54
Patent B (Rehwild)	702
Patent C (Hirsch)	239
Patent D (Wildschweine)	482
Patent E (Federwild)	177
Patent F (Neuenburgersee)	2
Patent G (Murtensee)	3

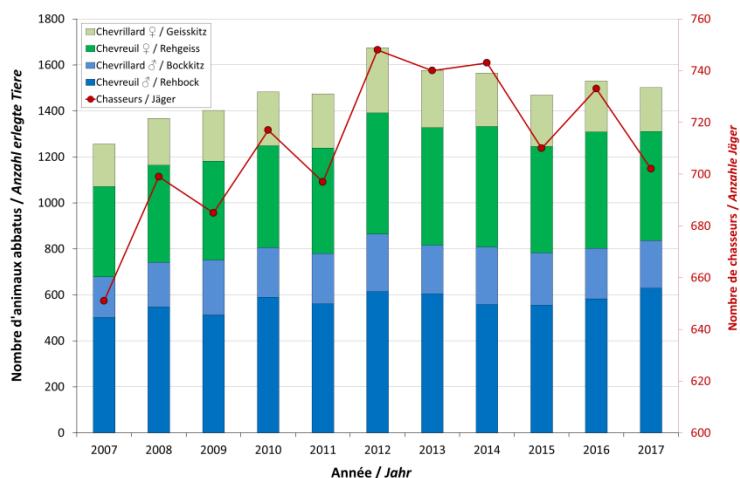
Gämse

Die Jagd auf die Gämse im Gebirge war vom 18. September bis 30. September 2017 sowie während drei zusätzlichen Samstagen (16. September, 7. Oktober und 14. Oktober 2017) gestattet. Vom 18. bis 23. September 2017 fand während einer Woche eine Spezialjagd statt. Zum ersten Mal wurde eine Jagd nach Region und nach Altersklasse durchgeführt, um einen gesunden, ausgeglichenen Gamsbestand zu gewährleisten und dem Rückgang des Bestandes in den für die Jagd offenen Gebieten entgegenzuwirken (Entnahme von höchstens 15 % des Bestandes). Insgesamt wurden 140 Tiere entnommen, mit einem Verhältnis von 1,5 erwachsenen Gämsböcken auf 1 erwachsene Geiss. Der Anteil Jungtiere betrug 30,8 %. In den ersten 7 Jagttagen wurden bereits 80 % der zu entnehmenden Tiere abgeschossen.



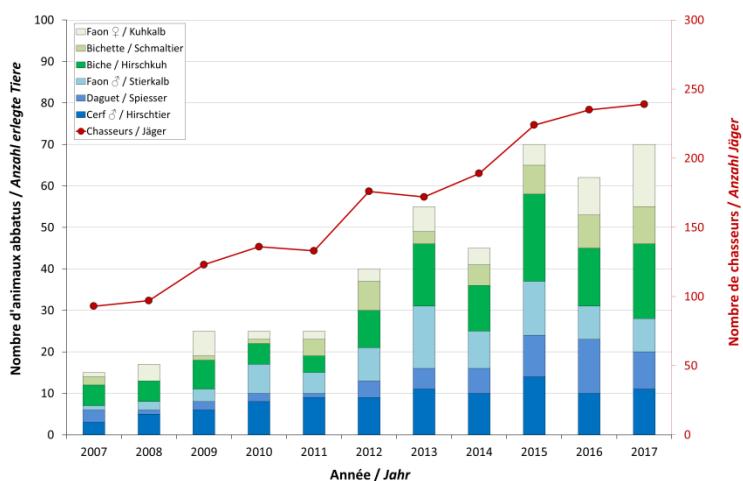
Rehwild

Die Inhaber eines Patents B konnten vom 18. September bis zum 21. Oktober 2017 das Reh im Flachland jagen. In der fünften Jagdwoche war die Entnahme auf bestimmte, vom Amt festgelegte Wildsektoren beschränkt. Die Jäger durften ein bis drei Rehe erlegen. Während dieses Zeitraums wurden an vier Jagttagen pro Woche 1502 Tiere erlegt. Die Abschüsse setzten sich wie folgt zusammen: 56,6 % in der ersten Woche, 23,6 % in der zweiten Woche, 12,1 % in der dritten Woche, 6,7 % in der vierten Woche und 1,2 % in der fünften Woche.



Hirsch

Die Inhaber eines Patents für die Jagd auf den Hirsch konnten in den Betriebseinheiten 1, 2 und 3 vom 16. bis zum 28. Oktober und vom 4. bis zum 18. November 2017 im Flachland und im Gebirge jagen. Eine Ergänzungsjagd war nicht nötig, da der Abschussplan nach 17 Jagttagen (9. November 2017) erfüllt worden war. Das Kontingent betrug 70 Tiere: 10 Hirschstiere, 12 Spiesser, 24 Hirschkuhe und Schmaltiere sowie 24 Kälber.



Wildschwein

Die Wildschweinjagd ausserhalb des Waldes begann am 1. September, jene in den Waldgebieten am 17. September. Sie lief bis am 31. Dezember 2017 im Gebirge, im Flachland läuft sie bis am 31. Januar 2018. Die Jagd auf Wildschweine (nur mit Hochsitz) in den Wildschutzgebieten am Südufer des Neuenburgersees fand vom 15. Oktober bis am 31. Dezember 2017 statt. Diese Jagd wird bis am 31. Januar 2018 verlängert, jedoch nur in den kantonalen Reservaten.

Nicht jagdbare Arten

Da der Steinwildbestand im Jagdbanngebiet Dent-de-Lys stabil geblieben ist und angesichts der Lage im Jagdbanngebiet Vanil Noir – Bimis, wurde keine Regulierungsjagd für diese Art durchgeführt.

Der Abschuss von Hasen und Murmeltieren war verboten.

6.2.3 Besondere Ereignisse

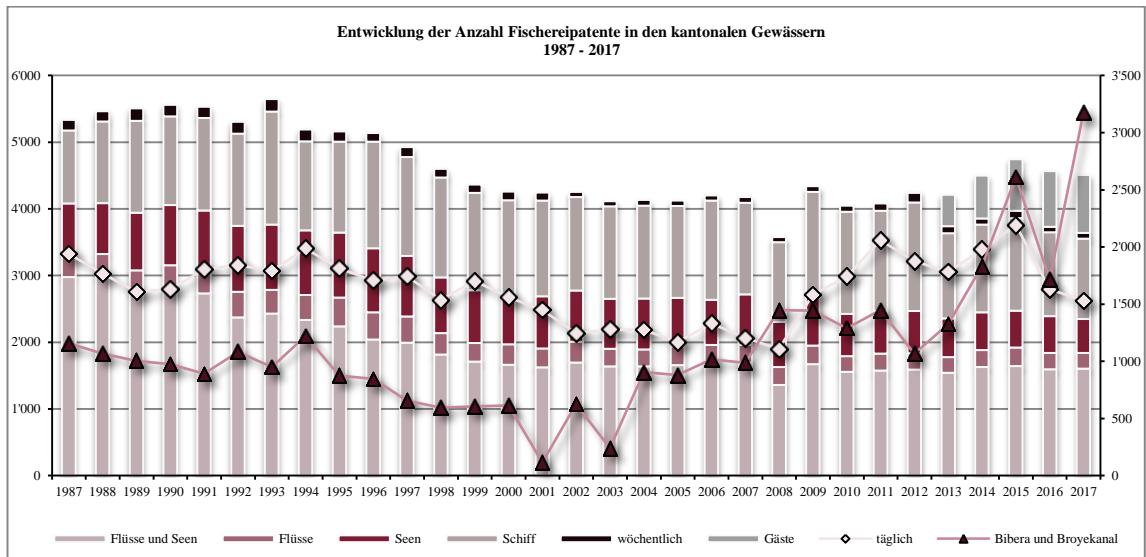
6.2.3.1 Wildtierkorridore im Kanton Freiburg

Nach der Revision der Wildtierkorridore durch das WaldA wurden mehrere Sanierungsprojekte in Angriff genommen. Beim Wildtierkorridor FR-03 (Galmiz) wurden die Hindernisse unter dem Viadukt weggeräumt und der Wildtierkorridor gilt jetzt nicht mehr als unterbrochen. Für den Wildtierkorridor FR-23 (Vaulruz) wurde ein Projekt für eine Standard-Wildtierüberführung diskutiert. Dieses wurde als Pilotprojekt in den neuen Aktionsplan Biodiversität des Bundes integriert. Das WaldA schlug eine Sanierung des Wildtierkorridors FR-16 (Gruyères) vor. Das TBA lancierte eine Studie zur Machbarkeit und zur Zweckmässigkeit, hier eine Passage zu bauen, um die Wildtierbewegungen in diesem Sektor zu gewährleisten.

6.2.3.2 Grossraubtiere im Kanton Freiburg

Während der Alpsaison 2017 wurde Anfang April ein Schaf Opfer eines Wolfangriffs. Die Wölfe F13 und M64 wurden genetisch als Täter dieses Angriffs identifiziert. Die Wölfin F13 wurde am 9. Juni 2017 tot aufgefunden aufgrund einer Vergiftung. Das Männchen M64 wurde seither nicht mehr gesichtet. Der Luchs hat im Berichtsjahr im Kanton Freiburg keinen Schaden angerichtet.

6.2.4 Statistik der Fischereipatente



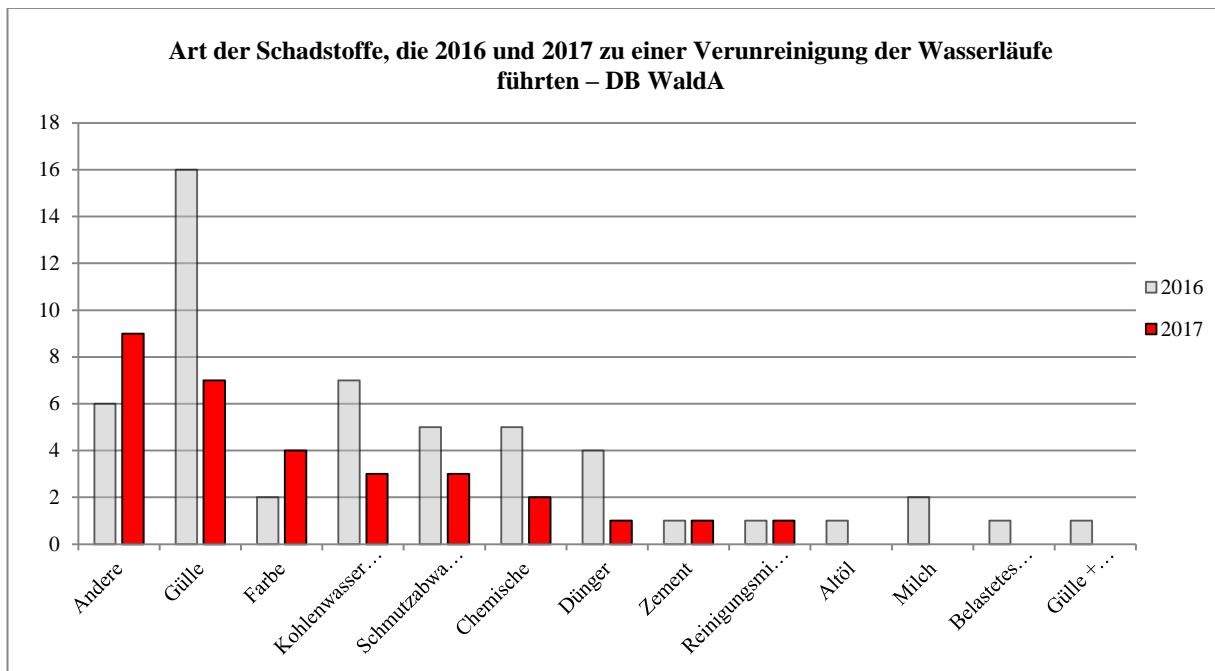
Die Statistiken der vom Kanton Freiburg 2017 ausgestellten Fischereipatente können auf der Website des WaldA im Detail eingesehen werden.

6.2.5 Pachtfischerei

Die Versteigerung und Verpachtung der Fischereilose für den Zeitraum von 2016–2021 fand im Januar 2016 statt. Von den 70 Losen wurden 66 vergeben und 15 Pächter verzichteten freiwillig auf den Besatz.

6.2.6 Verschmutzungen

31 (50 im Jahr 2016) Verschmutzungen machten den Einsatz der Wildhüter-Fischereiaufseher erforderlich. In 4 Fällen wurden tote Fische gefunden. Folgende Grafik enthält die Anzahl Fälle von Verschmutzung entsprechend dem Schadstoff.



6.2.7 Fischerei im Neuenburgersee

Im Jahr 2017 stellte der Kanton Freiburg folgende Patente aus:

4 Berufspatente (Patent A), 1 Spezialberufspatent (Patent B), 157 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C), 235 Sportfischereipatente (Patent D), 200 Zusatzpatente für Gastfischer, 7 Tagespatente C und 73 Tagespatente D.

6.2.8 Fischerei im Murtensee

Im Jahr 2017 stellte der Kanton Freiburg folgende Patente aus:

1 Berufspatent (Patent A), 0 Spezialberufspatente (Patent B), 339 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C), 535 Sportfischereipatente (Patent D) und 425 Zusatzpatente für Gastfischer.

7 Oberämter

7.1 Oberamt des Saanebezirks

Oberamtmann: Carl-Alex Ridoré

7.1.1 Bereiche der EKSD

Orientierungsschulverband Sarine-Campagne und Haut-Lac français (der Verband). Der Gesamtzeitplan sowie die Projektorganisation für den Bau einer neuen Orientierungsschule – auf der Achse Freiburg, Givisiez, Belfaux, Grolley und der Region Oberer Seebereich – wurden der Delegiertenversammlung am 1. Juni 2017 präsentiert.

Am 5. Oktober 2017 wurde in einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung eine Statutenänderung angenommen, die eine Erhöhung der Verschuldungsgrenze von 50 000 auf 100 000 Franken betrifft. Dies sollte einerseits ermöglichen, die Kosten für den Bau einer neuen Orientierungsschule – auf der Achse Freiburg, Givisiez, Belfaux, Grolley und der Region Oberer Seebereich – und andererseits, den laufenden Bedarf an Unterhalt/Renovation und gegebenenfalls Umbau oder Erweiterung von bestehenden Gebäuden zu decken, wobei eventuell auch ein Bau einer weiteren neuen Orientierungsschule – auf der Achse Villars-sur-Glâne, Matran und Neyruz – berücksichtigt werden muss als Kompensation eines möglichen Verkaufs der OS Pérrolles.

Am 13. Dezember 2017 genehmigte die Delegiertenversammlung die Erneuerung der Vereinbarung vom 3. Dezember 2014 mit der Stadt Freiburg, in der die Rahmenbedingungen für den Schulbesuch der Schüler der Mitgliedsgemeinden des Verbands, die eine OS der Stadt besuchen, und umgekehrt der Schüler der Stadt, die eine OS des Verbands besuchen, festgelegt werden.

2017 konnten dank Umbauarbeiten neue Klassenzimmer in der OS Pérrolles (+2) sowie in der OS Sarine Ouest (+2) eingerichtet werden.

Dossier «Schwimmbäder». Die Überlegungen der technischen und der finanziellen Begleitgruppe (aktueller Stand der im Saanebezirk erfassten Schwimmbadprojekte, Finanzierung, Aufnahmekapazität und geografische Verteilung, um den Bedarf der Schulen zu decken) wurden an der 10. Sitzung der Regionalkonferenz vom 22. März 2017 in Rossens präsentiert. Am 1. Mai 2017 hat der Steuerungsausschuss die Projektorganisation überarbeitet und eine neue Begleitgruppe für den Bereich Schwimmbäder gebildet, die insbesondere den Auftrag hat, die Mechanismen der kommunalen Beteiligung an den Investitionen und dem Betrieb der verschiedenen Projekte zu präzisieren.

7.1.2 Bereiche der SJD

Öffentliche Gaststätten und zeitlich befristete Grossveranstaltungen. Die Überwachung der öffentlichen Gaststätten, die Verlängerungsgesuche und die feuer- und baupolizeilichen Kontrollen haben das Personal des Oberamts stark beschäftigt. Das Oberamt hat 2 neue Bewilligungen für Zusatzpatente B+ ausgestellt und die Erneuerung von 7 auslaufenden Zusatzpatenten B+ veranlasst. Zudem hat das Oberamt in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, dem Amt für Umwelt und der Gewerbepolizei während zwei Nächten Kontrollen in öffentlichen Gaststätten und an Veranstaltungen im Bezirk durchgeführt. Insgesamt sind 29 Gaststätten und zwei Veranstaltungen kontrolliert worden. Diese Besuche dienten dazu, die Zusammenarbeit zwischen den Betreibern und den Behörden zu

verstärken und sich im Rahmen der Behandlung von Dossiers (Beschwerden, Immissionen, Sicherheit der Kundschaft, öffentliche Ordnung) von den Gegebenheiten vor Ort ein Bild zu machen.

Das Oberamt hat 3793 Bewilligungen verschiedener Art (Patente K, Lottos, Verlängerungen der Öffnungszeit und Verlängerungen der Öffnungszeit um eine Stunde) und 38 Bewilligungen für Umzüge erteilt, darunter für mehrere Grossanlässe: Schweizerische Kleintierausstellung, Alpabzug von Ependes, Bolzenfasnacht, Giron de la Sarine in Vuisternens-en-Ogoz, Festival «Les Georges», Unifactory, Etu'Sound, Heroes Day usw. Entsprechend dem Bedarf fanden in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern rund 50 Vorbereitungs- und Koordinationsitzungen statt. Im Übrigen wurden 18 Sitzungen in Zusammenhang mit dem Betrieb gewisser öffentlicher Gaststätten des Saanebezirks organisiert.

Der Oberamtmann hat die Saisonbewilligung des HC Fribourg-Gottéron erneuert und drei Bewilligungen gemäss dem Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen für internationale Fussballmatchs sowie eine Bewilligung für einen Basketballmatch erteilt. Das Oberamt hat zudem 5 Koordinationsitzungen in Zusammenhang mit dem Bauprojekt einer neuen Eishalle für das Jahr 2017 initiiert. Es hat zwei Koordinationsitzungen zum Zusammentreffen verschiedener Veranstaltungen auf der Agy-Ebene und eine Koordinationsitzung zum regulären Betrieb des Festsaals organisiert. Und es hat 9 «Smart event»-Labels ausgestellt.

Des Weiteren veranstaltete das Oberamt zwei vorbereitende Sitzungen für allfällige Tagungen zum Nachtleben in der Stadt Freiburg.

Tätigkeiten und störende Begleiterscheinungen in Zusammenhang mit der Prostitution. Der Oberamtmann hat das Zusatzpatent B+, das er am 5. Mai 2017 dem Café de la Grand-Fontaine ausgestellt hat, am 29. Dezember 2017 erneuert.

7.1.3 Bereiche der ILFD

Politische Rechte. Das Personal des Oberamts wurde 2017 bei den verschiedenen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Wahlen, unter anderem die Wahl der Delegierten für die konstituierende Versammlung für die Fusion Grossfreiburgs am 26. November 2017, für die Koordination und den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben wiederholt in Anspruch genommen. Fragen in Zusammenhang mit den Ergänzungswahlen in den Gemeinden haben das Oberamt ziemlich beschäftigt, sowohl was die rechtliche Beratung der Gemeinden als auch was die Aufgaben während den verschiedenen Urnengängen betrifft.

Das Oberamt des Saanebezirks wirkt ausserdem weiterhin an der Umsetzung des neuen Systems für das Management von Wahlen und Abstimmungen (Projekt SyGEV) mit.

Gemeindezusammenschlüsse. Infolge der Änderung des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse hat der Staatsrat mit Beschluss vom 27. Juni 2017 den provisorischen Perimeter der Fusion Grossfreiburgs festgelegt. Dieser Perimeter umfasst die Gemeinden Avry, Belfaux, Corminboeuf, Freiburg, Givisiez, Granges-Paccot, Marly, Matran und Villars-sur-Glâne. Der Staatsrat hat zudem den Vorschlag des Oberamts des Saanebezirks übernommen, für die Gemeinden, die nicht zum provisorischen Perimeter gehören, aber am Fusionsprozess Grossfreiburgs interessiert sind, einen Beobachterstatus einzurichten. Auf dieser Grundlage hat der Oberamtmann des Saanebezirks einen provisorischen Lenkungsausschuss gebildet, der den Auftrag hat, die Konturen der konstituierenden Versammlung aufzuzeichnen (namentlich das Büro, die Sachbereichskommissionen, die Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Staates, das für die Durchführung der Arbeiten zur Verfügung stehende Budget). Die Wahl der Delegierten in die konstituierende Versammlung Grossfreiburgs fand am 26. November 2017 statt. In den erwähnten Gemeinden wurden 27 Listen mit insgesamt 101 Kandidatinnen und Kandidaten eingereicht. Die erste Sitzung der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs ist auf den 1. Februar 2018 angesetzt.

7.1.4 Bereiche der VWD

Neue Regionalpolitik (NRP). Der Oberamtmann vertritt den Saanebezirk weiterhin im Vorstand des Vereins der Freiburger Regionen für die Neue Regionalpolitik (INNOREG FR). Die operative Zusammenarbeit mit den übrigen Regionalsekretariaten wird von der Agglomeration Freiburg gewährleistet.

7.1.5 Bereiche der GSD

Gesundheitsnetz Saane (RSS). Im zweiten Jahr seines Bestehens hat das Gesundheitsnetz Saane die Reorganisation seiner verschiedenen Dienste fortgesetzt. Dem Gesundheitsnetz gehören das Pflegeheim des Saanebezirks, der Ambulanzdienst des Saanebezirks, die Spitex des Saanebezirks, die Bezirkskommission für Pflegeheime (Codems) und die Bezirkskommission für spitälexterne Pflege an.

Im Laufe des Jahres wurden umfangreiche Arbeiten durchgeführt, damit das Gesundheitsnetz Saane mit den Anforderungen des Gesetzes über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLG) in Einklang ist, wenn dieses am 1. Januar 2018 in Kraft tritt. Im Hinblick auf eine vollständige Integration der Codems in das RSS hat die Delegiertenversammlung im Dezember 2017 das Reglement für die Übernahme der Kosten und Investitionen der Pflegeheime des Saanebezirks verabschiedet.

In enger Zusammenarbeit mit der Konferenz der Pflegeheimdirektoren des Saanebezirks hat eine Projektgruppe einen Bericht über die Bildung eines Koordinationsorgans in Anwendung von Art. 12 des neuen SmLG ausgearbeitet. Alle Organe des RSS gaben ihr Einverständnis zu den Schlussfolgerungen des Berichts und stimmten einem Budget von über 400 000 Franken zu für die Schaffung eines neuen Koordinationsorgans im Laufe des zweiten Halbjahres 2018.

2017 wurden mehrere Arbeitsgruppen gegründet, um mögliche Synergien zwischen den verschiedenen Pflegeheimen des Bezirks ausfindig zu machen, z. B. im Rahmen der Informatik oder einer möglichen Annäherung zwischen einzelnen Pflegeheimen. In diesem Rahmen analysiert das RSS zusammen mit dem Pflegeheim Rose d'automne die Möglichkeit einer Integration dieses Pflegeheims in das RSS auf frühestens den 1. Januar 2020.

7.1.6 Bereiche der RUBD

Nach der Kontrolle der von den Gemeinden im vereinfachten Verfahren ausgestellten Bewilligungen hat das Oberamt fünf Stellungnahmen hinsichtlich des anzuwendenden Verfahrens übermittelt. Parallel dazu hat das Oberamt 81 Verfahren wegen Verstosses gegen das Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 eröffnet und 15 Strafbefehle erlassen.

Im Übrigen wurden 51 Ortsbesichtigungen in Zusammenhang mit Baugesuchen und widerrechtlichen oder ohne Bewilligung durchgeführten Arbeiten vorgenommen.

Das Oberamt beteiligte sich im Berichtsjahr außerdem aktiv an der Arbeitsgruppe «PerCo/FRIAC », die zum Ziel hat, das Verfahren zur Behandlung von Baubewilligungen zu digitalisieren, und an verschiedenen Sitzungen mit dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) und den anderen Oberämtern zu den Modalitäten bei der Behandlung von Baugesuchen.

Regionalkonferenz – Schéma directeur régional (regionales Entwicklungsleitbild). Die Regionalkonferenz für regionale Infrastrukturen und eine koordinierte Entwicklung hielt am 2. November 2017 in Neyruz ihre 11. Sitzung ab. Dabei nahm sie unter anderem Kenntnis vom Entwurf des regionalen Entwicklungsleitbilds, in dem es um die territoriale Entwicklung des Saanebezirks in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Mobilität, wirtschaftliche Entwicklung und Umwelt geht. Das regionale Entwicklungsleitbild beruht auf einem Entscheid, den die Regionalkonferenz für regionale Infrastrukturen und eine koordinierte Entwicklung an ihrer 10. Sitzung vom 22. März 2017 getroffen hat. Dieses Dokument fasst die Vision der Gemeinden des Saanebezirks zusammen und wird als Grundlage dienen bei der Vernehmlassung zum kantonalen Richtplan. Der Steuerungsausschuss der Regionalkonferenz für regionale Infrastrukturen und eine koordinierte Entwicklung hat den Entwurf des regionalen Entwicklungsleitbilds bei den Gemeinden des Bezirks, der Agglomeration und den Dienststellen des Staates in die Vernehmlassung gegeben, die bis am 10. Januar 2018 dauert.

7.2 Oberamt des Sensebezirks

Oberamtmann: Manfred Raemy

7.2.1 Bereiche der EKSD

Nach einer Bauzeit von sechs Jahren wurde im Juni 2017 der Um- und Neubau der Orientierungsschule Plaffeien offiziell eingeweiht und den Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern übergeben. Die Einhaltung des durch die Gemeinden ausgesprochenen Kostendachs sollte erreicht werden können. Eine definitive Schlussabrechnung wird im Verlauf des Jahres 2018 erwartet.

Der Gemeindeverband Region Sense ist weiterhin für das Sekretariat und die Buchhaltung des Gemeindeverbandes Orientierungsschule des Sensebezirks zuständig. Der Oberamtmann nahm als stimmberechtigtes Vorstandsmitglied der OS Sense an den zahlreichen Sitzungen teil und unterstützte den Verband in zahlreichen zusätzlichen Kommissionen und Arbeitsgruppen. Eine der grossen Aufgaben des Gemeindeverbandes war die Anpassung der Statuten an das neue Schulgesetz. Die Vorarbeiten wurden im Jahr 2017 geleistet und die überarbeiteten Statuten werden 2018 durch die Gemeinden genehmigt.

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 wurden die Schulzeiten an den OS-Zentren mit den Fahrplänen der TPF abgeglichen und der grösste Teil der Schülertransporte kann durch den öffentlichen Verkehr abgewickelt werden. Neben den veränderten Fahrzeiten ist die Betreuung der Schülerinnen und Schüler über die Mittagszeit die grösste Herausforderung für die vier OS-Zentren. Zusätzlich zu den ordentlichen Kursen verkehren noch drei spezielle Schülertransporte im Bezirk. Eine Arbeitsgruppe der OS Sense ist daran, auch für diese Transporte Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Eine grosse Herausforderung für die Gemeinden stellt die Umsetzung des neuen Schulgesetzes dar. Der Sensebezirk hat viele Weilerzonen und konnte bis anhin unproblematisch Schulkreiswechsel durchführen. Neu muss für jede einzelne Person ein separates Gesuch gestellt werden, was auf Unverständnis stösst.

7.2.2 Bereiche der SJD

Auf Initiative des Oberamtmanns hat eine Arbeitsgruppe mit je acht politischen Vertretern aus den Gemeinderäten und den Feuerwehren der Gemeinden Alterswil, Bösingen, HeStA (Heitenried und St. Antoni), Rechthalten, St. Ursen und Tafers die nötigen Abklärungen getroffen, um den Zusammenschluss der Feuerwehrkorps voranzutreiben. Die «Feuerwehr Sense Nord» soll in Zukunft unter der Leitung des Kommandanten der Stützpunktfeuerwehr Düdingen neben der Stützpunktfeuerwehr Düdingen weitere sechs Ortskompanien umfassen.

An mehreren Inspektionen der verschiedenen Feuerwehrkorps konnte sich der Oberamtmann ein Bild der Qualität in den verschiedenen Gemeinden machen. Die Zusammenarbeit des Oberamts mit den lokalen Feuerwehrkorps, dem Stützpunkt Düdingen und der KGV ist während dem ganzen Jahr intensiv und ausgezeichnet.

Auf Einladung des Oberamts fanden mehrere Treffen mit der Bürgernahen Polizei und den Gemeinden des Unteren Sensebezirks statt. Diese Art der Zusammenarbeit wurde von allen Teilnehmern geschätzt, so dass die Arbeitssitzungen in regelmässigen Abständen wiederholt werden.

Die Sensler Gemeinden haben sich 2017 dafür stark gemacht, dass die Einsatzzentrale der Kantonspolizei durchgehend mit zweisprachigen Personen besetzt ist. Beim Oberamt sind verschiedene Reklamationen eingetroffen, dass bei einem Notruf nicht in der Muttersprache kommuniziert werden kann. Mit dem Gemeindeverband Region Sense wird dieses Thema auch 2018 diskutiert.

7.2.3 Bereiche der ILFD

Als Aufsichtsinstanz und Berater der Gemeinden hält der Oberamtmann fest:

Die Gemeindefusion zwischen Plaffeien, Oberschrot und Zumholz wurde per 1. Januar 2017 realisiert. Der Start ist unproblematisch verlaufen und der neue Gemeinderat hat seine Aufgaben erfolgreich aufgenommen. Die Gemeinden Tafers, St. Antoni und Alterswil haben ihre Fusionsgespräche intensiviert und sind daran, einen Fusionsbericht zu erstellen.

Im Verlauf des Jahres hat der Oberamtmann in mehreren Gemeinden den offiziellen Legislaturbesuch abgehalten. Dabei hat er festgestellt, dass die Gemeinden des Sensebezirks gesamthaft gut geführt und verwaltet werden.

Zu verschiedenen Themen wurden Informationsveranstaltungen organisiert, um damit die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den kantonalen Behörden zu optimieren. Ebenfalls wurde zu verschiedenen Vernehmlassungsverfahren eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet. Diese Aufgaben werden durch den Gemeindeverband der Region Sense koordiniert.

Im vergangenen Jahr wurden verschiedene neue Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Generalrättinnen und Generalräte vereidigt. Diese Tendenz setzt sich auch im neuen Jahr fort.

7.2.4 Bereiche der VWD

Der Sensebezirk hat Vorarbeiten zu einem Bezirksprojekt für die Erschliessung von gemeinsamen Arbeitszonen geleistet. 2018 soll mithilfe der «Neuen Regionalpolitik» zu diesem Thema eine detaillierte Studie erstellt und im Anschluss ein Zeitplan für eine Umsetzung erarbeitet werden.

Im Bereich der «Neuen Regionalpolitik» wurde eine Machbarkeitsstudie und eine Standortanalyse für ein Schwimm- und Badezentrum im Senseoberland durchgeführt.

Der Sensebezirk ist weiterhin Mitglied der «Hauptstadtregion Schweiz» und im «Trägerverein Energiestadt».

7.2.5 Bereiche der GSD

Im November 2017 wurde die neue Demenzstation auf dem Maggenberg in Tafers eingeweiht. Mittlerweile ist die Hälfte der Betten belegt.

Das Gesundheitsnetz Sense hat mit einer Projektgruppe das Alterskonzept «Projekt Socius» erarbeitet, das die Gemeinden in den nächsten Monaten genehmigen werden. Im Vorstand und in verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen engagiert sich der Oberamtmann für die Anliegen der Sensler Bevölkerung und die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen.

Das Asylzentrum in Düdingen wurde im Herbst 2017 geschlossen. Im Moment wird in Bösingen ein letztes Asylzentrum betrieben. In beiden Gemeinden wurden keine grösseren Probleme zu diesem Thema festgestellt.

Der Umbau des Bundesasylzentrums in der Guglera (Gemeinde Giffers) ist planmässig verlaufen. Eine Gruppe mit Gegnern des Bundesasylzentrums hat im Frühjahr 2017 eine grosse Medienpräsenz erhalten, da sie eine Bürgerwehr errichten wollten. In Zusammenarbeit mit dem Oberamt, der Kantonspolizei und den Gemeindebehörden konnte die Situation beruhigt werden.

Im Juli wurde nach langen Verhandlungen der Rahmenvertrag zwischen dem Staatssekretariat für Migration SEM, dem Kanton Freiburg und den beiden Gemeinden Giffers und Rechthalten unterzeichnet.

7.2.6 Bereiche der FIND

Keine Bemerkungen.

7.2.7 Bereiche der RUBD

Die offenen Probleme im Bereich der Ortsplanungen, die bereits in den Jahresberichten der vergangenen Jahre dargestellt wurden, sind weiterhin aktuell. Viele abgeschlossene Ortsplanungen der verschiedenen Gemeinden warten oftmals seit langer Zeit (manchmal über Monate, ja Jahre hinweg) bei der Raumplanungsdirektion auf die Genehmigung.

7.3 Oberamt des Gruyèrebezirks

Oberamtmann: Patrice Borcard

7.3.1 Bereiche der EKSD

Orientierungsschulverband Gruyère. Im Jahr 2017 lag der Fokus hauptsächlich auf der Vorbereitung für die Eröffnung des Gebäudes der OS Riaz. Der Bau des Gebäudes erfolgt nun in einem normalen Tempo. Wegen zweier Rekursen musste die Baukommission bezüglich Arbeitsorganisation einige Kunststücke vollbringen. Die

hauptsächliche Einsprache betreffend den DBP hat während des Jahres 2017 zu konstruktiven Diskussionen geführt. Es zeichnet sich nun eine umfassende Vereinbarung ab zwischen der Einsprechenden, der Gemeinde Riaz, die beim DBP direkt involviert ist, und dem OS-Verband.

Der Vorstand der Orientierungsschule konzentrierte sich ebenfalls auf die künftige Verwaltungsorganisation und auf die Notwendigkeit, die OS Gruyère mit geeigneten Strukturen für die Verwaltung von drei Schulen mit insgesamt rund 2000 Schülerinnen und Schülern auszustatten.

Die EKSD ernannte in der Person von José Joaquin Rodriguez einen Direktor für die Schule in Riaz, der Vorstand der Orientierungsschule seinerseits wählte Yves Bosson zum Schuladministrator. Er hat den Auftrag erhalten, die neue Verwaltungsstruktur auf den Beginn des Schuljahres 2017/2018 einzuführen. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Integration der Spezialklassen im Schulgebäude von Riaz vorbereiten soll.

Einer der ersten erwarteten Entscheide war die Verteilung der rund 2000 Schülerinnen und Schülern der OS Gruyère. Auch hier hat eine von den drei Direktoren geleitete Arbeitsgruppe dem Vorstand der Orientierungsschule, gestützt auf die Empfehlungen der TPF, einen Vorschlag unterbreitet. Der vom Vorstand genehmigte Entscheid hat keine Proteste ausgelöst, obwohl er die Lebensgewohnheiten vieler Familien verändert.

Nebst der Vorbereitung der OS Riaz hat sich der Vorstand auch mit drei Dossiers befasst:

- > Auf Ende Schuljahr 2016/2017 mussten zwei Klassen der deutschsprachigen OS Jaun geschlossen werden. Da keine Lehrperson gefunden werden konnte, die bereit gewesen wäre, im einzigen deutschsprachigen Dorf des Gruyèrebezirks zu unterrichten, musste für den Schulbeginn im August 2017 eine andere Lösung gefunden werden. Die rund zwanzig Schülerinnen und Schüler von Jaun wurden in die Klassen der Deutschsprachigen Orientierungsschule Freiburg aufgenommen, die zum Schuljahresbeginn die neuen Gebäude an der Avenue Général-Guisan einweihte. Eine mit der Gemeinde Freiburg diskutierte Vereinbarung soll diese Zusammenarbeit besiegeln. Es ist allerdings kaum denkbar, dass dies eine Lösung auf Dauer sein wird. Daher hat der Vorstand der Orientierungsschule die EKSD gebeten, sich in den kommenden drei Jahren darüber Gedanken zu machen, wie diese deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler wieder in die OS Gruyère integriert werden können und wie diese Situation genutzt werden kann, um für die französischsprachigen Schülerinnen und Schüler ein Konzept für einen zweisprachigen Unterricht zu entwickeln. Die EKSD hat diesen Vorschlag angenommen, der im Herbst 2018 zur Bildung einer Arbeitsgruppe führen soll.
- > Den Abschluss der Renovationsarbeiten an den Anlagen des Schwimmbads der OS Bulle und an den Garderoben hat der Schulvorstand ebenfalls aufmerksam verfolgt. Eine Ad-hoc-Baukommission hat diese Arbeiten zu einem Abschluss gebracht. Sie bilden die zweite Etappe der Renovation des Standorts Bulle.
- > Die Küchen der OS Bulle sind Gegenstand der dritten Etappe der Sanierung dieses 1973 eingeweihten Gebäudes. Auch hier hat sich der Vorstand auf fachliche Kompetenzen abgestützt, um das bestmögliche Szenario zu erarbeiten und die OS Gruyère mit einer Küche auszustatten, in der sämtliche Mahlzeiten für die drei Standorte Bulle, La Tour-de-Trême und Riaz zubereitet werden können.

Kollegium des Südens. Die Arbeiten für den Ausbau sind abgeschlossen, nun ist im Schulbetrieb wieder mehr Normalität eingekehrt.

Stiftung Schloss Gruyère. Das Schloss Gruyère wird von einer Stiftung geführt, in der der Oberamtmann das Vizepräsidium innehat. Die Statuten und das Organisationsreglement wurden vom Staatsrat genehmigt, die Stiftung konnte deren Aktualisierung umsetzen. Mit dieser Überarbeitung wird eine neue Lastenteilung zwischen dem Staat als Eigentümerin und der Stiftung als Verwalterin formell geregelt. Letztere kann für das Sicherstellen ihres Betriebs nur auf die Einnahmen aus den Eintritten zählen. Durch diese neue Aufteilung sollen Mittel bereitgestellt werden können, die das Schloss benötigt, um sich in einem immer stärker umkämpften Markt behaupten zu können. In Zusammenarbeit mit der Direktion der historischen Stätte hat die Stiftung daran gearbeitet, die Sichtbarkeit des Schlosses und die Kommunikation zu verbessern sowie das Angebot bezüglich Ausstellungen und Veranstaltungen zu erweitern.

Regionales Sportzentrum. Für die im Oktober 2015 eingereichte Beschwerde wurde erst im Herbst 2017 eine Lösung gefunden. Die Association intercommunale Sports en Gruyère – Trägerin des Projekts – hat nun die Aufgabe,

die Jury des Wettbewerbs mit einer neuen Wahl zu beauftragen, auf der Grundlage des Entscheids des Kantonsgerichts. Dieser Entscheid dürfte eine neue Phase einleiten, mit der Ausarbeitung eines neuen Projekts, über das die Bevölkerung abstimmen wird.

7.3.2 Bereiche der SJD

Öffentliche Gaststätten und zeitlich befristete Grossveranstaltungen. Die öffentlichen Gaststätten des Bezirks verzeichnen eine jährliche Wechselquote von einem Drittel. Die Verwaltung der öffentlichen Gaststätten nimmt daher innerhalb des Oberamtes einen wichtigen Platz ein. Bei den Patent- und Verlängerungsgesuchen geht alles ordnungsgemäss vonstatten, mit Ausnahme des Einhaltens der Fristen. Wenn dieser Bereich der öffentlichen Gaststätten und seine Auswirkungen auf das soziale Leben und die öffentliche Ordnung nur kleinere Probleme verursachen, so ist dies namentlich auf präventive Einsätze des Oberamtes zurückzuführen. Der Dialog und die häufigen Treffen mit den Verantwortlichen stellen eine effiziente Verwaltung dieses Bereichs sicher.

Das Oberamt hat den Fokus auf die Grossveranstaltungen, die Gegenstand von Koordinationssitzungen sind, beibehalten. Wenn die Sicherheits- und Präventionsziele an die erste Stelle gesetzt werden, ist es einfacher, die Unterstützung der Organisatoren zu gewinnen. Meistens nehmen diese bei der Vorbereitung eines Grossanlasses frühzeitig Kontakt auf mit dem Oberamt. Dies ist insbesondere bei den Jugendvereinen der Fall, die für die Organisation der jährlichen Treffen verantwortlich sind.

Label Smart Event. Das Label Smart Event für freiburgische Veranstaltungen wurde offiziell im Mai 2017 lanciert. Das Projekt startete im Geyerbezirk, unter den Fittichen der Vereinigung Stop Violence, und wurde in der Folge durch den Verein REPER, der eine bemerkenswerte Arbeit geleistet hat, auch auf kantonaler Ebene eingeführt. Alle Partner – und namentlich die Oberämter und die Kantonspolizei – haben ein Genehmigungsverfahren des Labels festgelegt. Seit der Einführung haben zahlreiche Organisatoren dieses Label beantragt. Es bescheinigt, dass den Bereichen Sicherheit und Prävention besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Feuerwehr und -polizei. Das Jahr 2017 war von einem Ereignis geprägt, das in der Geschichte einer Region glücklicherweise selten ist: Am 16. Januar 2017 erfasste ein Brand das ganze Dorfzentrum von Villars-sous-Mont. Mehrere historische Gebäude von nationaler Bedeutung fielen den Flammen zum Opfer, der Dorfkern des Ortes von nationaler Bedeutung wurde beschädigt. Das Oberamt engagierte sich nicht nur am Abend der Brandkatastrophe, sondern auch in den darauffolgenden Wochen. So koordinierte es die verschiedenen Akteure, die in solchen Situationen zum Einsatz kommen. Der Oberamtmann organisierte ein Debriefing, damit die Lehren aus einer Intervention gezogen werden können, die den Einsatz von mehreren hundert Feuerwehrmännern, Polizisten und weiteren Akteuren erforderlich gemacht hatte. Nach der Evaluation der unmittelbaren Auswirkungen des Brandes ging es darum, sich über den Wiederaufbau des Ortsteils Gedanken zu machen. Ihn in diesem Zustand zu belassen, wäre undenkbar gewesen. Da die vier Eigentümer entschieden haben, von einem Wiederaufbau abzusehen, lancierte das Oberamt zusammen mit der Gemeinde Bas-Intyamon die Idee eines Architekturwettbewerbs. Dieses Projekt wird es im Jahr 2018 beschäftigen, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern, unter anderem dem Amt für Kulturgüter und dem Bundesamt für Kultur.

Das Konzept für die Reorganisation der Feuerwehr-Korps, auch bekannt als «Frifire Gruyère», hat mit der Bildung einer Regionalkonferenz einen Schritt in Richtung Umsetzung getan. Gemäss dem Gesetz über die Gemeinden kann der Oberamtmann nun alle Gemeinden in einem gemeinsamen Projekt zusammenbringen. Es wurde ein Ausschuss für die Durchführung gebildet, der von Nicolas Roschi, Vize-Ammann von Crésuz, präsidiert wird. Dieser Entscheid öffnet die Tür für die Finanzierung der Arbeiten des Ausschusses, der nun diese Reorganisation etappenweise umsetzen kann. Momentan hängt diese Umsetzung jedoch ab von den Diskussionen rund um das Gesetz ECALEX, dessen zweiter Teil derzeit ausgearbeitet wird. Die Entscheide in Bezug auf die Finanzierung der Korps, die Aufteilung des Gebiets und die Subventionierung des Materials könnten einen nicht zu unterschätzenden Einfluss haben auf die Reorganisation im Geyerbezirk. So scheint eine Absprache mit der KGV und dem Steuerungsausschuss von ECALEX – der Oberamtmann des Geyerbezirks ist Mitglied einer Arbeitsgruppe – notwendig zu sein, damit eine gemeinsame Richtung eingeschlagen werden kann.

GFO. Auf Anfrage der Verantwortlichen der acht GFO des Grunderzbezirks organisierte das Oberamt mehrere Sitzungen, um auf die Kritik zu reagieren, die an der aktuellen Organisation geäussert worden war. Der Wunsch nach grösserer Effizienz hat die Verantwortlichen dazu bewogen, dem Oberamtmann Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Eines der vorgeschlagenen Szenarien wurde von den zuständigen Gemeindebehörden diskutiert. Das Konzept, eine Reorganisation der Tätigkeit dieser regionalen Organe in einem regionalen Rahmen, wurde gutgeheissen. Der Entschluss für diese Bündelung der Kräfte bringt bei der politischen Organisation – und namentlich bei ihrer Finanzierung – keine Änderungen mit sich. Dieser Ansatz drängt sich umso mehr auf, als die SJD, durch ein Schreiben von Staatsrat Maurice Ropraz, ihre Absicht bekundet hat, Auftrag und Organisation der GFO grundlegend zu überdenken. Deshalb haben die Grunderzer Sektionen dem Grundsatz zugestimmt, ihre Organisationsstrukturen vor Bekanntwerden der kantonalen Reform nicht zu ändern.

Fahrende. Dank der Eröffnung des Rastplatzes La Joux-des-Ponts musste sich das Oberamt nicht vor Ort begeben, um das Problem eines illegalen Aufenthalts zu lösen. Nach einigen Wochen der Eingewöhnung scheint der neue Rastplatz seine Aufgabe vollumfänglich zu erfüllen, dies insbesondere dank des konsequenten Einsatzes der Kantonspolizei. Dieser Wechsel auf Freiburger Seite soll nicht zu einem Abbruch des Dialogs mit den Nachbarkantonen führen. Im Rahmen einer informellen, auf Initiative des Präfekten von Yverdon lancierten Arbeitsgruppe fanden anlässlich von zwei Sitzungen Diskussionen statt. Eine Sitzung wurde im Frühling in Yverdon und eine im Herbst in Grunderz durchgeführt. Die vertretenen Kantone - VD, VS, NE, BE und FR – haben so die Möglichkeit zum Austausch über ihre Erfahrungen, den rechtlichen Rahmen und die zu lösenden Probleme. Ab der zweiten Sitzung beantragte der Oberamtmann des Grunderzbezirks als Vertreter der Konferenz der Oberamtmänner die Anwesenheit der Kantonspolizei an den Sitzungen.

7.3.3 Bereiche der ILFD

Gemeindezusammenschlüsse. Die Idee eines Zusammenschlusses aller Gemeinden des Grunderzbezirks ist in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 einen Schritt vorangekommen. Der Vorstand des Regionalverbands Grunderz hat ein Verfahren zur Wahl eines beauftragten Büros in die Wege geleitet, das die Grunderzer Gemeinden bei einer Machbarkeitsstudie begleiten kann. Der Oberamtmann hat eine Regionalkonferenz eingesetzt, um die 25 Gemeinden in diesem Projekt zusammenbringen zu können. Ein Lenkungsausschuss, bestehend aus den 25 Ammännern, wurde gebildet. Das Büro umfasst sieben Ammänner und vertritt die sechs Teilregionen des Bezirks. Das Zentrum – das Gebiet mit der grössten Bevölkerungsdichte – wird von zwei Abgeordneten vertreten. Anlässlich seiner Herbstversammlung hat der Regionalverband Grunderz mit einer Enthaltung einstimmig entschieden, aus seinem Investitionsfonds den Betrag von 200'000 Franken für die Deckung der Kosten dieser Studie zu sprechen. Letztere wird das ganze Jahr 2018 in Anspruch nehmen und soll das Profil einer allfälligen zukünftigen Gemeinde Grunderz skizzieren. Die Anzahl der betroffenen Gemeinden, die Grösse des betroffenen Gebiets und die Auswirkungen in Bezug auf die Führung und die politische Vertretung haben zur Folge, dass diese Studie innovativ sein und eine neue Form von Gemeindeführung entwerfen muss.

7.3.4 Bereiche der VWD

Wirtschaft. Der Oberamtmann wurde mehrfach von Unternehmen um Unterstützung gebeten, die Probleme hatten in Zusammenhang mit der Raumplanung, mit Baubewilligungen oder Schwierigkeiten bei der Kommunikation mit den Gemeinden.

Schwarzarbeit. Der Oberamtmann vertrat die Konferenz der Oberamtmänner in der von der VWD zusammengestellten Arbeitsgruppe zum Thema Schwarzarbeit. Hier hat er sich auf vielfache Weise eingebracht, um dieses Übel zu bekämpfen. Er setzte sich insbesondere dafür ein, dass in einer Situation, die schon seit vielen Jahren Probleme verursacht, eine Lösung gefunden wird. Es geht um den Fall einer orientalischen Bäckerei in der Agglomeration von Bulle, in der gut zehn Personen beschäftigt werden. Seit der Eröffnung im Jahr 2008 übertritt dieses Geschäft die Regeln in Sachen Schwarzarbeit, Hygiene, Lebensmittelsicherheit und Gebäudesicherheit.

Tourismus und Bergbahnen. Der Regionalverband Grunderz setzte sich 2016 für die Bildung von Arbeitsgruppen ein, die unterschiedliche Ziele verfolgten: Eine Gruppe stellte Überlegungen an zu möglichen Synergien zwischen den Bergbahngesellschaften des Grunderzbezirks, was die technische Zusammenarbeit, die Personalressourcen und das

Marketing angeht. Eine andere machte sich Gedanken zur Zukunft der Winteraktivitäten in den Gebieten, die vom Klimawandel betroffen sind. Nach zwei Sitzungen wurde festgestellt, dass diese Themen auch auf kantonaler Ebene diskutiert wurden, wo die VWD mit der Unterstützung von INNOREG eine Kommission gebildet hatte, deren Ziele den Anliegen der Gruyerzer Gruppe sehr nahe kommen. Es wurde als sinnvoll erachtet, den Abschluss der Arbeiten auf kantonaler Ebene abzuwarten und die nützlichen Elemente anschliessend zu integrieren. Dieser Wechsel bei der Strategie hat keinen Einfluss auf die Vorbereitungsarbeiten für ein regionales Tourismuskonzept, die in eine aktive Phase getreten sind. Das vom Regionalverband Gruyerz und der Association intercommunale La Gruyère Tourisme geleitete Projekt wird in den ersten Monaten des Jahres 2018 richtig lanciert werden.

7.3.5 Bereiche der GSD

Gesundheitsnetz Gruyerz (RSSG). Das Jahr 2017 war ein Jahr der Umsetzungen: Umsetzung des Konzepts einer regionalen Betreuung von betagten Personen, Vernetzung der Pflegeheime, wie sie das SmLG verlangt, gemeinsame Beteiligung an den Finanzierungskosten. Sowohl das Gesundheitsnetz Gruyerz als auch die Pflegeheimkommission (CODEMS) waren an dieser Umsetzung beteiligt.

Als Präsident des Vorstands des RSSG und Mitglied der CODEMS hat sich der Oberamtmann für eine Annäherung zwischen den Pflegeheimen der Sionge (Vuadens und Sâles) eingesetzt, die momentan beide keinen Direktor haben. Diese Situation bot die Möglichkeit, Synergien zwischen zwei kleineren Heimen zu fördern. Der Oberamtmann traf zudem die Verantwortlichen des Pflegeheims Gruyerz, um eine Zusammenarbeit mit einem anderen Heim zu prüfen, dessen Direktor pensioniert worden war. Ein besonderes Engagement war nötig, um die Arbeiten der Association des EMS intercommunaux de la Gruyère zu begleiten, die mit verschiedenen Schwierigkeiten verbunden sind – Wahl des Standorts, Pensionskasse, etc. Dies bremst auch den Bau eines Pflegeheims, das mehrere in die Jahre gekommene Gebäude ersetzen soll. Der Vorstand des RSSG hat zudem entschieden, die gemeinsame Beteiligung an den Finanzierungskosten ab Inkrafttreten des SmLG umzusetzen, um die nächsten Schritte vorzubereiten.

Das RSSG hat eine Kommission eingesetzt, die von Chantal Pythoud, Gemeinderätin in Bulle, präsiert wird und den Auftrag hat, sich Gedanken zu machen zum Inhalt der Konzepte, die Seniors+ von den Gemeinden verlangt. Die Kommission hat einen ersten Bericht mit zahlreichen Vorschlägen und Perspektiven vorgelegt, der angenommen wurde. Bei der nächsten Etappe, die im Laufe des Jahres 2018 erfolgen wird, geht es darum, innerhalb der Gruppen, die auf Ebene der Teilregionen gebildet werden, eine gewisse Anzahl Massnahmen umzusetzen. Es wäre wünschenswert, diese ersten Massnahmen rasch einzuführen, um den Verbleib zu Hause so schnell wie möglich zu fördern, anstatt die vom Gesetz vorgeschlagene Frist für die Umsetzung abzuwarten.

7.3.6 Bereiche der FIND

Keine Bemerkungen.

7.3.7 Bereiche der RUBD

Baubewilligungen. Die Zahl der vom Oberamt des Gruyerzbezirks erteilten Baubewilligungen ist zwar wie letztes Jahr zurückgegangen, der Druck in diesem Bereich hat aber nicht abgenommen. Die Bewilligungen werden immer komplexer, namentlich aufgrund der zunehmenden und juristisch gut begründeten Einsprachen.

Zweitwohnungen. Nach einem Jahr der Vorbereitung wurde die kantonale Verordnung über Zweitwohnungen im 2017 promulgiert. Sie ermöglicht eine Verwaltung, die näher ist an einer sich unablässig verändernden Realität. Die den Oberämtern zur Verfügung gestellten technischen Instrumente sollten es ihnen erlauben, gewisse problematische Situationen zu antizipieren, insbesondere für diejenigen Gemeinden, deren Quote nahe bei 20% liegt.

Raumplanung. Die Fragen zur Raumplanung haben den Oberamtmann im Jahr 2017 stark beschäftigt. Als Mitglied des Steuerungsausschusses des Kantonalen Richtplans war er an der Erarbeitung dieses Instruments beteiligt, mit dem das Kantonsgebiet in den kommenden zwanzig Jahren verwaltet werden soll. Die Vernehmlassung dieses beeindruckenden, mehrere hundert Seiten umfassenden Werkzeugs wurde im Regionalverband Gruyerz vorbereitet. Die Arbeitsgruppen des Verbands haben den Auftrag erhalten, die verschiedenen Aspekte des Kantonalen Richtplans zu analysieren.

Die wichtigste Folge der Vernehmlassung des Kantonalen Richtplans ist die Lancierung der Arbeiten für den Regionalen Richtplan. Innerhalb des Regionalverbands Gruyère wurde ein Lenkungsausschuss gebildet, der Vertreter aller Teilregionen des Bezirks, aber auch Vertreter der RUBD und der Wirtschaftsförderung umfasst. Der Verband MOBUL ist ebenfalls vertreten. Der Ausschuss war insbesondere an der Vorbereitung der Ausschreibung beteiligt, mit der ein Raumplanungsbüro bestimmt werden soll, das den Regionalverband Gruyère bei seinen Arbeiten begleiten wird. Diese Wahl wird anfangs 2018 erfolgen und so den Startschuss geben für die eigentlichen Arbeiten.

Dieser Steuerungsausschuss (COPIL) arbeitet ferner daran, dass bezüglich Bauland ein Austausch stattfindet zwischen Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen und Gemeinden, die auf der Suche sind nach Einzonungsmöglichkeiten. Im Verlaufe des Jahres 2017 wurden mehrere Austauschprojekte gestartet, die aber wegen der langen Dauer der Verfahren nicht zum Ziel gekommen sind. Es wurden auch Gespräche mit der RUBD und der Wirtschaftsförderung aufgenommen, um die allfälligen Einzonungen von Planchy Sud und der Zonen in Vuadens, entlang der Autobahn, vorzubereiten.

Mobilität in der Zone von Planchy. Infolge eines Baubewilligungsgesuchs für einen Parkplatz hat sich das Oberamt eingeschaltet, um eine Diskussion über die Mobilität in der Industriezone von Planchy anzustossen. Es wurde entschieden, eine vom Regionalverband Gruyère geführte Arbeitsgruppe zu schaffen, um diese Problematik umfassend anzugehen und die Frist der vorläufigen Bewilligung zu nutzen, um Massnahmen für das Umsteigen vom Individualverkehr zu kollektiveren Formen zu ergreifen.

7.4 Oberamt des Seebbezirks

Oberamtmann Daniel Lehmann

7.4.1 Bereiche der EKSD

Schulen. Der Oberamtmann präsidiert die Delegiertenversammlung der Orientierungsschule Region Murten (OSRM). Er vertritt die Gemeinden des Haut-Lac français im Vorstand der Orientierungsschule Sarine-Campagne und Haut-Lac français. Er ist für die Schulverantwortlichen der Gemeinden sowie für die Vorstände, Kommissionen und Schulleitungen der Orientierungsschulen und der Primarschulen des Bezirks beratend tätig.

Die OSRM hat ein Konzept zur Einführung von Klassen für zweisprachigen Unterricht erarbeitet. Im Rahmen seiner Aktivitäten zur Förderung der Zweisprachigkeit unterstützt der Oberamtmann dieses Projekt. Die Einführung der ersten zweisprachigen Klasse ist für das Schuljahr 2018-2019 vorgesehen.

Der Oberamtmann unterstützte die Gemeinden bei der Neuordnung der Schulkreise, welche sich aufgrund von Gemeindefusionen ergaben oder wegen der Vorgaben des Schulgesetzes erforderlich wurden. Er unterstützte ausserdem die Gemeinden des Haut-Lac français im Hinblick auf einen möglichen neuen Orientierungsschulstandort in der Region Courtepin.

Im Berichtsjahr mussten 13 Strafverfahren wegen unentschuldigter Absenzen vom obligatorischen Schulunterricht durchgeführt werden.

Berufsberatung. Der Oberamtmann präsidiert die Kommission des Seebbezirks für Berufs- und Laufbahnberatung. Die Kommission ist das Exekutivorgan des Berufsinformationszentrums (BIZ) des Seebbezirks in Murten. Sie erstellt zuhanden der Schulorgane das Budget und die Rechnung des BIZ. Ferner ist sie für die Anstellung der Dokumentalistin des Berufsinformationszentrums besorgt.

Die Kommission überwacht ausserdem den Betrieb der Berufsberatung an den Orientierungsschulen von Murten, Kerzers und Gurmels, und sie stellt die Koordination zwischen der französisch- und der deutschsprachigen Beratung sicher. Zudem nimmt sie Stellung zur Ernennung der Berufsberater.

Kultur. Das Oberamt unterstützt verschiedene kulturelle Aktivitäten im Bezirk sowie Organisationen zur Erhaltung oder Wiederbelebung von Kulturgütern.

7.4.2 Bereiche der SJD

Polizei. Das Oberamt pflegt einen regelmässigen Informationsaustausch mit dem Kommando der Region Nord und unterstützt die Polizei bei der Umsetzung ihres Konzepts der bürgernahen Polizei. Es unterstützt die Schwerpunktaktivitäten der Polizei und ist ihr Ansprechpartner für unmittelbar zu treffende Entscheidungen (z.B. Bussendepots).

Bei Grossveranstaltungen, insbesondere Murten Lichtfestival, Murtner Fastnacht und Stars of Sounds, koordinierte das Oberamt die Absprachen von Polizei und weiteren Sicherheitskräften mit den Veranstaltern hinsichtlich der zu treffenden Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit.

Strafsachen. Im Berichtsjahr sind insgesamt 37 Strafklagen beim Oberamt eingegangen. 34 dieser Klagen hatten die Ansetzung einer Versöhnungsverhandlung zur Folge. In einem Fall wurde die Klage jedoch vor der Versöhnungsverhandlung zurückgezogen. 18 Versöhnungsversuche führten zum Erfolg. In 12 Fällen konnte keine Versöhnung erreicht werden. In 3 Fällen war das Verfahren am Ende des Berichtsjahrs noch hängig.

Die Anzahl Strafbefehle hat gegenüber dem Vorjahr erneut massiv zugenommen auf nun 3656 Strafbefehle (= + 9,25 % gegenüber 3346 Strafbefehlen im Jahr 2016). Insgesamt wurden 62 Einsprachen gegen Strafbefehle erhoben (= 1,69 %); der prozentuale Anteil der Einsprachen ist damit fast gleich geblieben (1,55% im Jahr 2016, 2,07 % im Jahr 2015).

Im Berichtsjahr sind dem Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse 3 Gesuche zur Umwandlung einer Busse in gemeinnützige Arbeit zugestellt worden (4 Gesuche im Jahr 2016).

616 Dossiers mussten dem Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse wegen nicht bezahlter Bussen zugestellt werden (490 im Jahr 2016, 463 im Jahr 2015), was eine ziemlich grosse Erhöhung darstellt (+ 25,7%).

280 Personen wurden im Ripol ausgeschrieben (182 im Vorjahr, 149 im Jahr 2015).

144 Dossiers wurden im Jahr 2017 mittels Verfügung eingestellt. 136 Dossiers mussten ohne Folge klassiert werden, da eine Adresse fehlte.

Gaststätten und Veranstaltungen. Wie in den Vorjahren haben Beanstandungen im Zusammenhang mit Lärmmissionen von Gaststätten und Veranstaltungen sowie die Abklärungen für die Bewilligung von besonderen Veranstaltungen einen grossen zeitlichen Aufwand mit sich gebracht.

Aufgrund des Terroranschlags in Berlin wurden für das Murten Lichtfestival von der Polizei kurzfristig erhöhte Sicherheitsauflagen vorgegeben, welche für den Veranstalter hohe Zusatzkosten zur Folge hatten. Sollte dieser Trend weitergehen, könnte das für gewisse Veranstaltungen im Kanton zu einem Problem werden.

Das Oberamt hat im Berichtsjahr 1'299 Bewilligungen betreffend Gaststätten und Veranstaltungen ausgestellt.

Feuerwehr. Der Oberamtmann hat mehrere Regionalübungen und Inspektionen durchgeführt und kantonale und Bezirks-Kurse besucht. Ausserdem erfolgte eine rege Tätigkeit zur Beratung der Gemeinden bzw. der Feuerwehren betreffend Kooperationen oder Fusionen, insbesondere hinsichtlich der diesbezüglichen Vereinbarungen, Statuten und Reglemente.

7.4.3 Bereiche der ILFD

Oberamtmännerkonferenz. Die Oberamtmännerkonferenz wurde im Berichtsjahr vom Oberamtmann des Seeb Bezirks präsidiert. Sie hat zu zahlreichen kantonalen Gesetzgebungsvorlagen Stellung genommen und Vorschläge zur einheitlichen Rechtsanwendung erarbeitet. Ausserdem hat sie sich auf Kantonsebene an den Diskussionen betreffend die Territorialstrukturen sowie die Neugestaltung der Aufgaben der Regionen und der Oberämter beteiligt.

Wahlen und Abstimmungen. Das Oberamt hat die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen vorbereitet und durchgeführt und die Gemeinden in ihren diesbezüglichen Vorbereitungen und Arbeiten unterstützt. Der Oberamtmann hat im Berichtsjahr 10 neue Gemeinderäte vereidigt.

Auf der Ebene der Gemeindeverbände hat im Berichtsjahr eine Abstimmung betreffend ein obligatorisches Finanzreferendum stattgefunden.

Gemeinden. Das Oberamt hat, zum Teil in Zusammenarbeit mit den zuständigen Amtsstellen, für die Gemeinden zu verschiedenen Sachthemen Informationsveranstaltungen durchgeführt oder schriftliche Informationen verfasst. Es berät die Gemeinden in Verfahrens- und Rechtsfragen.

Etliche Gemeinden haben das Oberamt um Beratung zu Verfahrens- und Kompetenzfragen betreffend die Gemeindeversammlung ersucht. Dabei ging es insbesondere um die Frage, inwiefern die Gemeindeversammlung auf Geschäfte von Gemeindeverbänden Einfluss nehmen kann, um Fragen betreffend die Ortsplanung und andere in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegende Geschäfte sowie um die Behandlung von Petitionen, die solche Geschäfte zum Gegenstand hatten.

Gemeindefusionen. Die im Vorjahr beschlossene Fusion von Barberêche, Villarepos und Wallenried mit Courtepin ist im Berichtsjahr erfolgreich umgesetzt worden.

Die Arbeiten für das kantonsübergreifende Projekt der Fusion der bernischen Gemeinde Clavaleyres mit Murten laufen planmäßig, so dass erwartet werden kann, dass diese Fusion in der laufenden Legislatur erfolgen wird.

Die Gemeinde Murten hat von weiteren umliegenden Gemeinden Anfragen zur Aufnahme von Fusionsgesprächen erhalten. Diese Gespräche sollen ab diesem Jahr aufgenommen werden.

Verband der Gemeinden des Seeb Bezirks. Im Rahmen des Verbandes der Gemeinden des Seeb Bezirks wurden zu zahlreichen bedeutenden Vorlagen Stellungnahmen verfasst. Der Oberamtmann hat sich an den Arbeiten des Verbandes insbesondere in den Bereichen Verkehr und Raumplanung sowie Realisierung der strategischen Arbeitszone Löwenberg beteiligt.

Aufgrund gewisser Vorbehalte in der staatsrätlichen Genehmigung hatte der Verband im Vorjahr noch einige (im Wesentlichen redaktionelle) Anpassungen am regionalen Richtplan vorgenommen. Nachdem diese Anpassungen im Berichtsjahr vom Staatsrat genehmigt worden sind, verfügt der Seeb Bezirk nun über einen definitiven regionalen Richtplan.

Ausbildung der Gemeinderäte und des Gemeindepersonals. Der Oberamtmann hat an der Vorbereitung und Durchführung eines Kurses für Raumplanungs- und Baufachleute der Gemeinden mitgewirkt.

Des Weiteren ist der Oberamtmann als Dozent für öffentliches Beschaffungswesen und öffentliche Register an der Berufsschule in Kursen für Auszubildende der Kantons- und Gemeindeverwaltungen tätig.

Förderung der Zweisprachigkeit. In ihrer gesamten Tätigkeit legen das Oberamt und der Oberamtmann stets Wert darauf, der Zweisprachigkeit im Seeb Bezirk Rechnung zu tragen und diese zu fördern. Nebst der täglich gelebten Zweisprachigkeit in der Arbeit des Oberamtes stellt die konsequent zweisprachige Durchführung von Versammlungen und Informationsanlässen ein wesentliches Element dieser Förderung dar. Ausserdem wirkt der Oberamtmann an den Aktivitäten der Hauptstadtregion Schweiz zur Förderung der Zweisprachigkeit mit.

7.4.4 Bereiche der VWD

Neue Regionalpolitik (NRP). In seiner Funktion als Präsident des Regionalverbandes See (RVS) beteiligt sich der Oberamtmann an der Erarbeitung und der Realisierung von Projekten der Neuen Regionalpolitik. Das von den Bezirksverbänden See, Sense und Broye getragene Gründerzentrum Nord konnte erneut verschiedene erfolgversprechende Projekte begleiten.

Der Oberamtmann wirkt bei den Koordinationstätigkeiten von Innoreg FR (Verband der Freiburger Regionen zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik) mit.

Hauptstadtregion Schweiz. Der Regionalverband See ist, wie auch die Stadt Murten, Gründungsmitglied des Vereins Hauptstadtregion Schweiz und unterstützt damit die Bestrebungen des Kantons, in diesem Verbund das ihm zustehende Gewicht zu erhalten. In seiner Funktion als Mitglied des Vorstandes der Hauptstadtregion Schweiz verstärkt der Oberamtmann die Mitwirkung des Kantons und des Seebereichs in dieser Organisation.

Der Regionalverband See beteiligt sich weiterhin am Projekt der «Top-Entwicklungsstandorte» der Hauptstadtregion Schweiz, zu denen auch die strategische Arbeitszone Löwenberg gehört.

Des Weiteren präsidiert der Oberamtmann im Rahmen der Hauptstadtregion Schweiz die Arbeitsgruppe, welche Vorschläge zur Förderung der Zweisprachigkeit erarbeitet.

Wirtschaftsförderung. Als Präsident des Regionalverbandes See, der im Seebereich für die regionale Wirtschaftsförderung zuständig ist, ist der Oberamtmann Ansprechperson für die kantonale Wirtschaftsförderung und die kantonalen und regionalen Wirtschaftsorganisationen. Er koordiniert ausserdem die Gespräche mit den Nachbarregionen Sense und Broye.

Die Idee eines Bezirksfonds für aktive Bodenpolitik ist von einer Mehrheit der Gemeinden des Bezirks abgelehnt worden. Die Weiterführung der Planungsarbeiten zur Realisierung der strategischen Zone Löwenberg mussten deshalb vorübergehend unterbrochen werden. Zu ihrer Weiterführung muss eine neue Trägerschaft um die beiden Standortgemeinden Murten und Muntelier gebildet werden. Die Abklärungen dazu sind im Gange.

Nach wie vor im Gange sind auch die Bestrebungen im Hinblick auf eine Wiedereröffnung des Hotels Vieux Manoir. Der Oberamtmann steht dazu in intensiven Gesprächen mit der Eigentümerschaft und den Gemeindebehörden.

Erfolgreich verlief die Unterstützung des Ausbauprojektes von Johnson Electric in Murten. Dank einer guten Vorbereitung des Dossiers durch die Bauherrschaft und einem optimalen Zusammenwirken von Gemeinde und kantonalen Ämtern konnte die Baubewilligung vor Ende des Berichtsjahres erteilt und damit die Voraussetzung für den positiven Standortentscheid des Konzerns geschaffen werden.

Tourismus. Der Regionalverband See beteiligt sich aktiv am koordinierten Tourismusmarketing des Kantons Freiburg und führt erfolgreich eigene Marketingaktionen durch. Hervorzuheben ist auch die Zusammenarbeit über die Kantongrenzen, so namentlich in der Tourismusregion 3-Seen-Land, in welcher der Oberamtmann die Freiburger Regionen im Vorstand vertritt. Auf kantonaler Ebene ist der Oberamtmann als Mitglied des Vorstandes und des strategischen Ausschusses des Freiburger Tourismusverbandes tätig.

Arbeitsmarkt. Der Oberamtmann ist Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung «deStarts» zur Förderung arbeitsloser Jugendlicher. Ausserdem ist er Vorstandsmitglied und Vizepräsident von IRIS-FR, einem Verein zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration von Erwerbslosen, der vorwiegend im See- und im Sensebezirk aktiv ist.

7.4.5 Bereiche der GSD

HFR Meyriez-Murten. Das neue Spital HFR Meyriez-Murten bewährt sich bestens, und seine Leistungen werden von der Bevölkerung ausserordentlich geschätzt.

Noch nicht definitiv abgeschlossen ist die Abrechnung mit dem Kanton betreffend den kantonalen Beitrag an den Um- und Neubau. Zu Irritationen führte im Gemeindeverband insbesondere der Umstand, dass das kantonale Finanzinspektorat nach Abschluss der Rechnung den Betrag für die Rückgabe des Bauprovisoriums, der den Kreditbeschlüssen des Grossen Rates und der Bevölkerung des Seebezirks zugrunde lag, nicht mehr akzeptierte, sondern diesen Betrag um ein Vielfaches erhöhte. Der entsprechende Entscheid ist noch ausstehend.

Bezirksintern wurde die Abrechnung, mit dem Vorbehalt der kantonalen Schlussrechnung, abgeschlossen. Eine Gemeinde war jedoch mit dem für diese Abrechnung angewandten Verteilschlüssel nicht einverstanden. Ein diesbezügliches Verfahren ist hängig.

Gesundheitsnetz See. Der Oberamtmann ist Präsident der Delegiertenversammlung und Mitglied des Vorstandes des Gesundheitsnetzes See (GNS).

Nach der rechtlichen Integration der bisherigen vier Spitex-Organisationen des Bezirks in das GNS auf Ende des Vorjahres wurden im Berichtsjahr die Arbeiten zur betrieblichen Integration an die Hand genommen. Diese erwiesen sich als komplexer als zuvor angenommen, geht es doch nicht nur darum, die Unterschiede in der früheren Organisation und Arbeitsweise auszugleichen, sondern auch darum, die Spitex als eigenständige Einheit neben den Heimen im Gesamtsystem zu integrieren.

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Einführung von Senior+ konnte festgestellt werden, dass der Seebezirk mit dem GNS über eine Struktur verfügt, welche in wesentlichen Bereichen bereits den Anforderungen des neuen Systems entspricht.

Eine besondere Aufmerksamkeit beanspruchten Personalfragen, namentlich Wechsel in Führungsfunktionen im GNS, sowie Rechtsfragen im Zusammenhang mit Arbeitsausschreibungen.

Spitalexterne Krankenpflege. Das Oberamt führt das Präsidium und das Sekretariat der Bezirkskommission für die spitalexterne Krankenpflege, welche insbesondere die Entscheide betreffend die Gewährung einer Pauschalentschädigung zu fällen hat.

Gesundheitszentrum Courgevaux. Der Oberamtmann hat die Gemeinde Courgevaux in ihren Bemühungen zur Eröffnung eines Gesundheitszentrums mit verschiedenen Arztpraxen unterstützt.

7.4.6 Bereiche der FIND

Keine Bemerkungen.

7.4.7 Bereiche der RUBD

Raumplanung. Als Mitglied der kantonalen Raumplanungskommission hat sich der Oberamtmann an den Arbeiten zur Revision des kantonalen Richtplanes beteiligt.

Mit den vom Staatsrat im Berichtsjahr genehmigten letzten Anpassungen im regionalen Richtplan verfügt der Seebbezirk nun über eine definitive regionale Richtplanung, welche bereits auf die Rahmenbedingungen des kommenden kantonalen Richtplan ausgerichtet ist.

Hinsichtlich der Umsetzung des regionalen Richtplanes lag das Hauptaugenmerk nach wie vor auf der Weiterführung der Arbeiten zur Realisierung der strategischen Zone Löwenberg. Nach dem Abschluss der Vorstudien muss nun eine Trägerschaft für die Phase der Parallelstudien eingesetzt werden. Da sich die Idee eines Bezirksfonds für die aktive Bodenpolitik bei einer Mehrheit der Gemeinden nicht durchsetzen konnte, muss nun eine neue Trägerschaft um die beiden Standortgemeinden Murten und Muntelier gebildet werden.

Ebenfalls im Rahmen der Umsetzung des regionalen Richtplanes ist eine Studie betreffend die bestehenden und zukünftigen raumrelevanten Auswirkungen entlang der Moosstrasse (von Löwenberg bis Sugiez) erstellt worden. Nicht zuletzt die Erkenntnisse dieser Studie führten dazu, dass die Gemeinden eine negative Stellungnahme zur Projektidee eines Zentrums für Gemüseproduktion und -verarbeitung im Seeland abgaben.

Bauwesen. Der Oberamtmann hat an der Erarbeitung eines Berichts der Oberamtmännerkonferenz betreffend die Harmonisierung der Behandlung von Baugesuchen mitgewirkt. Der Bericht zeigt einerseits auf, dass die bisherigen Harmonisierungsbestrebungen bereits etliches bewirkt haben, und formuliert andererseits Vorschläge für weitere Massnahmen.

Nach wie vor besteht die Problematik, dass das neue Verfahren zur Behandlung der Baugesuche, welches eine Verschiebung eines beträchtlichen Teils der Arbeiten von verschiedenen begutachtenden Dienststellen auf die Oberämter mit sich brachte, zu einer massiven Vergrösserung des Aufwands für die Behandlung der Baugesuche geführt hat. Da bisher noch kein zusätzliches Personal zur Bewältigung dieses Aufwands zur Verfügung gestellt worden ist, sind die Kapazitätsgrenzen erreicht bzw. sogar überschritten worden.

Strassen. Im Rahmen der Arbeiten für die Realisierung der strategischen Arbeitszone Löwenberg ist die dringende Notwendigkeit einer Lösung für den Autobahnanschluss Richtung Bern bestätigt worden. Noch einmal wurde aber darauf hingewiesen, dass ein solcher Lösungsbedarf auch unabhängig von der Realisierung der strategischen Arbeitszone besteht.

Öffentlicher Verkehr. Unter Federführung des Amts für Mobilität und unter Mitarbeit der regionalen Arbeitsgruppe sind die Arbeiten zum Konzept des öffentlichen Verkehrs im Seebbezirk weitergeführt worden. Ein Schwergewicht lag im Berichtsjahr auf der Begleitung der Fahrplanänderungen.

7.5 Oberamt des Glanebezirks

Oberamtmann: Willy Schorderet

7.5.1 Bereiche der EKSD

Gemeindeverband für die Orientierungsschule des Glanebezirks. Die Vorstandsmitglieder des Gemeindeverbands für die Orientierungsschule haben sich, zusammen mit dem Direktor, Olivier Crausaz, und dem Verwalter, Benoît Chobaz, unermüdlich dafür eingesetzt, zusammen mit den beauftragten Architekten und Ingenieuren das Projekt des neuen Kultur- und Sportkomplexes fertigzustellen.

Bis heute sind über 70 % der Arbeiten vergeben. Der Bau sollte offiziell Ende Januar 2018 beginnen und bis zum Beginn des Schuljahres 2019 fertig sein.

Gleichzeitig stellte der Schulvorstand Überlegungen zum Betrieb des neuen Gebäudes an, da es sowohl von den Schulen (Sekundar- und Primarstufe) als auch von den Sportklubs und der Bevölkerung genutzt werden wird.

Die Organisation der Küche des neuen Komplexes wurde im Hinblick auf eine mittelfristige Einführung einer Tagesschule als Ergänzung für unsere heutige Cafeteria verbessert.

Die Orientierungsschule des Glanebezirks hat bereits zwei Sporthallen. Um über ein vielfältigeres und angemesseneres Angebot an Sportarten zu verfügen, wurde auf eine Turnhalle verzichtet und stattdessen wurden Rhythmik- und Tanzräume sowie ein Fitness geschaffen. Alle diese Anlagen zusammen sind billiger als eine Turnhalle.

Auch die Diskussionen über eine Renovation des bestehenden Gebäudes wurden dieses Jahr weitergeführt. In einer «Pilotklasse» wurden neue Arbeitsmethoden getestet.

Wie bereits angekündigt, zieht der Glanebezirk in Anbetracht der demografischen Entwicklung, der künftigen bedeutenden Ausgaben und des obigen Projekts mittel- bis langfristig die Lösung vor, mit den benachbarten Bezirken Gyerz und Vivisbach den Bau einer neuen Orientierungsschule im Grenzbereich der drei Bezirke des Südens zu prüfen.

Ausserschulische Betreuung. Praktisch alle Gemeinden haben eine ausserschulische Betreuung eingerichtet. Dieses Angebot entspricht einem Bedürfnis, auch wenn es mit grossen Kosten für die Gemeinden verbunden ist.

Bildungslandschaften Glane – «Transition Glane». Das Projekt «Transition Glane» hat die Aufgabe, den Jugendlichen den Übergang von der Schule ins Berufsleben zu erleichtern.

Es konzentriert seine Tätigkeit auf Jugendliche ab 14 Jahren ohne sozioprofessionelle Projekte, namentlich die Schüler aus Realklassen, Förderklassen und Klassen mit Berufsprojekten.

Das Projekt «Transition Glane» bietet diesen Jugendlichen ein einfach zugängliches spezifisches Unterstützungs-, Betreuungs- und Bildungsangebot. Dieses Angebot bietet den Jugendlichen insbesondere Auffrischungskurse und sozialpädagogische Betreuung sowie die Möglichkeit, das berufliche Umfeld auf positive Weise auszuprobieren, um ihre Chance auf einen Eintritt ins Berufsleben zu erhöhen.

«Transition Glane» ersetzt keine bestehende Massnahme, entspricht aber sehr wohl einem Bedürfnis, für das es bisher kein Angebot gab. Seit 2013 konnten über 120 Jugendliche von dieser Betreuung profitieren und der Verband konnte eine enge Verbindung mit Unternehmen aufbauen, so dass diese bereit sind, Jugendliche auszubilden, die etwas mehr Schwierigkeiten haben.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 wird dieses Projekt nur von den Gemeinden des Glanebezirks unterstützt. Die Jacobs Foundation und der Staat Freiburg haben sich vom Projekt zurückgezogen.

Bicubic. 2017 war ein gutes Jahr, sowohl was die Qualität und die Vielfalt des Angebots angeht, als auch hinsichtlich einer Rekordbeteiligung an den verschiedenen Veranstaltungen. Die ständigen Verbesserungen der Infrastrukturen und des Empfangs wirken sich positiv aus.

Mit seinen drei Dreifachsporthallen kommt das Gebäude auch der grossen Nachfrage der lokalen Vereine entgegen. Es konnten mehrere Wettkämpfe auf Westschweizer und nationaler Ebene durchgeführt werden.

Vitromusée und Tapetenmuseum. Das Vitromusée hat eine einzigartige Position als Museum für Glaskunst in der Schweiz. Aus diesem Grund sowie wegen seiner nationalen bedeutenden Aufgabe des Erhaltens, Sammelns und Vermittelns in diesem Bereich hat der Bund beschlossen, dem Vitromusée einen Betriebsbeitrag von CHF 250'000.- pro Jahr während drei Jahren zu gewähren. Dank dieser Unterstützung kann das Vitromusée sein Potenzial nutzen und weiterentwickeln. Es wird seinen Auftrag noch besser erfüllen können.

Anlässlich des 10-Jahr-Jubiläums des Tapetenmuseums haben die Museumsverantwortlichen eine neue Ausstellung mit dem Titel «Chambres ...» durchgeführt. Sie haben zudem ein Fest veranstaltet für die Einwohner von Mézières und Umgebung, Künstler, Handwerker und Kulturfreunde.

7.5.2 Bereiche der SJD

Gaststätten und öffentliche Ordnung. Alle Veranstaltungen fanden ohne Zwischenfälle statt. Die regelmässigen Kontakte mit der Bevölkerung und den Verantwortlichen der Vereine, die Informationen und die vom Oberamt mit den Organisatoren und den Gemeindebehörden sowie mit den Verantwortlichen der Ambulanzdienste, der Feuerwehr und der Polizei organisierten Treffen werden geschätzt und tragen zum Erfolg der Veranstaltungen bei.

Dieses Vorgehen hat sich bewährt und wird auch in den nächsten Jahren beibehalten.

Feuerwehr. Das wichtigste Anliegen besteht darin, jederzeit über ausreichend Personal für Einsätze zu verfügen.

Um diesem Problem entgegenzuwirken, das sich mit den Jahren zugespitzt hat, hat das Oberamt alle Kommandanten und Präsidenten der interkommunalen Feuerwehrkorps zu einer Sitzung eingeladen. An dieser Sitzung konnte jeder seine Anliegen vorbringen. Es wurde ein Dokument ausgearbeitet mit dem Titel: «Überlegungen und Massnahmen zur Rekrutierung und zur Verfügbarkeit der Feuerwehrleute».

In Zukunft werden regionalere Lösungen gefunden werden müssen. Die Ziele der KGV und die Überlegungen im Rahmen des Projekts ECALEX könnten eine Lösung darstellen, sofern die neuen Massnahmen möglichst rasch eingeführt werden können.

Armee. Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Waffenplatzes Drogens ist sehr gut. Es finden regelmässig Treffen zur Situation, zu den Projekten oder den geplanten Änderungen statt.

Der Oberamtmann trifft sich mindestens einmal pro Jahr mit den Verantwortlichen des Armeemotorfahrzeugparks (AMP). Der AMP ist ein wichtiger Wirtschaftsakteur und Arbeitgeber.

7.5.3 Bereiche der ILFD

Gemeindezusammenschlüsse. Gegenwärtig führen die Gemeinden La Folliaz und Villaz-St-Pierre Gespräche und werden Anfang 2018 bei der Bevölkerung eine Umfrage durchführen.

Der neue kantonale Richtplan legt genaue Kriterien für die zukünftigen Einzonungen und Entwicklungen fest. Die Gemeindezusammenschlüsse könnten auch eine Antwort auf die territoriale Neuorganisation sein.

Ab dem Frühjahr 2018 wird der Oberamtmann zusammen mit dem Vizeoberamtmann erneut alle Gemeinderäte treffen, um einen Anstoss zu neuen Projekten zu geben.

Die Idee ist nach wie vor, einen Bezirk mit fünf Gemeinden zu haben.

Gemeindeverbände. 2017 gab das Oberamt den Anstoss zu zwei neuen Gemeindeverbänden. Die Besonderheit besteht darin, dass diese beiden neuen Verbände zwei bzw. drei Bezirke betreffen.

Der logopädische, psychologische und psychomotorische Dienst Glane-Vivisbach basierte auf einer Vereinbarung, die die Rechte der Gemeinden einschränkte und nicht den Anforderungen des Gesetzes über die Gemeinden entsprach.

Der zweite Verband betrifft den Ambulanz- und Patiententransportdienst «Ambulances Sud Fribourgeois». Die Gemeinden des Gleyerz-, des Glane- und des Vivisbachbezirks hatten mit dem freiburger spital eine Vereinbarung abgeschlossen. Das freiburger spital hat die Vereinbarung auf den 31. Dezember 2017 gekündigt. In der Folge haben die Gemeinden beschlossen, einen neuen Gemeindeverband im Sinne des Gesetzes über die Gemeinden zu gründen für das Management des Ambulanzdienstes (Personal, Verwaltung, Finanzen usw.). In Anbetracht der wesentlichen Rolle, die den Gesundheitsnetzen der drei Bezirke zukommt, war es wichtig, dass diese weiterhin einbezogen wurden, um einen Gesamtüberblick in die Organisation des Gesundheitswesens in den Regionen zu haben. Der Vorstand besteht somit aus den Direktoren der Gesundheitsnetze, einem politischen Vertreter pro Bezirk und einem Oberamtmann. Derzeit hat der Oberamtmann des Glanebezirks das Präsidium der Versammlung und des Vorstands inne.

Politische Rechte. Das Oberamt übernahm die Organisation und die Kontrolle aller Urnengänge, sowohl der eidgenössischen als auch der kantonalen und kommunalen.

Da das Programm «SyGEV» bei den Wahlen gut funktionierte, verlangten die Oberämter, dass die Erfassung der Abstimmungsresultate vereinfacht werde, da das Programm dies erlaubt. Dank dieser neuen Vorgehensweise wird es möglich sein, an den Abstimmungssonntagen weniger Personen in die Oberämter zu bestellen, was auch für den Staat Einsparungen bedeutet.

Diese Änderung stellt die Rolle der Oberämter bei der Kontrolle, der Ausbildung und der Beantwortung von Fragen der Gemeinden vor, während und nach den Urnengängen nicht infrage.

Seit den letzten Gemeindewahlen sind sechs Rücktritte zu verzeichnen, was wenig ist. Diese Rücktritte hängen alle mit der persönlichen Situation zusammen (Gesundheitszustand, Umzug, berufliches Engagement usw.).

Datenbank der Gemeinden. Das Informatikprogramm «DaGem» entspricht den Bedürfnissen. Es ist einfach und effizient. Die Unterstützung durch das Amt für Gemeinden wird geschätzt und ermöglicht eine regelmässige Aktualisierung der Daten.

7.5.4 Bereiche der VWD

Wirtschaft. Der Oberamtmann hat mehrere Verantwortliche von Unternehmen getroffen und an Besprechungen und Networking-Sitzungen teilgenommen. All diese Treffen sind ein Plus und ermöglichen es, über die Bedürfnisse der Geschäfte des Glanebezirks auf dem Laufenden zu sein.

Die Region Glane-Vivisbach hat mehrere Vorträge zu Wirtschafts- und Umweltthemen organisiert (wirtschaftlicher Überblick, Handwerk und Territoire oder Unsere Abfälle als Energiequelle!).

Nach der Schliessung der Firma Tetra-Pak wirkte sich die Zusammenarbeit mit dem Kanton, der Wirtschaftsförderung, der Gemeinde und dem Oberamt positiv auf den Entscheid der Firma EFSA, sich im Glanebezirk niederzulassen, aus.

Innoreg. Mehrere Projekte sind am Laufen.

Joëlle Nicolet hat auf den 31. August 2017 gekündigt. Die Stelle wird Anfang 2018 ausgeschrieben, nachdem die Rolle und das Pflichtenheft mit der Wirtschaftsförderung und den Regionalsekretären neu überdacht wurden.

Diese Überlegungen stellen den Nutzen von Innoreg FR, der Antwort auf die Bedürfnisse der Regionen und eine unerlässliche Ergänzung zur Arbeit des Kantons, nicht infrage.

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton und insbesondere mit Alain Lunghi ist hervorragend und stets konstruktiv.

Region Glane-Vivisbach. Nach dem Weggang der Verantwortlichen, Alexandra Buchler, hat der Verband Joseph Aeby auf den 1. Dezember zum neuen Direktor der Region Glane-Vivisbach ernannt.

In Zusammenarbeit mit der Region und dem Gemeindeverband werden mehrere Arbeitsgruppen eingesetzt. Ihre Aufgabe besteht darin, mittelfristig ein regionales Entwicklungsförderungskonzept zu schaffen.

Das Oberamt zieht die Region Glane-Vivisbach häufig bei und arbeitet mit ihr zusammen bei Tätigkeiten, die zur regionalen Entwicklung und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in speziellen Bereichen wie Wirtschaft, Mobilität, Tourismus, Energie, Raumplanung und der Unterstützung regionaler Grossprojekte beitragen.

7.5.5 Bereiche der GSD

Gesundheitsnetz Glane (RSG). Das Ende der Arbeiten und die Einweihung des Pflegeheims von Vuisternens-devant-Romont war ein bedeutender Anlass für die betagten Personen und die ganze Bevölkerung.

Über 1500 Personen nahmen am «Tag der offenen Tür» und an der Einweihung teil. Dieser ambitionierte und moderne Bau mit 85 Betten und zwei Pflegeeinheiten für Demenzpatienten entspricht einem echten Bedürfnis und erfüllt die Erwartungen zur vollen Zufriedenheit. In den kommenden Wochen werden wir dank diesem Bau den betagten Personen im Bezirk im Rahmen der neuen Wäscherei einen Wäschereiservice anbieten können, um das Verbleiben im eigenen Heim zu unterstützen.

Nachdem der Bau des Pflegeheims von Vuisternens-devant-Romont abgeschlossen ist, sind nun Überlegungen zum Pflegeheim von Siviriez im Gange. Es wurde beschlossen, die bestehenden Gebäude zumindest teilweise aufzugeben, um an einem Standort Vuisternens-devant-Romont ein neues Gebäude zu erstellen. Dieses wird 65 Betten und eine Tagesstätte umfassen.

HFR. Die Beziehungen zu den Verantwortlichen des HFR sind gut. Es finden regelmässige Treffen zwischen den Direktionen statt, um der Bedarfsentwicklung Rechnung zu tragen und die Synergien, die sich zwischen unseren beiden Institutionen ergeben können, bestmöglich zu koordinieren und die Zusammenarbeit in mehreren Bereichen zu vereinfachen.

Der Standort Billens ist eine Referenz. Zahlreiche Aussagen von Patienten, die zur Rehabilitation nach Billens kamen, haben bestätigt, dass sie den einmaligen Ort, den Empfang und die Arbeit des gesamten Personals schätzen. Es handelt sich um ein eindeutiges Plus im kantonalen Spitalangebot.

Ärzte – Gemeinschaftspraxen. Die Überlegungen zur Bildung einer Gruppenpraxis werden fortgesetzt.

Fondation Handicap Glâne. Der Oberamtmann vertritt die Freiburger Kantonsbehörden im Stiftungsrat.

Dank der Unterstützung des Staates konnte die Stiftung einen Wettbewerb für den Bau eines einzigartigen Kompetenzzentrums «Le Carré d'As» durchführen. Der Standort wird nicht nur ein Zentrum für Sonderschulunterricht beherbergen, sondern auch ein Wohnheim und für die Gemeinden den Sitz des Schuldienstes Glane-Vivisbach sowie eine Ergotherapiepraxis. Mit den Arbeiten sollte 2018 begonnen werden.

7.5.6 Bereiche der FIND

Informatik der Gemeinden – CommuNet. Der Vertrag zwischen CommuNet und dem Staat wurde gekündigt. Der Oberamtmann des Glanebezirks, der Initiant dieses Konzepts war, bedauert diese Entscheide, denn sowohl die Gemeinden als auch der Staat profitierten davon und die geplanten, vorerwähnten Grossprojekte (Raumplanung, Wahlen, E-Government usw.) hätten die Beziehungen zwischen Staat und Gemeinden noch weiter vereinfachen können.

Es muss rasch eine andere Form des Austauschs gefunden werden.

7.5.7 Bereiche der RUBD

Baubewilligungsverfahren. Die RUBD hat bei der Einführung des neuen Programms FRIAC grosse Arbeit geleistet. Der Wille, alle Akteure einzubeziehen, ermöglichte es der Vizeoberamtfrau, Sarah Devaud, ihren Beitrag zu leisten und ihre Kenntnisse einzubringen, insbesondere was die Aufgaben der Oberämter betrifft.

Das Oberamt unterstützt regelmässig die Gemeinden, indem es für Auskünfte zur Verfügung steht und Informations- und Schulungsveranstaltungen für die Gemeinderäte und das Gemeindepersonal organisiert.

Öffentlicher Verkehr. Die Zusammenarbeit und die Arbeit der verschiedenen Gruppen war konstruktiv und machte es möglich, dass heute ein angemessenes Angebot besteht, das zahlreichen Bedürfnissen entspricht.

In Zukunft wird es unabdingbar sein, dass sich der Staat im Rahmen des Projekts «STEP 2030» engagiert, damit Verbindungen im Halbstundentakt von Romont nach Lausanne und Genf gewährleistet sind.

7.6 Oberamt des Broyebezirks

Oberamtmann: Nicolas Kilchoer

7.6.1 Bereiche der EKSD

Gemeindeverband für die Orientierungsschule des Broyebezirks und der Gemeinde Villarepos. Das Projekt eines neuen OS-Standorts auf dem Gebiet der Gemeinde Cugy kommt gut voran. Die Wettbewerbsjury sprach sich im Frühling dieses Jahres für das Siegerprojekt «Stylé» des Architekturbüros Berchier Sàrl aus. Die Ausarbeitung des Vorprojekts hat die Baukommission anschliessend das ganze Jahr über beschäftigt. Die Eröffnung der OS ist für 2021 vorgesehen. Davor muss das endgültige Projekt jedoch noch von den Gemeinden des Bezirks genehmigt werden und es untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.

Interkantonales Gymnasium der Region Broye. Das Bevölkerungswachstum hat den Aufsichtsrat des Gymnasiums veranlasst, den Prozess für eine Vergrösserung der Schule zu beschleunigen. Das Dossier ist nun in den Händen der beiden Kantone, die die Bauherren dieser Erweiterung sind. Diese ist für den guten Betrieb des interkantonalen Gymnasiums notwendig.

Stiftung Pro Vallon. Eine sehr schöne Sonderausstellung mit dem Titel «C'est du propre! Hygiène et cosmétique à l'époque romaine» hat die Zuschauer dieses Jahr begeistert. Zudem wurde erneut ein Projekt für einen Radweg

lanciert, der die «Röermuseen» des Broyebezirk verbinden und den Besuch dieser einmaligen Standorte in der Romandie fördern soll.

Aufsichtskommission für die Schuldienste des Schulkreises Broye. Die Aufsichtskommission und die Direktion prüfen den Bedarf für den gesamten Bezirk regelmässig. Zwischen den Standorten Estavayer-le-Lac und Belmont-Broye wurde Personal umverteilt, damit die Bedürfnisse der Schüler bestmöglich abgedeckt werden können.

Interkantonale Zusammenarbeit der Schulen. Die freiburgischen Dörfer Murist und Vuissens (Gemeinde Estavayer) und die Waadänder Gemeinden Treytorrens und Champtauroz haben weitere Schritte vorgenommen, um einen bikantonalen Schulkreis nach kantonalem Schulrecht zu bilden. Der Vereinbarungsentwurf wird gegenwärtig zwischen den Kantonen und den betroffenen Gemeinden diskutiert. Dieses innovative Vorgehen könnte als Modell für weitere Teile des Kantons dienen.

7.6.2 Bereiche der SJD

Gaststätten und Veranstaltungen. Die zahlreichen Veranstaltungen im Sommer werden vom Oberamt, der kantonalen Gendarmerie und den verschiedenen Akteuren der betroffenen Gemeinden ständig begleitet und kontrolliert. Insgesamt verliefen diese Veranstaltungen sehr gut und zur Zufriedenheit der Besucher, der Sommertage und der Organisatoren. Besondere Aufmerksamkeit galt dem Einbezug und der Rücksichtnahme auf die Anwohner dieser Festivals. Auch die Tätigkeiten der öffentlichen Gaststätten des Bezirks, insbesondere die Betreiberwechsel und die Einhaltung der Betriebsbedingungen, verfolgt und kontrolliert das Oberamt regelmässig.

Feuerwehr. Der Sommer 2017 war geprägt von einer eindrücklichen Serie von Bränden in der Broye, die die Feuerwehrkorps auf eine harte Probe gestellt hat. Dies namentlich aufgrund des manchmal kriminellen Ursprungs dieser Brände und der gravierenden Auswirkungen für Mensch, Tier und auf materieller Ebene (zahlreiche Rinder und Pferde verendeten in diesen Bränden). Die Häufigkeit der Einsätze sowie deren Dauer setzten die interkommunalen Feuerwehrkorps und die Feuerwehr-Stützpunkte stark unter Druck. Die Solidarität sämtlicher Feuerwehrkorps war beeindruckend und die Geschwindigkeit ihrer Einsätze und ihr Durchhaltevermögen in diesem sehr belastenden Umfeld vorbildlich.

7.6.3 Bereiche der ILFD

Abstimmungen, Wahlen und Betrieb. Das Oberamt hat für einen reibungslosen Ablauf der eidgenössischen und kantonalen Wahlen gesorgt. Zudem stattete es einem grossen Teil der Gemeinden des Bezirks Besuche ab und unterstützte die Gemeinden, die sich im Berichtsjahr formell gebildet haben. Das Personal des Oberamts war an zahlreichen Arbeitsgruppen des Kantons beteiligt. Die Mitarbeiter aus dem Broyebezirk beteiligten sich gerne an der steten Verbesserung staatlicher Abläufe und Dienstleistungen.

Gemeindezusammenschlüsse. Am 1. Januar 2017 umfasste der Bezirk 19 Gemeinden, das sind 8 weniger als ein Jahr zuvor. Alle Gemeinden arbeiten in einer guten Dynamik und effizient zusammen in den Verbänden des Bezirks, die sämtliche OS und die sozialmedizinischen Dienste unter sich vereinigen. Die neu fusionierten Gemeinden Estavayer, Cheyres-Châbles und Surpierre entfalten sich harmonisch seit dem 1. Januar 2017.

Verband der Gemeinden des Broyebezirks (Ascobroye). Das Oberamt hat sich aktiv an den Arbeiten des Verbands beteiligt, namentlich was die Raumplanung betrifft. Zwei Grossratsmitglieder sind dem Vorstand des Verbands beigetreten. Durch die Koordinatorin des Verbandes, die ins Kantonsparlament gewählt wurde, besteht nun eine direktere Verbindung zwischen dem Grossen Rat und der Region und den Gemeinden.

7.6.4 Bereiche der VWD

Regionale Gemeinschaft der Broye (COREB). Die COREB hat sich weiterhin für eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit und für die wirtschaftliche Entwicklung eingesetzt. Letztere erfolgt insbesondere über die Konkretisierung des Aéropôles. Eine erste Firma, das Unternehmen Boschung, hat in diesem Jahr dort ihren Standort bezogen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs bleiben zwei der Hauptziele der Region.

Elanco. Der Staat Freiburg hat Anfang Jahr dieses grossartige Industriegelände auf dem Gebiet der Gemeinde St-Aubin erworben. Das Jahresende war geprägt von mehreren Ankündigungen über fortgeschrittene Verhandlungen bezüglich industrieller Niederlassungen sowie der Bildung eines Innovationsstandorts für Ernährungswirtschaft. Diese Aussichten auf neue Arbeitsplätze sollten sich in den kommenden Jahren konkretisieren.

Zone de la Guérise. In diesem Gebiet zwischen Estavayer-le-Lac und Sévaz entstand in diesem Jahr eine regionale Abfallentsorgungsstelle. Zudem wurden das Projekt einer Niederlassung des Landi Centre Broye lanciert und das Projekt eines Logistikzentrums der SBB erneut angestossen.

Comptoir broyard. Nicht mehr wegzudenken ist die Messe des Broyebezirks, die einmal mehr alle ihre Versprechen hielt und 95 000 Besucher in 10 Tagen verzeichnete.

7.6.5 Bereiche der GSD

Gemeindeverband für die sozialmedizinische Organisation des Broyebezirks. Die Arbeiten für den Ausbau des Pflegeheims Les Fauvettes, in Montagny-la-Ville, wurden weitergeführt und das neue Gebäude mit 60 Betten konnte bezogen werden. Der Umzug der Bewohner verlief harmonisch und die Renovierungsarbeiten am alten, geschützten Gebäude konnten konkret in Angriff genommen werden. Die komplette Infrastruktur sollte Ende 2018 betriebsbereit sein. Was die beiden anderen Pflegeheime (Les Mouettes in Estavayer-le-Lac und Les Lilas in Domdidier), die beide in Gemeindehänden sind, betrifft, so wurden sie eingehend für einen Ausbau geprüft. Es wurde beschlossen, auf eine Renovierung des Pflegeheims Les Mouettes in Estavayer-le-Lac zu verzichten (aufgrund zahlreicher Schwierigkeiten beim Betrieb) und stattdessen ein neues, an die Bedürfnisse der Betagten angepasstes Gebäude in einem anderen Sektor der Stadt zu bauen. Zwei mögliche Standorte werden derzeit eingehend geprüft. Das letzte Pflegeheim des Verbandes, «Les Lilas» in Domdidier, ist zwar neueren Datums, wird aber zu gegebener Zeit ebenfalls vollständig renoviert werden.

Die konkreten Arbeiten am Projekt eines Zusammenschlusses der Dienste für spitälerne Krankenpflege der Freiburger und Waadtländer Broye haben die Verantwortlichen zu einer eingehenderen Prüfung veranlasst. Diese mündete in einem ehrgeizigeren Projekt, nämlich der Schaffung einer eigentlichen «Gesundheitsregion Broye», die alle Akteure des Gesundheitswesens vereinen würde zum Wohle und für die Betreuung der Patienten. Die Idee besteht darin, die Akutpflege, die spitälerne Krankenpflege, die Pflegeheime und weitere Akteure zu vernetzen, damit sie so weit wie möglich und effizient zusammenarbeiten nach dem Beispiel der Organisation «Infirmière Mobile Urgences-Domicile (IMUD)», mit dem die Kontinuität der 24-Stunden-Versorgung zwischen dem Zuhause und dem Spital verbessert werden soll. Diese Organisation, in die die spitälerne Krankenpflege der Freiburger und Waadtländer Broye, das Spital und die «Association des médecins extrahospitaliers» involviert sind, ist ein Erfolg und ermöglicht, die Leistungen der spitälernen Krankenpflege und damit den Verbleib zu Hause zu fördern, und so unangemessene Hospitalisierungen zu verhindern.

Interkantonales Spital der Broye (HIB). Für das Interkantonale Spital der Broye war es ein wichtiges Übergangsjahr. Es veröffentlichte seine neue, auf acht Achsen ausgerichtete Strategie, lancierte das Umbauprojekt für den Standort der Akutpflege in Payerne und erneuerte teilweise seinen Anstaltsrat, was diesem strategischen Führungsorgan eine neue Dynamik verlieh.

COSAF. Die Kommission hat wie gewöhnlich die Gesuche um Pauschalentschädigungen behandelt und gleichzeitig sorgfältig darauf geachtet, dass die ausbezahlten Beträge wirklich den Verbleib zu Hause fördern.

Bezirkskommission für Pflegeheime CODEMS. Aufgrund des Inkrafttretens des neuen Gesetzes über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLG) war es das letzte Jahr der Kommission. Sie befasste sich namentlich mit der Personalausstattung und der Anerkennung von Betten in Spezialabteilungen für Demenzkranke (SAD).

7.6.6 Bereiche der FIND

Informatik. Das Oberamt bleibt aufmerksam, was die Entwicklung von Informatik-Tools und -dienstleistungen, die den Verwaltungen und den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen, betrifft. Es scheint, dass im Zeitalter 4.0 bestimmte Dienstleistungen elektronisch erbracht werden könnten.

7.6.7 Bereiche der RUBD

Association de la Grande Cariçaie. Der Verein hat die Arbeiten zum Unterhalt und zur Betreuung dieses Reservats von internationaler und nationaler Bedeutung unter anderem für Zugvögel fortgeführt.

Paritätische Konsultativkommission für die Naturschutzgebiete am Südufer des Neuenburgersees. Die Kommission hat ihre Treffen und den konstruktiven Dialog, den sie zwischen den verschiedenen Akteuren am Südufer des Neuenburgersees hergestellt hat, fortgesetzt. Sie hat die beiden Staatsräte um eine Klärung ihrer zukünftigen Rolle ersucht.

Interkantonale Kommission für den Unterhalt der Kleinen Glane und des Fossé Neuf. Die Kommission managt und begleitet weiterhin die Unterhaltsarbeiten an den Ufern der Kleinen Glane und des Fossé Neuf.

Kantonaler Richtplan. An zwei öffentlichen Informationsveranstaltungen im Broyebezirk stellten die kantonalen Akteure die groben Züge des neuen kantonalen Richtplans vor. Die Vernehmlassung endet Anfang 2018. Die endgültige Fassung wird es dem Bezirk ermöglichen, seine Planung zur Konkretisierung seines regionalen Richtplans abzuschliessen. Damit eine wirklich verantwortungsvolle Raumplanung entsteht, muss dieser Richtplan des Bezirks interkantonal sein und darf keinen Halt vor den Kantongrenzen machen, um den geografischen Gegebenheiten der Broye, die sich über zwei Kantone erstreckt, Rechnung zu tragen. Es ist zu hoffen, dass die Kantone Freiburg und Waadt eine einheitliche Auslegung der vorgesehenen Befugnisse an den Tag legen, um das vom RPG eingeführte Moratorium zu beenden.

Öffentlicher Verkehr. Die Region profitiert nun von ihrem neuen Busnetz und von zwei RER, und zwar auf der Linie Freiburg – Estavayer-le-Lac – Yverdon-les-Bains und auf der Linie Murten – Domdidier – Payerne – Moudon – Lausanne. Die Koordination der Fahrpläne mit den übrigen Linien in den Endbahnhöfen ist kein einfaches Verfahren, wenn man so viele Passagiere wie möglich zufriedenstellen möchte, ohne andere Verbindungen zu verschlechtern.

Gemeindeübereinkunft für die Entwicklung des strategischen Sektors «Rose de la Broye». Aufgrund des erwiesenen Interesses für diese Zone von kantonaler Bedeutung schliesst die Gemeindeübereinkunft gerade die Machbarkeitsstudie ab, die es ermöglichen wird, die gesetzliche Grundlage des Areals konkret zu planen.

Militärflugplatz Payerne. Die Kontaktgruppe und das Konzertierungsorgan haben sich in diesem Jahr angenähert, um von nun an gemeinsame Sitzungen abzuhalten. Die Interessen der Militär- und der Zivilluftfahrt müssen einen intensiveren Dialog führen, um eine gemeinsame Betriebsmodalität für diese Infrastruktur zu finden, die der nationalen Verteidigung, aber durch ihren Zivilflughafen auch der wirtschaftlichen Entwicklung der Region dienen soll.

7.7 Oberamt des Vivisbachbezirks

Oberamtmann: François Genoud

7.7.1 Bereiche der EKSD

Orientierungsschule Vivisbach. Die Zusammenarbeit mit der Direktion und der Verwaltung der OS, deren Vorstand und Versammlung vom Oberamtmann präsidiert werden, waren hervorragend. Die Bauarbeiten für den Umbau und die Vergrösserung laufen absolut zufriedenstellend und insbesondere dank den Kompetenzen der Baukommission werden sowohl die Fristen als auch das Budget eingehalten.

Die Arbeiten zur Anpassung an das neue Schulgesetz sind gut vorangekommen (Statuten, Einsetzung des Elternrats).

Primarschulen. Die Überlegungen und Diskussionen in Bezug auf die unvermeidbaren bevorstehenden Zusammenschlüsse von Schulkreisen in der Haute-Veveyse und in der Basse-Veveyse scheinen besonders komplex.

Kollegium des Südens. Der Oberamtmann des Vivisbachbezirks, der das Vizepräsidium des Schulvorstands innehat, war an der letzten Diplomfeier als Ehrengast und Redner eingeladen. Ein Drittel der Schülerinnen und Schüler stammen aus dem Vivisbachbezirk.

Atelier Jeunesse Vivisbach. Das Angebot wurde kürzlich im ganzen Bezirk erweitert. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden wurde für 2018 erhöht, was als Zeichen für die hervorragende Arbeit der Verantwortlichen gewertet werden kann.

Kultur. Der neue Verein «Les Cultur@iles», der von den neun Gemeinden unterstützt wird, hat im Univers@lle in Châtel-St-Denis ein sehr attraktives Programm vorgestellt.

Logopädischer, psychologischer und psychomotorischer Dienst Glane-Vivisbach (SLPP G-V). Dieser Verein wurde im Herbst 2017 gegründet, um den ehemaligen Schuldiensten (SAS) eine adäquate und leistungsfähige Rechtsstruktur zu geben.

7.7.2 Bereiche der SJD

Kantonspolizei. Zu erwähnen ist die gute Zusammenarbeit zwischen dem Polizeikommando, der IZG Region Süd und der bürgernahen Polizei von Châtel-St-Denis.

Die Zusammenarbeit ist vor allem in bestimmten heiklen Situationen effizient (Vorführungsbefehle, Anordnung von Arbeitsunterbrüchen).

Veranstaltungen. Das Oberamt lädt den Gesuchsteller und alle in die Sicherheit involvierten Akteure einen Monat vor der Veranstaltung zu einer Koordinationsitzung vor. Kurz vor der Veranstaltung wird mit den gleichen Personen die Sicherheit überprüft. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass die Veranstaltungen, wie im Jahr 2017, ohne Zwischenfälle durchgeführt werden können.

Brandschutz. Es ist eine gute Zusammenarbeit und Solidarität unter den vier Corps des Bezirks festzustellen. Nachdem er im Januar die neue Kaserne in Châtel-St-Denis eingeweiht hatte, stand der Oberamtmann in regelmässigem Kontakt mit der Feuerwehr, sei es in Kursen, Übung und Inspektionen oder an dem vom Oberamt organisierten Kommandantenabend.

Die KGV organisierte im Frühling einen Austausch für die neuen Oberamtmänner und Ende Jahr den zweiten Kommandantenabend.

Justiz. Das jährliche Treffen mit dem Präsidenten des Bezirksgerichts hat die guten Beziehungen zwischen dem Gericht und dem Oberamt aufgezeigt. Auch die Beziehungen zur Staatsanwaltschaft sind sehr gut.

Justizrat. Im September ergab die Inspektion des Justizrats gute Ergebnisse beim Betrieb des Oberamts im Strafbereich. Zu erwähnen ist namentlich, dass 80% der Schlichtungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

7.7.3 Bereiche der ILFD

Einleitend sei die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat und den HR in Zusammenhang mit der besonderen Situation erwähnt, die das Jahr 2017 auf Personalebene prägte (neuer Oberamtmann und neue Vizeoberamtfrau, Krankheit einer Mitarbeiterin, Anstellung einer juristischen Praktikantin).

Gemeinden. Die Beziehungen zu den Gemeinden waren eng und konstruktiv. Im Mai besuchten der Oberamtmann und die Vizeoberamtfrau alle Gemeinden, um sich ihnen vorzustellen, die diversen Zuständigkeiten des Oberamts zu erläutern und sich über die Zusammenarbeit auszutauschen. Die Gemeinden haben das Oberamt regelmässig für Fragen jeglicher Art konsultiert.

Der Oberamtmann nimmt an jeder Sitzung der Konferenz der Ammänner teil und gehört dem Büro an. Diese Einheit ohne Beschlussfähigkeit ermöglicht es, die «Vivisbacher» Dossiers voranzutreiben und sich über die jeweiligen Probleme auszutauschen. Neu nehmen die Grossräte drei- bis viermal jährlich daran teil, was zur gegenseitigen Sensibilisierung und Kenntnis der Gesetzesentwürfe beiträgt, die die Gemeinden mehr oder weniger betreffen.

Gemeindeverbände. Ihre Funktion ist entscheidend für den guten Betrieb des Bezirks und die Umsetzung von zweckmässigen und ehrgeizigen Projekten. Der Oberamtmann spielt darin eine wichtige Rolle, da er die meisten dieser Einheiten präsidiert.

Gemeindezusammenschlüsse. Auf Antrag des Oberamtmanns wurde die Thematik der Gemeindezusammenschlüsse seit Jahresbeginn im Rahmen der Konferenz der Ammänner wiederaufgenommen. Die interessanten Debatten führten zum Vorschlag, eine Vorstudie zur Machbarkeit und zur Zweckmässigkeit einer Fusion aller neun Gemeinden durchzuführen. Dieser Vorschlag wurde im Mai von allen Gemeinderäten gutgeheissen. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Ergebnisse für Mai 2018 erwartet werden, um anschliessend zu bestimmen, ob ein konkretes Projekt in Angriff genommen wird.

Beschwerdeinstanz. 2017 behandelte das Oberamt rund ein Dutzend Beschwerden gegen Verfügungen der Gemeinden.

Aufsicht über die Gemeinden. Das Oberamt hat im November aufgrund einer schweren Funktionsstörung eine Administrativuntersuchung zum Gemeinderat von Semsales eröffnet. So etwas ist im Vivisbachbezirk äusserst selten. Das Dossier wird derzeit von einer externen Ermittlerin untersucht, deren Ergebnisse Ende Februar erwartet werden, bevor das Oberamt die Untersuchung abschliessen kann.

Im Berichtsjahr sind 3 Gemeinderatsmitglieder von ihrem Amt zurückgetreten.

7.7.4 Bereiche der VWD

Wirtschaft. Der Oberamtmann traf sich mit zahlreichen Akteuren der Vivisbacher Wirtschaft. Diese Treffen boten eine Gelegenheit, die Befürchtungen, Bedürfnisse, Erwartungen und Zufriedenheit der Menschen wahrzunehmen, mit denen das Oberamt in Zusammenhang mit seinen Befugnissen regelmässige Beziehungen unterhält (Bauten, Patente, Bewilligungen, Raumplanung).

Region Glane-Vivisbach (RGV). Der Oberamtmann des Vivisbachbezirks präsidiert seit mehreren Jahren die RGV. Nachdem Alexandra Stalder-Buechler im August gekündigt hatte, wurde mit Joseph Aeby ein neuer Direktor ernannt.

Im Rahmen der Wirtschafts- und Tourismusförderung, aber auch in den Bereichen Politik, Transport und Umwelt sieht sich die RGV als untrennbare Verbindung zwischen den Gemeinde- und Kantonsbehörden, der Wirtschaftswelt und der Bevölkerung. Sie verwaltet zahlreiche öffentliche und private Mandate und organisiert Veranstaltungen mit Bezug zu Wirtschaft, Tourismus und Energie. Zudem führt sie Betriebsbesuche durch.

Wirtschaftsförderung. Der Oberamtmann hat den Direktor der Wirtschaftsförderung und seine engsten Mitarbeitenden getroffen. Das Oberamt hat ein Inventar der Arbeitszonen des Bezirks erstellt.

Tourismus. Die Verantwortlichen der Gesellschaft Monte-Pente Corbetta SA sind auf den Oberamtmann und anschliessend auf die Gemeinden zugegangen, um sie für ihre Besorgnis erregende Finanzlage und vor allem ihre veralteten Infrastrukturen zu sensibilisieren. Darauf wurde eine Vivisbacher Delegation von Staatsrat Olivier Curty empfangen, um die Situation zu besprechen. Nach Angaben der Gesellschaft müssen über 5 Jahre mindestens 3,5 Millionen Franken aufgetrieben werden.

Ein erstes positives Zeichen ist, dass die Gemeinden die Schaffung eines Investitionsfonds zur Tourismusförderung, aber auch zur Förderung von Wirtschaft, Kultur und Sport grundsätzlich genehmigt haben. In der Folge wird unter der Federführung der RGV im Verlauf des Jahres 2018 eine Tourismusgemeinschaft entstehen. Die Gemeinderäte wollen das Thema Tourismus umfassend und mit einer Vision angehen.

7.7.5 Bereiche der GSD

Gesundheitsnetz Vivisbach (RSSV). Die Tätigkeiten der Hilfe und Pflege zu Hause, der Mütter- und Väterberatungsdienste und der Beistandschaften wurden im ehemaligen Spitalgebäude zufriedenstellend fortgesetzt.

Einige Räume werden vom medizinischen Zentrum des Vivisbachbezirks (CMV) benutzt, das sich zunehmender Bekanntheit erfreut, und von einem Teil der Bewohner des Maison Saint-Joseph.

Der Vorstand des RSSV macht sich derzeit intensiv Gedanken zur Zukunft des Standorts, damit den Vivisbacherinnen und Vivisbachern ein noch umfassenderes medizinisches Angebot geboten werden kann, das ihren Erwartungen entspricht. Umfassende Arbeiten wurden zudem getätigt, um die Strukturen mit dem SmLG in Einklang zu bringen.

Soziales. Nach mehreren Umbaujahren wurde das neue Gebäude des Pflegeheims Châtelet in Attalens zur grössten Zufriedenheit aller Beteiligten im Frühling eingeweiht.

Die Renovation des alten Gebäudes des Heims Saint-Joseph in Châtel-St-Denis liegt im Zeitplan und im Budget und dürfte im Herbst 2018 abgeschlossen werden.

Ambulanzen. Nachdem das HFR den Vertrag mit den Ambulanzen im Freiburger Süden aufgelöst hatte, wurde Ende Jahr ein neuer Verband gegründet. Alle drei Bezirke im Süden des Kantons haben die Gründung genehmigt.

7.7.6 Bereiche der RUBD

In dem anspruchsvollen und teils emotionalen Bereich des **Bauwesens** kann die hervorragende Zusammenarbeit zwischen dem Oberamt und den verschiedenen betroffenen Ämtern hervorgehoben werden. Zahlreiche Dossiers wurden in diesem Jahr bearbeitet.

Der Informationsanlass der RUBD zum neuen **kantonalen Richtplan** in Le Crêt war sehr erfolgreich und wurde sowohl von der Bevölkerung als auch von den Gemeinderäten geschätzt.

Transport. Die hervorragende Zusammenarbeit zwischen der RGV, dem MobA und den Transportunternehmen führte mit dem Fahrplan 2018 zu einer klaren Verbesserung der Erschliessung im Süden des Kantons.

7.7.7 Staatskanzlei

Wahlen und Abstimmungen. Das Oberamt übernahm die Organisation und die Kontrolle der Urnengänge, ohne besondere Vorkommnisse. Ab 2018 wird die Stiftung «La Belle Etoile» anstelle des Oberamts das Stimmmaterial verwalten.

7.8 Statistik

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach
Strafklagen und Strafanzeigen	7279 (7685)	1623 (1477)	2364 (2555)	3'693 (3382)	443 (405)	919 (924)	604 (559)
Vermittlungsversuche:	228 (250)	46 (31)	87 (80)	33 (36)	52 (40)	58 (40)	32 (36)
davon erfolgreich	153 (174)	21 (17)	42 (43)	18 (9)	35 (25)	26 (17)	27 (20)
davon gescheitert	75 (76)	18 (8)	45 (37)	12 (12)	14 (15)	32 (23)	5 (16)
Strafbefehle	7025 (7394)	1575 (1445)	2231 (2432)	3'656 (3346)	391 (365)	861 (884)	572 (523)
davon definitiv	6998 (7366)	1479 (1433)	2207 (2382)	3'594 (3294)	387 (365)	842 (870)	560 (510)
davon mit Einsprache angefochten	27 (28)	6 (12)	24 (50)	62 (52)	4 (0)	19 (14)	12 (13)
Verwaltungsbeschwerden	59 (46)	13 (17)	14 (24)	26 (15)	15 (14)	30 (16)	6 (6)
Baubewilligungen	505 (527)	377 (358)	363 (433)	249 (283)	204 (215)	296 (302)	138 (163)
ausgestellt	479 (517)	374	352 (418)	245 (275)	203 (204)	286 (291)	136 (155)
verweigert	6 (4)	0	(8)	0 (2)	1 (6)	5 (5)	1 (7)
Annullierungen von Gesuchen	20 (6)	3	9 (7)	4 (6)	4 (5)	5 (6)	1 (1)
Jagdpatente	710 (794)	358 (289)	561 (643)	135 (140)	304 (316)	193 (208)	275 (296)
Fischereipatente	2150 (2265)	1326 (1528)	1937 (1778)	4'135 (4004)	268 (287)	879 (846)	193 (219)
Hundehaltungsbewilligung und -steuer	4954 (3252)	2309 (2496)	3457 (3256)	2'407 (1885)	2074 (1951)	2526 (2352)	1579 (1510)
Einsargungen	31 (30)	(1)	10 (5)	0 (1)	0 (0)	4 (2)	1 (0)
Verschiedene Bewilligungen	3793 (3517)	1011 (1011)	2119 (2131)	1'299 (1325)	796 (829)	1114 (1078)	461 (501)
Freiheitsentzug	36 (43)	2 (1)	32 (35)	9 (6)	19 (12)	1 (1)	8 (1)
Bewilligungen zur Installation eines	3 (5)	0 (0)	1 (2)	4 (0)	1 (0)	0 (0)	1 (1)

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach
Videoüberwachungssystems							
erteilt	3 (5)	0 (0)	0 (2)	4 (0)	1 (0)	0 (0)	1 (1)
verweigert	0 (0)	0 (0)	1 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)

8 Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)

Direktor: Pascal Toffel

8.1 Tätigkeit und besondere Ereignisse

2017 konnte sich Grangeneuve, das landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg, in mehreren Bereichen einen Namen machen. Auf der Seite der Berufsbildung wurde eine Zunahme der Anzahl Lernender und Auszubildender registriert. In der landwirtschaftlichen Ausbildung ist die Zunahme ganz besonders stark.

Das Institut hat mit neuen Partnern zusammengearbeitet. Beispielsweise wurde die Partnerschaft mit der Vetsuisse-Fakultät intensiviert, die mit ihrem Projekt Relait zur Antibiotikareduktion bei der Betreuung der Truppen auf Freiburger Milchbetrieben beitragen will.

Grangeneuve hat am 6. Schweizer Bio-Ackerbautag teilgenommen, der am 8. Juni 2017 auf dem Betrieb von Frédéric Zosso in Cournillens stattfand. Rund 1500 Personen besuchten die verschiedenen Feldposten und Stände mit landwirtschaftlichen Maschinen.

8.2 Berufsbildungen

8.2.1 Berufsbildung Naturberufe

Die Berufsbildungszentren von Grangeneuve arbeiteten ordnungsgemäss im Dienste der 1143 Schülerinnen und Schüler (1126 im Schuljahr 2016-2017).

Ausbildung	Anzahl Schüler/ Kandidaten	
	2017	2016
Landwirtschaftliche Lehre (EFZ und EBA)	285	271
Forstwartlehre (EZ und EBA)	56	56
Gärtnerlehre (EFZ und EBA)	128	139
Vorbereitungskurs für den eidg. Fachausweis für Landschaftsgärtner	49	38
Vorbereitungskurs für die Abschlussprüfung für Gärtnermeister	19	18
Überbetrieblicher Kurs Detailhandelsfrau/-mann – Garden	36	33
Vorbereitungskurs für den eidg. landwirtschaftlichen Fachausweis	119	81
Vorbereitungskurs für das eidg. Diplom	17	36
Handelsschule (20 Wochen)	--	12
Höhere Fachschule für Agrohandel und Agrotechnik	33	45

Die Entwicklung der Anzahl Lernender in den Naturberufen ist erfreulich. Mit dem erneuten Anstieg der Anzahl Lernender ist Grangeneuve die grösste Landwirtschaftsschule in der Westschweiz. Die Eröffnung einer zweisprachigen Klasse für die Landwirtschaftliche Lehre mit EFZ, die von Lernenden aus der ganzen Schweiz besucht wird, hat sicher zu dieser Entwicklung beigetragen. Die jungen Landwirtinnen und Landwirte machen öfter eine höhere Ausbildung, entweder den Fachausweis oder ein Diplom als Meisterlandwirt oder sie besuchen die Höhere Fachschule als Agrokaufmann oder Agrotechniker. Diese erfreuliche Entwicklung wird auch bei den

Gärtnerberufen festgestellt. Im Grossen und Ganzen sind es besser ausgebildete junge Menschen mit guten Berufskenntnissen, die in den Arbeitsmarkt eintreten.

8.2.2 Hauswirtschaftliche, milchwirtschaftliche und lebensmitteltechnologische Berufsbildungen

Ausbildung	Anzahl Schüler/ Kandidaten	
	2017	2016
Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft, modulare Ausbildung	31	33
Vorbereitungskurs für den eidg. Fachausweis und das eidg. Diplom für Bäuerin	31	24
Hauswirtschaftslehre (EFZ und EBA)	57	63
Lehre Milchtechnologin/Milchtechnologe (EFZ und EBA)	119	111
Lehre Lebensmitteltechnologin/Lebensmitteltechnologe (EFZ und EBA)	39	45
Vorbereitungskurs für den eidg. Fachausweis für Milchtechnologen	13	14
Vorbereitungskurs für das eidg. Diplom für Milchtechnologen	21	--
Höhere Fachschule für Lebensmitteltechnologie	9	14

Die Ausbildung der Fachfrauen/Fachmänner Hauswirtschaft (modulare Ausbildung für Erwachsene) hat zum ersten Mal nach der neuen Verordnung begonnen. In der zweijährigen Hauswirtschaftslehre hat es weniger Schülerinnen und Schüler, weil die Kantone Genf und Waadt nun ihre eigenen Ausbildungen anbieten. Bei den Milchtechnologen ist die Schülerzahl stabil, beim Vorbereitungskurs für das eidgenössische Diplom wurde ein Rekord von 21 Schülern verzeichnet. Die Höhere Fachschule für Lebensmitteltechnologie besuchen weniger Studierende, da der Strickhof ebenfalls eine Klasse eröffnet hat. Es wurden Anpassungsmassnahmen eingeleitet, um die Zahl der deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler in der zweisprachigen Ausbildung von Grangeneuve zu erhöhen.

8.3 Milchwirtschaft

Am 30. November 2017 hat die milchwirtschaftliche Beratungsplattform (CASEi) anlässlich des «Salon des goûts et terroirs» in Bulle ihr zehnjähriges Bestehen gefeiert. Zweck der CASEi ist es, sich für die bestmögliche Qualität der Milch und der daraus hergestellten Produkte einzusetzen. CASEi darf auf die finanzielle Unterstützung der drei Vereinbarungskantone (Freiburg, Bern und Neuenburg) und der drei Branchenorganisation (Gruyère, Vacherin Fribourgeois und Tête de Moine) zählen.

Das Freiburgische Agro-Lebensmittellabor (FALL) hat für seine Kunden zahlreiche Analysen vorgenommen. Im Mai wurden die Messungen von freien Fettsäuren und von histaminbildenden Bakterien (Nachweisverfahren von Agroscope entwickelt) zur Liste der Dienstleistungen hinzugefügt. Die Optigraph-Analysen wurden ebenfalls hinzugefügt. Damit wird die Gerinnungsfähigkeit der Milch gemessen.

8.4 Dienstleistungen

Im Folgenden sind die wichtigen Ereignisse des Jahres 2017 für das landwirtschaftliche Beratungszentrum kurz erläutert:

8.4.1 Bio-Ackerbautag 2017

Der 6. Schweizer Bio-Ackerbautag, der am 8. Juni 2017 auf dem Betrieb von Frédéric Zosso in Cournillens stattfand, war ein grosser Erfolg. Rund 1500 Personen besuchten die verschiedenen Infostände und genossen die gute Atmosphäre; 250 Schülerinnen und Schüler von Grangeneuve sowie Landwirte, die noch nicht auf Bio umgestellt haben, konnten sich über die Neuheiten in der Biolandwirtschaft informieren.

Zahlreiche Artikel in den Medien sorgten für eine grosse Sichtbarkeit von Grangeneuve. Die Vorbereitung dieser wichtigen Veranstaltung machte einen grossen Einsatz des Personals von Grangeneuve erforderlich.

8.4.2 Netzwerk freiburgischer Milchviehbetriebe (ReLait)

Auf die Initiative der 30 Betriebe des Netzwerks freiburgischer Milchviehbetriebe (ReLait) hin, wurde am 1. Januar 2017 ein Projekt mit dem Ziel, den Antibiotikaeinsatz zu reduzieren, lanciert. Das durch Grangeneuve geleitete Projekt wird finanziell vom Amt für Landwirtschaft und vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

unterstützt. Es wird in enger Zusammenarbeit mit der Vetsuisse-Fakultät in Bern durchgeführt. 2018 werden in einem ersten Schritt die Daten der Milchviehbetriebe anhand einer regelmässigen Erfassung analysiert. In einem zweiten Schritt sollen 2018 und 2019 Strategien umgesetzt werden, um die Verwendung von Antibiotika zu reduzieren.

Um dem Projekt eine grössere Bedeutung beizumessen, die Kommunikation auf nationaler Ebene zu verstärken und wissenschaftlich geprüfte Ergebnisse zu erhalten, hat Grangeneuve ein Projekt im Rahmen des Ressourcenprogramms des Bundes eingereicht. Das Gesuch wurde im Oktober 2017 gutgeheissen und das Projekt wird um 100 zusätzliche Betriebe erweitert. Die Betriebe werden 2018 rekrutiert. Ziel ist es, dass insgesamt 160 Milchviehbetriebe mitmachen.

8.4.3 Landwirtschaft 4.0

Grangeneuve verfolgt die Entwicklungen von Robotern im Agrarsektor. Am 5. September 2017 wurde auf der Parzelle la Tioleyre ein Tag zur Landwirtschaft 4.0 durchgeführt, der in der ganzen Schweiz auf grosses Interesse stiess. Nebst zwei Drohnen wurden zwei Jätradboote vorgeführt. Mit ihrer spezialisierten Drohne zeigte die Walliser Firma Agro Fly, dass phytosanitäre Massnahmen auf unwegsamem Gelände oder bei schlechten Bodenverhältnissen dank fliegenden Robotern heute möglich sind. Der kleine und leistungsfähige Jätradboot Naio der Firma Aebi Suisse demonstrierte seine Fähigkeiten auf einem Maisfeld. Die Maschine des Unternehmens ecoRobotix funktionierte relativ gut bei der Bekämpfung von Ampfer.

Um mit der Entwicklung in der Landwirtschaft mitzuhalten braucht Grangeneuve moderne Maschinen und Systeme auf seinem Betrieb. Es gilt jedoch darauf zu achten, dass diese Modernisierung nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung für die kleinen und mittleren Betriebe führt.

8.5 Betriebe

Die Betriebe von Grangeneuve und Sorens sind nicht nur Produktionseinheiten. Sie stehen auch für die Betreuung und die Grundausbildung der Lernenden, für höhere Berufsbildungen und Weiterbildungskurse zur Verfügung. Die überbetrieblichen Kurse, die Qualifikationsverfahren sowie alle übrigen praktischen Bildungsgänge werden regelmässig auf diesen Betrieben durchgeführt. Um den zahlreichen Anfragen bestmöglich gerecht zu werden, muss das Personal flexibel sein, denn die täglichen Arbeiten müssen auch erledigt werden.

8.5.1 Schulbauernhof Grangeneuve

Am 5. April 2017 hat das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) offiziell die Aufhebung der Sperre verfügt, die auf dem Schulbauernhof Grangeneuve lastete. Die Rinderherde gilt somit als BVD-frei. In den nächsten zwei Jahren wird sie mittels Blutentnahmen überwacht werden, die der vom LSVW beauftragte zuständige Tierarzt vornehmen wird.

Bei der Milchproduktion hat die Holstein-Kuh «Calibra», geboren im November 2003 vom Stier «Univar», Sohn der Starkuh «Jdole» eine Milchproduktion von über 101'000 kg Milch erreicht. «Calibra» befindet sich gegenwärtig in ihrer 10. Laktation. Dank ihrer Leistungen wird ihr 2018 bei den nächsten Holstein Awards die Auszeichnung «100'000-kg-Kuh» verliehen werden.

Die Arbeiten an den Masträumen im Schweinestall im Hinblick auf die neuen Vorschriften zur Schweinehaltung, die am 1. September 2018 in Kraft treten, sind abgeschlossen und überzeugen. Den Tieren ist es wohl, sie sind gesund und das Tierwohl ist gewährleistet. Diese Anpassungen freuen auch das Personal des Schweinestalls, denn die tägliche Reinigung der Räume ist einfacher und braucht weniger Zeit.

8.5.2 Schulbauernhof Sorens

In Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) wurden zehn verschiedene alte Getreidesorten auf einer Parzelle in 960m Höhe angebaut. Die Ergebnisse sind durchschnittlich bis gut (53 kg/a für den höchsten Ertrag). Zudem wurde in Sorens mit Gemüseanbau begonnen. Auf einer Parzelle von 15 Aren konnten 3600 kg Bio-Karotten geerntet werden, obwohl das Jahr relativ niederschlagsarm war.

Bei den übrigen Kulturen, Gerste und Dinkel (Saatgutproduktion), Futtererbsen und Leindotter, waren die Erträge gut bis sehr gut. Die Erntearbeiten konnten unter sehr guten Bedingungen durchgeführt werden.

Am 4. August 2017 wurde die Einzäunung der Hirschzucht mutwillig beschädigt und die Hirsche freigelassen. Glücklicherweise konnten alle Tiere eingefangen werden und es ist kein Unfall zu beklagen. Es wurde Klage eingereicht.

8.5.3 Schulgärten und Le Magasin

Die verschiedenen überbetrieblichen Kurse sowie die Ausbildung von sieben Lernenden im Betrieb erfordern von den Verantwortlichen grosse Flexibilität. Die ersten Ergebnisse der Vermarktung der Produkte sowie die Treue der Kundschaft von Le Magasin äussern sich in einem stabilen Finanzergebnis. Der Erfolg der Degustationen der Staatsweine und der Erzeugnisse der Betriebe bestätigen diese Tendenz. Die Obstproduzenten des Kantons wurden zu einer Vorführung von Maschinen eingeladen, um für die mechanische Bodenbearbeitung zu werben und so die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau zu verringern.

Seit Herbst 2017 verfügt Le Magasin über eine neue Website, um seine Kundschaft besser informieren zu können. Auf der Website www.grangeneuve-magasin.ch/ findet sich ein Foto von jedem Artikel sowie dessen Preis. Die Kundschaft kann auf der Website auch die Weine der Freiburger Staatsreben beziehen.

Grangeneuve veröffentlicht jedes Jahr einen detaillierten Jahresbericht, der auf der Website heruntergeladen werden kann: www.grangeneuve.ch

9 Nutztiersicherungsanstalt (Sanima)

Verwalter: Michel Roulin

SANIMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist administrativ der ILFD zugewiesen. SANIMA ist beauftragt:

- > die Nutztiere entsprechend dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Februar 2003 über die Nutztiersicherung zu versichern;
- > die Aufgaben wahrzunehmen, die ihr durch das Ausführungsgesetz vom 22. Mai 1997 zur Bundesgesetzgebung über die Entsorgung tierischer Abfälle übertragen werden.

Gemäss dem Gesetz vom 13. Februar 2003 über die Nutztiersicherung (NTVG) sind die Tätigkeit und die Jahresrechnung Gegenstand eines separaten Berichts der Verwaltungskommission der SANIMA. Dieser steht auf der Website der SANIMA zur Verfügung: <http://www.fr.ch/sanima>.

10 Personalbestand

Behörden - Direktionen / Finanzstellen	Rechnung 2017 VZÄ	Rechnung 2016 VZÄ	Abweichungen VZÄ
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	448.89	443.24	5.65
Zentralverwaltung	262.76	258.26	4.50
3400 / ICAS Generalsekretariat	10.38	10.37	0.01
3405 / ETCI Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen	30.15	29.87	0.28
3410 / PREF Oberämter	42.01	41.36	0.65
3415 / DECO Amt für Gemeinden	7.75	7.90	-0.15

Behörden - Direktionen / Finanzstellen	Rechnung 2017 VZÄ	Rechnung 2016 VZÄ	Abweichun gen VZÄ
3425 / AGRI Amt für Landwirtschaft	25.07	24.98	0.09
3430 / OVET Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	86.47	83	3.47
3445 / SFOR Amt für Wald, Wild und Fischerei	60.17	60.02	0.15
3460 / VILA Weinberge Lavaux	0.76	0.76	--
Besondere Sektoren, sonstige Anstalten	186.13	184.98	1.15
3440 / IAGR Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg	170.40	169.51	0.89
3445 / SFOR Amt für Wald, Wild und Fischerei	14.89	14.23	0.66
3461 / VIVU Weinberge Vully	0.84	1.24	-0.40